

Kulturfinanzbericht 2024



Kulturfinanzbericht 2024

Herausgegeben von

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Herstellung und Redaktion

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden
www.destatis.de/kontakt

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung

Statistisches Bundesamt
Bereich „Bildungsberichterstattung“
Telefon: + 49 (0) 611 75-4135
kulturausgaben@destatis.de

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen im Dezember 2024

Zu dieser Veröffentlichung steht ein [Tabellenband](#) zum Download bereit.

Weiterführende Informationen

www.statistikportal.de

Fotorechte:

© Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
© Statistisches Bundesamt (Destatis) Wiesbaden, 2024
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Bildung, Forschung, Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes im Auftrag der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien und der Kultusministerkonferenz erstellt.

Autorinnen und Autoren

Ulrike Gerber
Harald Eichstädt
Lisa Wersch
Juliane Mosel
Saskia Sandforth
Pia Brugger

Unter Mitarbeit von

Anna Grzesista
Martina Fußmann
Anja Liersch
Marco Threin

Mitglieder des Arbeitskreises Kulturstatistik

Ulrike Blumenreich	Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.
Pia Brugger	Statistisches Bundesamt
Dr. Angela Göllnitz	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Dr. Franziska Hammer	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Lieselotte Hofmann	Statistisches Bundesamt
Dr. Henning Krüger	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Yvonne Lieber	Hessisches Statistisches Landesamt
Anja Liersch	Statistisches Bundesamt
Dr. Marco Mundelius	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Anja Papke	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Ulrike Schedding-Kleis	Hessisches Statistisches Landesamt
Benno Schöfl	Hessisches Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Kultur
Christina Stausberg	Deutscher Städtetag
Marlon Suárez	Statistisches Bundesamt
Dr. Martin Szibalski	Statistisches Bundesamt

Gemeinsames Geleitwort der Staatsministerin für Kultur und Medien, des Vorsitzenden der Kulturministerkonferenz und des Präsidenten des Deutschen Städtetages zum Kulturfinanzbericht 2024

Ohne Impulse durch Kunst und Kultur ist eine freiheitliche, weltoffene, tolerante und kreative Gesellschaft nicht möglich. Eine freie Kultur tritt Engstirnigkeit, Voreingenommenheit und Intoleranz entgegen. Sie verhilft uns zu Wissen und Erfahrung, vermittelt uns Anschauung und Erkenntnis, ein Bild von uns selbst und anderen. Kultur kennt keine Grenzen.

Die kulturelle Vielfalt in unserem Land beruht auf ehrenamtlichem und privatwirtschaftlichem Engagement sowie auf der Kunst- und Kulturförderung in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen. Sie nehmen diese in ihrer jeweils eigenen Zuständigkeit wahr. Neben den Ländern (37,6 Prozent) und dem Bund (23,4 Prozent) tragen die Städte und Gemeinden mit 39,0 Prozent den größten Anteil an den Kulturausgaben der öffentlichen Hand in Höhe von insgesamt rund 14,9 Milliarden Euro. Diese Finanzierung eines vielfältigen kulturellen Angebots aus öffentlichen Mitteln ist ein Bekenntnis zum hohen Stellenwert der Kultur in unserer Gesellschaft und dient auch dem Schutz der im Grundgesetz verbrieften Freiheit der Kunst.

Für eine evidenzbasierte Kulturpolitik ist es von großer Bedeutung, sich auf qualitativ hochwertige und belastbare Statistiken stützen zu können. Der alle zwei Jahre erscheinende Kulturfinanzbericht ist ein wichtiger Baustein der bundesweiten Kulturstatistik, um Politik, Verwaltung, Verbänden und Zivilgesellschaft eine valide Datengrundlage vorzulegen.

Wir wünschen den Nutzerinnen und Nutzern eine inspirierende Lektüre sowie eine gute Grundlage für Entscheidungen.

Die Beauftragte der
Bundesregierung für
Kultur und Medien
Staatsministerin beim
Bundeskanzler



Claudia Roth

Vorsitzender der
Kulturministerkonferenz
Staatsminister im
Hessischen Ministerium
für Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur



Timon Gremmels

Der Präsident des
Deutschen Städtetages
Oberbürgermeister der
Stadt Münster



Markus Lewe

Vorwort

Mit dem vorliegenden Kulturfinanzbericht 2024 präsentieren die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder den Leserinnen und Lesern zum zwölften Mal eine Veröffentlichung, die einen umfassenden Überblick über die öffentliche Kulturfinanzierung in Deutschland bietet. Der Bericht dient als wertvolle Datengrundlage für Politik, Kulturinstitutionen, Kultusverwaltungen, Wissenschaft und die interessierte Öffentlichkeit.

Im Fokus des Kulturfinanzberichts stehen die Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden für Kultur und Kulturnahe Bereiche in der Bundesrepublik Deutschland. Diese werden im Zeitverlauf und gegliedert nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen dargestellt. Das zentrale Berichtsjahr ist dabei jeweils das Haushaltsjahr 2021. Haushaltsplanungen bis zum Jahr 2024 ergänzen zudem die Zeitreihe bis zum aktuellen Rand und erhöhen die Steuerungsrelevanz des Kulturfinanzberichts.

Die Auswertungen dieser Veröffentlichung basieren primär auf den Ergebnissen der Finanzstatistiken für Bund, Länder und Gemeinden. Zusätzliche kulturrelevante Ergebnisse aus der amtlichen und nichtamtlichen Statistik erweitern die Darstellung der Kulturfinanzierung in Deutschland. Um Vergleiche zwischen den Bundesländern zu erleichtern, werden ausgewählte Kennzahlen berechnet. Die öffentlichen Kulturausgaben werden zur Bevölkerungszahl, der Wirtschaftskraft sowie den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

Mein Dank gilt den Mitgliedern des Arbeitskreises „Kulturstatistik“, die die Projektarbeit begleitet haben, sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der statistischen Ämter. Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine informative Lektüre. Anregungen und Verbesserungsvorschläge zum Kulturfinanzbericht nehmen wir gerne entgegen.

Für die Herausgeber
die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes



Dr. Ruth Brand

Inhaltsverzeichnis

Gemeinsames Geleitwort der Staatsministerin für Kultur und Medien, der Vorsitzenden der Kulturministerkonferenz und des Präsidenten des Deutschen Städtetages zum Kulturfinanzbericht 2024	4
Vorwort	5
Abbildungsverzeichnis.....	8
Tabellenverzeichnis	9
Glossar	10
Abkürzungsverzeichnis.....	11
Zeichenerklärung.....	11
Hinweise für Leserinnen und Leser	12
Kapitel 1 Einleitung.....	13
1.1 Zielsetzung des Kulturfinanzberichts	13
1.2 Kulturbegriff.....	14
1.3 Ausgabenkonzept.....	15
1.4 Datenverfügbarkeit und methodische Hinweise	16
Kapitel 2 Zusammenfassung	19
Kapitel 3 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden.....	21
3.1 Überblick	21
3.2 Kulturausgaben des Bundes	22
3.3 Kulturausgaben in den Ländern	23
3.4 Kulturausgaben der Gemeinden	25
Kapitel 4 Öffentliche Kulturausgaben nach Kulturbereichen	29
4.1 Überblick	29
4.2 Theater und Musik.....	32
4.3 Bibliotheken und Archive	34
4.4 Museen, Sammlungen und Ausstellungen.....	36
4.5 Denkmalschutz und pflege	38
4.6 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	40
4.7 Öffentliche Kunsthochschulen.....	41
4.8 Sonstige Kulturpflege	44
4.9 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	46
Kapitel 5 Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche	49
5.1 Überblick	49
5.2 Exkurs: Filmförderung	50
Kapitel 6 Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben – Haushaltsansätze	53
Kapitel 7 Kulturförderung der Europäischen Union	55
Kapitel 8 Private Kulturfinanzierung	57
8.1 Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen.....	57
8.2 Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter.....	58
Kapitel 9 Kulturschaffende und Künstlersozialkasse	59
Kapitel 10 Fazit und Ausblick.....	61

Anhang	63
A 1 Haushaltssystematische Abgrenzung der Kultur und Kulturnahen Bereiche	63
A 2 Datenquellen	66
A 2.1 Finanzstatistische Datenquellen	66
A 2.1.1 Jahresrechnungsstatistik	66
A 2.1.2 Haushaltsansatzstatistik	66
A 2.1.3 Hochschulfinanzstatistik	67
A 2.1.4 Anpassungen bei wissenschaftlichen Bibliotheken und wissenschaftlichen Museen	67
A 2.2 Ausgaben der privaten Haushalte	67
A 2.3 Weitere Datenquellen	67
A 3 Ergebnisdarstellung	68
A 3.1 Gebietsstand, Körperschaftsgruppen, zeitlicher Bezug und Rundungsdifferenzen	68
A 3.2 Überblick über die Ausgabenkonzepte	68
A 3.3 Kennzahlen	70
A 3.3.1 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt	70
A 3.3.2 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Gesamthaushalt (ohne Sozialversicherung)	70
A 3.3.3 Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner	71
A 3.3.4 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende und Studierende an öffentlichen Kunsthochschulen	71
A 4 Hinweise zur Methodik und Vergleichbarkeit der öffentlichen Kulturausgaben	72
A 4.1 Änderung der Haushaltssystematiken	72
A 4.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen	73
A 4.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis	73
A 4.4 Umstellung der kommunalen Haushalte auf doppisches Rechnungswesen	74
A 5 Tabellen	77
A 6 Literaturhinweise und Links	104
A 6.1 Materialien der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	104
A 6.2 Weitere Quellen	105
Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	106

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2021 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen und Ausgabekategorien	16
Abbildung 3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Körperschaftsgruppen	22
Abbildung 3.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner 2021 vorl. Ist nach Ländern.....	25
Abbildung 4.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2021 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen	31
Abbildung 4.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2021 vorl. Ist nach Kulturbereichen	31
Abbildung 4.2-1	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Körperschaftsgruppen	33
Abbildung 4.2-2	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik je Einwohnerin und Einwohner 2021 vorl. Ist nach Ländern	33
Abbildung 4.3-1	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken und Archive nach Körperschaftsgruppen	35
Abbildung 4.3-2	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken und Archive je Einwohnerin und Einwohner 2021 vorl. Ist nach Ländern	35
Abbildung 4.4-1	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen nach Körperschaftsgruppen	37
Abbildung 4.4-2	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen je Einwohnerin und Einwohner 2021 vorl. Ist nach Ländern	37
Abbildung 4.5-1	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege nach Körperschaftsgruppen	39
Abbildung 4.5-2	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege je Einwohnerin und Einwohner 2021 vorl. Ist nach Ländern	39
Abbildung 4.6-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland nach Körperschaftsgruppen	41
Abbildung 4.7-1	Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen nach Körperschaftsgruppen	43
Abbildung 4.7-2	Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen je Einwohnerin und Einwohner 2021 nach Ländern	43
Abbildung 4.8-1	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege nach Körperschaftsgruppen	45
Abbildung 4.8-2	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege je Einwohnerin und Einwohner 2021 vorl. Ist nach Ländern	45
Abbildung 4.9-1	Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten nach Körperschaftsgruppen	47
Abbildung 4.9-2	Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten je Einwohnerin und Einwohner 2021 vorl. Ist nach Ländern	47
Abbildung 5.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2021 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen	50
Abbildung 5.2-1	Ausgewählte Filmförderer von Bund und Ländern 2021	51
Abbildung 6-1	Öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur	54
Abbildung 8.1-1	Unmittelbare Einnahmen für Kultur	57
Abbildung 9-1	Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse und Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse	60
Abbildung A 4.4-1	Umstellungsphasen der kommunalen Haushaltsrechnungen auf das neue Haushaltsrecht	74

Quelle der Abbildungen und Tabellen, soweit nicht anders angegeben:
 Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabellenverzeichnis

Tabelle A 3.2-1	Berechnungsschema der Grundmittel der öffentlichen Haushalte	69
Tabelle A 3.2-2	Berechnungsschema der Trägermittel der Hochschulfinanzstatistik	69
Tabelle A 3.3-1	Berechnungsschema der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Kunsthochschulen	72
Tabelle A 4.4-1	Anteil der Gemeinden/Gemeindeverbände mit doppischer Buchführung	75
Tabelle 1.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ausgabe- und Einnahmearten	77
Tabelle 3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Ländern und Körperschaftsgruppen	78
Tabelle 3.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern und Körperschaftsgruppen je Einwohnerin und Einwohner als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und am Gesamthaushalt	80
Tabelle 3.2-1	Öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur	81
Tabelle 3.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern und Körperschaftsgruppen	82
Tabelle 3.3-2	Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur nach Ländern	83
Tabelle 3.4-1	Öffentliche Ausgaben der Gemeinden für Kultur nach Gemeindegrößenklassen – laufende Grundmittel	84
Tabelle 4.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2021 vorl. Ist nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen	86
Tabelle 4.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und am Gesamthaushalt	87
Tabelle 4.2-1	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Ländern und Körperschaftsgruppen	88
Tabelle 4.3-1	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken und Archive nach Ländern und Körperschaftsgruppen	89
Tabelle 4.4-1	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	90
Tabelle 4.5-1	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege nach Ländern und Körperschaftsgruppen	91
Tabelle 4.6-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland nach Körperschaftsgruppen	92
Tabelle 4.7-1	Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	93
Tabelle 4.8-1	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege nach Ländern und Körperschaftsgruppen	94
Tabelle 4.9-1	Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten nach Ländern und Körperschaftsgruppen	95
Tabelle 5.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen	96
Tabelle 5.1-2	Öffentliche Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung nach Ländern und Körperschaftsgruppen	97
Tabelle 5.1-3	Öffentliche Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten nach Ländern und Körperschaftsgruppen	98
Tabelle 5.2-1	Ausgewählte Filmförderer von Bund und Ländern 2020	99
Tabelle 5.2-2	Ausgewählte Filmförderer von Bund und Ländern 2021	100
Tabelle 6-1	Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur	101
Tabelle 6-2	Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur	101
Tabelle 6-3	Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kulturnahe Bereiche nach Aufgabenbereichen	102
Tabelle 8.2-1	Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter je Haushalt	103

Glossar

Ausgliederung

Durch Ausgliederungen werden öffentliche Aufgaben von der Kernverwaltung zu öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen verlagert, die ein separates Rechnungswesen außerhalb der Kernhaushalte (z. B. der Gemeinden) führen. Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen sind nicht in den Kernhaushalten enthalten, nur Zuschüssen an diese.

Extrahaushalte

Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 zum Sektor Staat zählen, werden als Extrahaushalte bezeichnet. In der Finanzstatistik wird daran gearbeitet, deren Einnahmen und Ausgaben in die Kernhaushalte zu reintegrieren.

Gemeinden

Die Körperschaftsgruppe der Gemeinden umfasst im vorliegenden Bericht auch Gemeindeverbände und Zweckverbände.

Gesamthaushalt

Der öffentliche Gesamthaushalt entspricht in diesem Bericht den unmittelbaren Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden für alle Aufgabenbereiche. Unmittelbare Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich.

Grundmittel

Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Kulturausgaben werden über die Funktion und die Ausgabeart definiert.

Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte nach Funktionen (staatliche Ebene)/Gliederungen (kommunale Ebene)/Produktgruppen (kommunale Ebene), die Aufga-

benbereichen entsprechen, sowie Ausgabearten abgegrenzt. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Kulturausgaben werden über die Funktion/Gliederung/Produktgruppe und die Ausgabeart definiert.

Kernhaushalte

Die Haushalte des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Sozialversicherung werden als Kernhaushalte bezeichnet. Im Kulturfinanzbericht werden die Kernhaushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden/Gemeindeverbände berücksichtigt.

Kulturbereiche

Die in diesem Bericht dargestellten öffentlichen Ausgaben für Kultur umfassen die öffentlichen Ausgaben für folgende Bereiche: Museen, Sammlungen und Ausstellungen; Denkmalschutz und -pflege, Kulturelle Angelegenheiten im Ausland; öffentliche Kunsthochschulen; Sonstige Kulturpflege; Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Diese Abgrenzung orientiert sich an der Haushaltssystematik der öffentlichen Haushalte und den von der Europäischen Union definierten Kulturbereichen.

Kulturnahe Bereiche

Kulturnahe Bereiche werden teilweise, aber nicht vollständig der Kultur zugeordnet und daher getrennt von den Kulturbereichen dargestellt. Zu den Kulturnahen Bereichen zählen Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung; Kirchliche Angelegenheiten; Rundfunkanstalten und Fernsehen.

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Kulturausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern. Bei der Gliederung nach Ländern wird zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden) unterschieden.

Trägermittel

Da die Hochschulfinanzstatistik einer eigenen Systematik der Ausgaben und Einnahmen folgt, werden im Kulturfinanzbericht für die öffentlichen Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen die Trägermittel berichtet. Diese stellen den tatsächlichen Beitrag der Hochschulträger zu dem Unterhalt der Hochschulen dar.

Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden.

Unmittelbare Einnahmen

Einnahmen vom Privatsektor, die öffentliche Einrichtungen im Kulturbereich beispielsweise durch den Verkauf von Tickets oder durch Förderungen generieren, werden als unmittelbare Einnahmen bezeichnet.

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Art.	Artikel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DFFF	Deutscher Filmförderfonds
d. h.	das heißt
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
einschl.	einschließlich
ESF	Europäischer Sozialfonds
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FFA	Filmförderungsanstalt
FFF	FilmFernsehFonds Bayern
FFG	Filmförderungsgesetz
FFHSH	Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH
Fkt.	Funktion
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GG	Grundgesetz
Gl.Nr.	Gliederungsnummer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMPF	German Motion Picture Fund
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
HGrGMoG	Haushaltsgrundsätze-modernisierungsgesetz
LWR	Laufende Wirtschaftsrechnungen
MBB	Medienboard Berlin-Brandenburg
MDM	Mitteldeutsche Medienförderung
MFG	Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg
Mill.	Millionen
MVFF	Mecklenburg-Vorpommern Filmförderung
NRWS	Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen
SEA	Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte
SPIO	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft
u. a.	und andere
u. Ä.	und Ähnliche
vgl.	vergleiche
vorl.	vorläufig
z. B.	zum Beispiel

Territoriale Kurzbezeichnungen

BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen
EU	Europäische Union

Zeichenerklärung

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden
/	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
Ø	Durchschnitt

Hinweise für Leserinnen und Leser

Marginalien als kurze,
zentrale Informationen

Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts beziehungsweise links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Abbildungen und Tabellen

Bei Verwendung grafischer Darstellungen und Tabellen wird im Fließtext auf die entsprechende Abbildung beziehungsweise Tabelle verwiesen.

- Lesebeispiel: **Abb. 3.3-1** ist der Verweis auf die erste Abbildung im Textabschnitt „3.3 Kulturausgaben in den Ländern“ des Kapitels „3 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden“.

Zugleich wird die Tabelle benannt, aus der die Datenwerte der entsprechenden Textabschnitte entnommen werden können. In der Regel sind Tabellen nicht im Fließtext integriert. Sie sind vorwiegend am Ende des Berichts im Tabellenanhang zu finden.

- Lesebeispiel: **Tab. 3.3-1** ist der Verweis auf die erste Tabelle im Tabellenanhang zum Textabschnitt „3.3 Kulturausgaben in den Ländern“ des Kapitels „3 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden“.

Methodenkästen

Am Ende eines Kapitels werden in „Methodenkästen“ methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

Methodische Hinweise

Glossar

Im Glossar werden zentrale Begriffe und Abgrenzungen des Kulturfinanzberichts erklärt.

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.destatis.de werden der Kulturfinanzbericht und weitere Informationen zur Kulturberichterstattung bereitgestellt. Dort ist auch die Datenbank [GENESIS-Online](#) zu finden, die es ermöglicht, individuelle Tabellen mit Daten des Kulturfinanzberichts zu erstellen.

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung des Kulturfinanzberichts

„Kultur ist soziale Ordnung, welche schöpferische Tätigkeiten begünstigt. Vier Elemente setzen sie zusammen: Wirtschaftliche Vorsorge, politische Organisation, moralische Tradition und das Streben nach Wissenschaft und Kunst. Sie beginnt, wo Chaos und Unsicherheit enden. Neugier und Erfindungsgeist werden frei, wenn die Angst besiegt ist, und der Mensch schreitet aus natürlichem Antrieb dem Verständnis und der Verschönerung des Lebens entgegen.“

William James Durant, Kulturgeschichte der Menschheit

Nach der Aussage des US-amerikanischen Philosophen Durant dienen Kunst und Kultur nicht nur der Unterhaltung, Verschönerung des Lebens oder der individuellen ästhetischen Entwicklung. Kultur ist vielmehr notwendig, um ein funktionsfähiges Gemeinschaftsleben zu organisieren. Daraus kann grundsätzlich die Förderung von Kunst und Kultur als eine der Kernaufgaben staatlichen und kommunalen Handelns abgeleitet werden.

In Deutschland finden sich in zahlreichen Landesverfassungen Bestimmungen, die den Schutz und die Förderung von Kultur festschreiben. Begründet durch den föderalen Aufbau der Bundesrepublik hat sich so eine vielseitige und vielschichtige Kulturszene entwickelt und etabliert. Im Gegensatz zu manch anderen Staaten dominieren hier nicht wenige Metropolen, die aufgrund ihrer einzigartigen, über die Landesgrenzen hinweg bekannten Theater- und Museumsangebote herausragen. In zahlreichen Städten und Gemeinden Deutschlands trifft man auf ein reichhaltiges und mannigfaltiges Kulturangebot, das nicht nur Museen, Sammlungen, Bibliotheken, Kinos, Theater und Musik umfasst, sondern auch eine Vielzahl soziokultureller Zentren, Heimatvereine und regionalspezifischer Kulturangebote, die einem breiten Publikum zugänglich sind.

Ohne die öffentliche Kulturförderung wäre die Aufrechterhaltung eines solch breiten Spektrums kultureller Aktivitäten undenkbar. Die Anstrengungen der öffentlichen Hand haben unmittelbare Auswirkungen auf das kulturelle Angebot und damit auf die Lebensqualität in den Städten. Zudem entfalten sie wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Wirkungen. Vor diesem Hintergrund behandelt der Kulturfinanzbericht 2024 schwerpunktmäßig die Frage der öffentlichen Finanzierung von Kunst und Kultur.

Bedingt durch die Verpflichtung zur Schaffung ausgeglichener Haushalte unterliegt auch die öffentliche Kulturförderung schärferen Begründungszwängen für ihre Ausgaben. Die im Kulturfinanzbericht vorgestellten Auswertungen stützen sich auf Ist-Daten bis zum Jahr 2011. Für die Jahre 2012 bis 2024 enthält dieser Bericht für Bund und Länder Daten aus der Haushaltsansatzstatistik sowie Ergebnisse einer Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik für die Jahre 2012 bis 2021. Es ist zu beachten, dass die Haushalte mit einem zeitlichen Vorlauf von bis zu zwei Jahren verabschiedet werden und insofern aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen noch nicht beziehungsweise nur zum Teil antizipieren. Für die Gemeindeebene werden keine Werte in der Haushaltsansatzstatistik erfasst. Aufgrund der heterogenen Anwendung von kameralem Rechnungswesen und Doppik sind die in der Statistik ausgewiesenen Gemeindeausgaben nur bedingt vergleichbar. Dennoch ermöglicht der Kulturfinanzbericht mit den vergleichenden Finanzkennzahlen eine Versachlichung der Diskussionen.

Der Kulturfinanzbericht ist eine Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und knüpft mit der zwölften Auflage an seine Vorgänger an. Mit der Fortschreibung der Daten wird Politik, Verwaltung, Wissenschaft und den Kulturschaffenden sowie der Öffentlichkeit eine aktualisierte und objektive Informationsgrundlage zur Verfügung gestellt. Im Mittelpunkt des Berichts stehen dabei folgende Fragen:

- Wie hoch sind die aus allgemeinen Haushaltsmitteln für den Kulturbereich zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen, und wie haben sich diese in den vergangenen Jahren entwickelt?
- Wie verteilen sich die Kulturausgaben auf Bund, Länder und Gemeinden?
- Auf welche Kulturbereiche konzentrieren sich die zur Verfügung gestellten Mittel?
- In welcher Höhe beteiligen sich die privaten Haushalte an der Kulturfinanzierung?

Kultur wird nicht nur vom öffentlichen Bereich, sondern auch maßgeblich von privaten Haushalten, der Wirtschaft, von Stiftungen und anderen privaten Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Wichtige Bereiche des Kultursektors sind in Deutschland privatwirtschaftlich organisiert. Hierzu gehören die Musikproduktion, das Verlagswesen sowie der Kunst-, Musik- und Buchhandel. Deren finanzielle Aktivitäten werden in diesem Bericht jedoch nicht dargestellt. In einigen Ländern sowie für den Bund gibt es hierzu eigene Berichterstattungen.

1.2 Kulturbegriff

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung der absoluten Höhe der Kulturfinanzierung von Bund, Ländern und Gemeinden ist die zugrundeliegende Definition von Kultur.

Der Begriff „Kultur“ kommt vom lateinischen *colere*, was „pflegen“ bedeutet und sich ursprünglich inhaltlich auf das Gebiet der Landwirtschaft bezieht. Heute dagegen finden sich Kulturdefinitionen mit unterschiedlichsten Dimensionen: Sie können zum Beispiel das lebendige gesellschaftliche Miteinander, den Zeitgeist einer Epoche, wissenschaftliche oder philosophische Anschauungen oder Gruppenverhalten adressieren.

Die Bestimmung des Kulturbegriffs im Bereich der öffentlichen Haushalte Deutschlands orientiert sich an der eng gefassten Definition der Haushaltssystematiken. Sie umfasst die Abbildung der Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, nichtwissenschaftliche Bibliotheken und nichtwissenschaftliche Museen, Denkmalschutz, Sonstige Kulturpflege sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Für die doppisch buchenden Haushalte wurden Produktpläne entwickelt, die weitgehend mit den Aufgabenbereichen der Haushaltssystematik vergleichbar sind.

Zusätzlich zu den genannten Aufgabenbereichen werden auch die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken sowie die Auswärtige Kulturpolitik in die Analyse der öffentlichen Kulturausgaben einbezogen. Bildungsausgaben im Bereich Kultur finden darüber hinaus immer dann Berücksichtigung, wenn es sich bei den Anbietern um kulturspezifische Einrichtungen handelt. Das heißt, öffentliche Kunsthochschulen sind enthalten, nicht jedoch entsprechende Angebote an öffentlichen Universitäten und Volkshochschulen. In „Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche“ (**Kapitel 5**) werden allerdings zusätzlich die für die Gemeinden wichtigen Förderschwerpunkte Volkshochschulen/Sonstige Weiterbildung sowie die Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten nachgewiesen. Nachrichtlich erfolgt zudem eine detaillierte Darstellung der Filmförderung.

Die oben genannten Kulturbereiche, die diesem Bericht zugrunde liegen, orientieren sich an den von der Europäischen Union (EU) definierten Kulturbereichen, unterscheiden sich aber in Teilen. Beispielsweise bleiben im vorliegenden Bericht die Architekturförderung sowie die Unterstützung des Bücher- und Pressewesens bei einer Betrachtung der öffentlichen Förderung außer Acht, da sie innerhalb der deutschen Kulturförderung kaum eine Rolle spielen. Im Gegensatz dazu sind zoologische und botanische Gärten im Kulturfinanzbericht dem Kulturbereich zugeordnet, während sie nach der EU-Definition unberücksichtigt bleiben.

1.3 Ausgabenkonzept

Die Finanzstatistik unterscheidet zwischen verschiedenen Ausgabearten (Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben) und Ausgabenkonzepten (unmittelbare Ausgaben, Bruttoausgaben, Nettoausgaben, Grundmittel) (**Anhang A 3.2**).

Welches Ausgabenkonzept zugrunde gelegt wird, ist abhängig von den Untersuchungszielen. Für die Analyse der öffentlichen Kulturfinanzen wird das Grundmittelkonzept verwendet. Die Grundmittel beschreiben die von den öffentlichen Haushalten für den Kulturbereich zu tragenden finanziellen Lasten, denn bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen damit die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mitteln aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmitteln und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Bei der Einnahmenhöhe gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Kulturbereichen und einzelnen Einrichtungen. Einige Kulturbereiche (z. B. Theater) finanzieren über Eintrittsgelder einen erheblichen Teil ihrer Ausgaben, während die Nutzungsentgelte in Bibliotheken in der Regel relativ gering sind.

Die Höhe der Grundmittel ist weitgehend unabhängig von der Organisationsform der entsprechenden Kultureinrichtung (Einrichtung mit Kapitel im Haushalt, Eigenbetrieb, private Einrichtung). Dies ist insofern von Bedeutung, als in den vergangenen Jahrzehnten Kultureinrichtungen in großem Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert wurden. Heute werden viele Kultureinrichtungen in der Form von Eigenbetrieben der Gemeinden bzw. Landesbetrieben oder als privatrechtliche Einrichtung (z. B. GmbH) geführt. Andere Gebietskörperschaften unterhalten wiederum keine eigenen Einrichtungen, sondern fördern private Organisationen (z. B. gemeinnützige GmbHs, Kulturvereine). Die Ausgaben dieser Einrichtungen erscheinen im öffentlichen Haushalt nur in Höhe der an sie gezahlten Zuschüsse. Zu beachten ist, dass Zahlungen an kommunale Extrahaushalte seit dem Berichtsjahr 2016 als Zahlungen an öffentliche Bereiche und nicht mehr als Zahlungen an andere Bereiche nachgewiesen werden. Hieraus ergeben sich gegenüber den Jahren bis 2015 Veränderungen in der Ausgabenstruktur bei den unmittelbaren Ausgaben. Die Höhe der Grundmittel bleibt jedoch unberührt (**Tab. 1.3-1**).

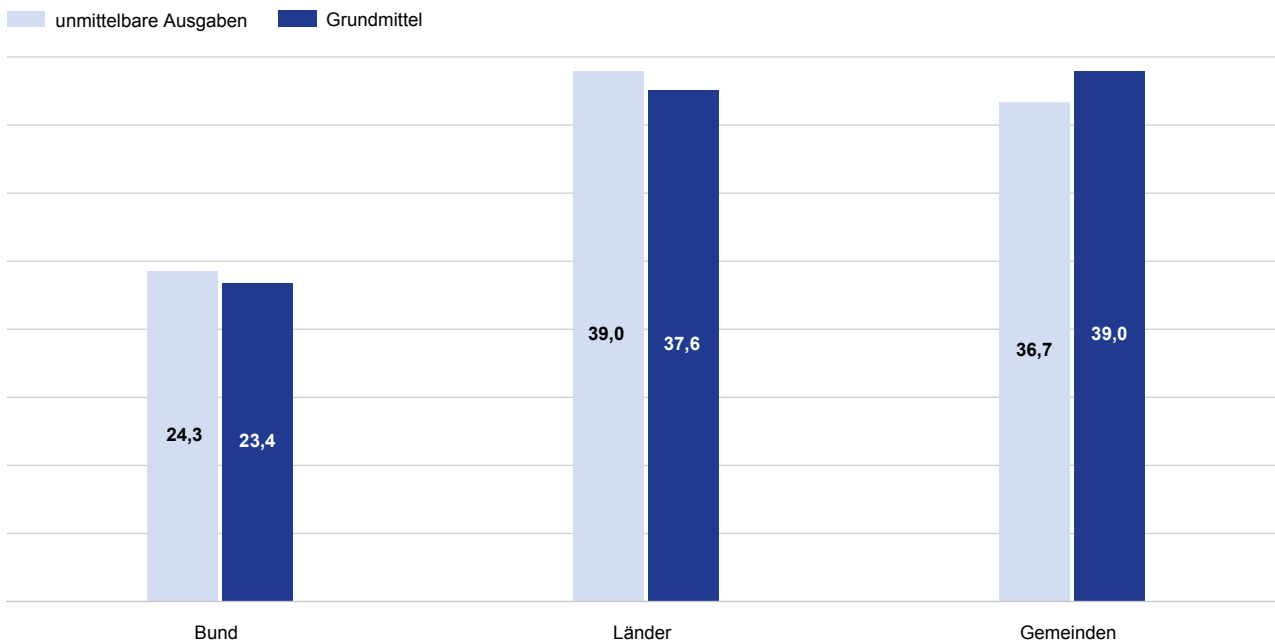
Das gewählte Ausgabenkonzept beeinflusst die jeweils ermittelte Höhe der Kulturausgaben der Länder absolut sowie deren relative Position im Ländervergleich. Grenzt man die Kulturausgaben beispielsweise nach dem Konzept der unmittelbaren Ausgaben ab, so betrug im Referenzjahr 2021 der Anteil der Gemeinden 36,7%. Auf die Länder entfielen 39,0% und auf den Bund 24,3%. Dagegen erreichten 2021 die Gemeinden nach dem Grundmittelkonzept einen Anteil von 39,0% und die Länder 37,6%. Der Anteil des Bundes belief sich auf 23,4% (**Abb. 1.3-1**). Die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Kulturausgaben spiegeln die tatsächliche finanzielle Lastenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften wider. Die öffentlichen Kulturausgaben werden in diesem Bericht – falls nicht anders vermerkt – einheitlich nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

Vergleicht man die Kulturausgaben kleinerer Einheiten miteinander – beispielsweise von Gemeinden mit unterschiedlicher Bevölkerungszahl –, ist es sinnvoll, die Ausgaben nur mithilfe der laufenden Grundmittel darzustellen. Die laufenden Grundmittel umfassen die laufenden Betriebsausgaben (Personalausgaben und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen), nicht aber die Investitionen. Dadurch werden Ausgabenschwankungen, die Vergleiche erschweren, geglättet.

Abbildung 1.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2021 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen und Ausgabekategorien

in %



Zu beachten ist auch, dass der größte Teil der kommunalen Haushalte in den letzten Jahren auf das doppische Rechnungswesen umgestellt worden ist. Erfasst werden Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen, die aus der direkten Finanzierung entnommen werden. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt, wobei in der Regel Ausgaben für kulturelle Verwaltung den Produktgruppen wie Theater und Musik, Bibliotheken, Museen und dergleichen zugeordnet werden (**Anhang A 1**).

1.4 Datenverfügbarkeit und methodische Hinweise

Im Mittelpunkt des Kulturfinanzberichts stehen die öffentlichen Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Das relevante Datenmaterial entstammt bis zum Jahr 2011 der Jahresrechnungsstatistik. Es handelt sich hierbei um Ist-Ausgaben. Seit der methodischen Umstellungen der Kern- und Extrahaushalte werden für die Jahre 2012 bis 2021 vorläufige Ist-Werte auf Basis der Haushaltsansatzstatistik für die staatlichen Haushalte und einer Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik für die kommunalen Haushalte verwendet. Integrierte Rechnungsergebnisse für 2011 bis 2013 sind zwar verfügbar, aber nicht mit dem übrigen Material vergleichbar, weswegen weiterhin die Haushaltsansatzstatistik genutzt wird.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Um Aufschluss über die Ausgabenentwicklungen am aktuellen Datenrand zu erhalten, werden daher Informationen über die Haushaltsplanungen von Bund und Ländern (ohne Gemeinden) separat in einem eigenen Kapitel (**Kapitel 6**) berichtet. So liegen für die Berichtsjahre 2022 bis 2024 Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik vor (2022 und 2023: vorläufiges Ist, 2023 und 2024: Soll). Mithilfe der vorläufigen Werte werden die öffentlichen Ausgaben in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet. Da die veranschlagten Ausgaben (Soll) Plandaten sind, weichen die Ist-Ausgaben davon in der Regel ab. Direkte Vergleiche von Soll- und Ist-Angaben sind deshalb aus methodischer Sicht mit Zurückhaltung zu interpretieren.

Durch die Umstellung der öffentlichen Haushalte auf das doppelte Rechnungswesen wird die Vergleichbarkeit der Kulturausgaben im Zeitverlauf beeinträchtigt. Dies betrifft hauptsächlich Gemeinden und Gemeindeverbände. Auf die Fortschreibung der Kulturausgaben der Gemeinden für 2022 bis 2024 wird daher in diesem Bericht verzichtet. Ausführliche Erläuterungen dazu sind in **Abschnitt 3.4** sowie im methodischen Anhang (**Anhang A 4**) zu finden.

Aufgrund der Revision des Funktionenplans der staatlichen Haushalte kann der Kulturbereich der Kunsthochschulen nicht mehr mithilfe der Jahresrechnungs- und Haushaltsansatzstatistik dargestellt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Darstellung dieses Kulturbereiches mithilfe der Daten der Hochschulfinanzstatistik. Da in der Hochschulfinanzstatistik seit 2013 die Trägermittel anstatt der Grundmittel berichtet werden, erfolgt die Abgrenzung der öffentlichen Ausgaben für Kunsthochschulen seit dem Kulturfinanzbericht 2018 nach diesem Ausgabenkonzept. Außerdem werden seit dem Kulturfinanzbericht 2018 nur noch Kunsthochschulen in öffentlicher Trägerschaft berücksichtigt (**Abschnitt 4.7**).

Bisher gibt es in Deutschland keine einheitliche Kulturstatistik. Dies bedeutet, dass zum Zweck der Datenanalyse für diesen Bericht auf amtliche Statistiken mit kulturrelevanten Merkmalen und Verbandsstatistiken zurückgegriffen wird. Neben der Jahresrechnungs-, der Haushaltsansatz- und der Hochschulfinanzstatistik sind hier insbesondere die Laufenden Wirtschaftsrechnungen und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als auch die Bevölkerungsfortschreibung und -vorausberechnung zu nennen.

Aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, vorhandener Datenlücken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit sind eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mithilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können, erforderlich. Die dabei angewandten Methoden werden in erster Linie vom Analysezweck bestimmt.

Um den Leserinnen und Lesern dieses Berichtes eine transparente Darstellung der Methodik zur Verfügung zu stellen, enthalten die Kapitel neben dem kommentierenden Text mit Abbildungen auch Hinweise auf besondere Sachverhalte oder zur Methodik. Diese werden am Ende jedes Kapitels in einem „Methodenkasten“ abgebildet. Umfassende, ergänzende Systematiken, Hinweise zur Methodik und zu den Datenquellen sind im Anhang des Berichts enthalten. Kurze Erläuterungen zu zentralen Begriffen und Abgrenzungen bietet das Glossar. Darüber hinaus wird begleitendes Datenmaterial vom Statistischen Bundesamt im Internet zum Download bereitgestellt.

2 Zusammenfassung

Der Kulturfinanzbericht 2024 gibt einen Überblick über die öffentliche Finanzierung von Kultur und Kulturnahen Bereichen im Zeitraum 2005 sowie 2010 bis 2021 in Deutschland. Um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten, werden die Jahre 2022 bis 2024 mithilfe vorläufiger Ergebnisse dargestellt. Die Zahlen der Jahre 2020 bis 2023 enthalten dabei auch Sondermaßnahmen, die im Rahmen der Corona-Pandemie finanziert worden sind. Hinsichtlich der Datenbasis und Methodik orientiert sich der Bericht an den vorangegangenen Berichten.

Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 2021 bei 14,9 Milliarden Euro

Kapitel 3

Die öffentliche Hand stellte 2021 insgesamt 14,9 Milliarden Euro für Kultur zur Verfügung. Nach dem starken Anstieg der Kulturausgaben aufgrund der Corona-Hilfsmaßnahmen im Jahr 2020 blieben die Ausgaben 2021 weiter auf hohem Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr mit 14,5 Milliarden Euro stiegen die Ausgaben 2021 jedoch nur um 2,9%. Zwischen 2011 und 2021 erhöhten sich die öffentlichen Kulturausgaben von 9,4 Milliarden Euro um 59,2%. Wie in den Jahren zuvor wurde der überwiegende Teil der Kulturausgaben 2021 von den Ländern und den Gemeinden mit 37,6% bzw. 39,0% bestritten. Die Länder finanzierten 5,6 Milliarden Euro und die Gemeinden 5,8 Milliarden Euro. Der Bund stellte weitere 3,5 Milliarden Euro und somit 23,4% bereit.

Die Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben unterscheidet sich stark zwischen den Ländern (einschließlich Gemeinden). Während die öffentlichen Mittel für Kultur in den Flächenländern zwischen 2020 und 2021 um 1,1% stiegen, stiegen sie in den Stadtstaaten um 4,5%. Die Ausgaben des Bundes erhöhten sich im gleichen Zeitraum um 7,8%.

Öffentliche Kulturausgaben entsprachen 0,41% des Bruttoinlandsproduktes

Kapitel 3

In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten 2021 die öffentlichen Ausgaben für Kultur einen Anteil von 0,41% am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte 1,74% ihres Gesamtetats für Kultur zur Verfügung. Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohnerin und Einwohner lagen 2021 bei 179,59 Euro.

Großstädte über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner stellten für Kultur mehr als die Hälfte der laufenden Grundmittel der Gemeinden bereit

Kapitel 3

Die Gemeinden prägen das kulturelle Angebot vor Ort. Im Jahr 2021 betragen die laufenden Grundmittel (Personal- und laufender Sachaufwand, ohne Investitionen, abzüglich der laufenden Einnahmen) der Gemeinden für Kultur 5,3 Milliarden Euro. Auf die zehn Städte (ohne Stadtstaaten) mit 500 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern entfielen davon 27,1% bzw. 1,4 Milliarden Euro. Die Großstädte mit einer Bevölkerungszahl von 200 000 bis unter 500 000 stellten 1,1 Milliarden Euro bzw. 20,1% bereit, jene mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnerinnen und Einwohner 501,0 Millionen Euro bzw. 9,4%. Folglich waren den Großstädten mit 100 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern 56,6% der laufenden Gemeindeausgaben für Kultur zuzuordnen. Die Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 20 000 bis unter 100 000 hatten laufende Ausgaben von 1,1 Milliarden Euro, das entsprach einem Anteil von 21,5%.

Kulturausgaben nach Kulturbereichen

Kapitel 4

Nach der zugrunde gelegten Abgrenzung umfassen die Kulturausgaben die Aufgabenbereiche Theater, Musik, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz und -pflege, Kulturelle Angelegenheiten im Ausland und Sonstige Kulturpflege, öffentliche Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.

Auf Theater und Musik entfiel im Jahr 2021 mit 30,9% fast ein Drittel der gesamten Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Weitere 19,3% flossen in die Finanzierung der Museen, Sammlungen und Ausstellungen und 12,0% in die für Bibliotheken. Für die Sonstige Kulturpflege wurden 20,8% aufgebracht. Die Ausgabenanteile für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland und für Denkmalschutz und -pflege beliefen sich jeweils auf 4,9%, der für öffentliche Kunsthochschulen lag bei 4,8%. Dem Bereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten wurden 2,4% zugeordnet.

Kapitel 4

Auf den Kulturbereich Theater und Musik entfielen rund 39,7% der Kulturausgaben der Gemeinden...

Vergleicht man die Ausgabenstruktur der Körperschaften, so zeigten sich unterschiedliche Schwerpunkte in der Kulturfinanzierung, die den verschiedenen Aufgaben geschuldet sind. Die Hauptausgabenlast der Gemeinden entstand 2021 durch die Finanzierung von Theatern und Musik mit 39,7% aller Gemeindemittel für Kultur. Den zweitgrößten Bereich mit 23,7% bildeten die Museen, Sammlungen und Ausstellungen, gefolgt von den Bibliotheken mit 16,1%.

Kapitel 4

... und 36,4% der Kulturausgaben der Länder

Eine ähnliche Ausgabenstruktur zeigten die Länder. Auch hier lagen die Theaterausgaben 2021 mit 36,4% an den Länderausgaben insgesamt deutlich vor den Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit 13,8% und den öffentlichen Kunsthochschulen mit 12,7%. Der Sammeltitel Sonstige Kulturpflege band 17,4% der Ländermittel.

Kapitel 4

Mehr als ein Drittel der Kulturausgaben des Bundes für Sonstige Kulturpflege

Beim Bund lagen 2021 die Ausgaben für Sonstige Kulturpflege mit einem Anteil von 35,7% an den Gesamtmitteln im Bereich Kultur vorne, da diese auch die Corona-Hilfen des Bundes enthalten. Diesem Ausgabeposten folgten die Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland mit 20,7% und die für Museen mit 20,6%.

Kapitel 5

Öffentliche Ausgaben für den Kulturnahen Bereich 2021 bei 2,8 Milliarden Euro

Für die Kulturnahen Bereiche (Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten, Rundfunkanstalten und Fernsehen) stellten die Gebietskörperschaften im Jahr 2021 insgesamt weitere 2,8 Milliarden Euro bereit. Bei der Finanzierung der Kulturnahen Bereiche belief sich der Anteil der Länder auf 50,0%, der Anteil des Bundes auf 33,0% und der Anteil der Gemeinden auf 17,0%.

Kapitel 6

Sinkende Kulturausgaben in den Haushaltsansätzen des Bundes für 2023 und 2024 aufgrund von auslaufenden Corona-Hilfsmaßnahmen

Nach vorläufigen Berechnungen beliefen sich die Kulturausgaben des Bundes und der Länder 2023 auf 8,5 Milliarden Euro. Auf Basis der Haushaltsplanungen wird für den Bund 2024 eine Senkung der Kulturausgaben von 4,7% gegenüber dem Vorjahr erwartet, bei den Ländern erhöhten sich die veranschlagten Ausgaben um 1,8%.

Kapitel 8

Ausgaben privater Haushalte für kulturelle Angebote

Neben der öffentlichen Hand geben die privaten Haushalte als Rezipienten kultureller Angebote ebenfalls ein festes Budget für Kultur aus. Im Jahr 2021 wurden beispielsweise durchschnittlich 238 Euro pro Haushalt für den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften aufgewendet. Der Besuch kultureller Veranstaltungen schlug sich mit 58 Euro und der Erwerb von Büchern mit 125 Euro in den jährlichen Ausgaben je Haushalt nieder.

3 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden

3.1 Überblick

In der Bundesrepublik Deutschland nehmen Bund, Länder und Gemeinden Aufgaben der öffentlichen Kulturfinanzierung wahr. Der Kulturbereich umfasst nach der hier zugrunde gelegten Abgrenzung die Aufgabenbereiche Theater und Musik, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Museen, Denkmalschutz und -pflege, Kulturelle Angelegenheiten im Ausland, Sonstige Kulturpflege, öffentliche Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Zu den Kulturnahen Bereichen, deren Ausgaben in **Kapitel 5** im Detail dargestellt werden, zählen Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten sowie Rundfunkanstalten und Fernsehen.

Im Jahr 2021 gab die öffentliche Hand (Bund, Länder und Gemeinden) laut Finanzstatistik in Abgrenzung nach dem Grundmittelkonzept und laut Hochschulfinanzstatistik in Abgrenzung nach dem Trägermittelkonzept insgesamt 14,9 Milliarden Euro für Kultur aus (**Tab. 3.1-1**). Gegenüber 2020 stiegen die öffentlichen Kulturausgaben 2021 um 2,9%, im Vergleich zu 2011 um 59,2%.

Wie in den Jahren zuvor wurden die Kulturausgaben 2021 überwiegend von den Gemeinden und den Ländern bestritten. Die Gemeinden stellten ein Budget von 5,8 Milliarden Euro bzw. 39,0% der gesamten öffentlichen Kulturausgaben zur Verfügung, während die Länder (einschließlich Stadtstaaten) 5,6 Milliarden Euro bzw. 37,6% bereitstellten. Der Bund beteiligte sich an der öffentlichen Kulturfinanzierung mit weiteren 3,5 Milliarden Euro bzw. 23,4% (**Abb. 3.1-1, Tab. 3.1-1**). Zu beachten ist dabei, dass sich der Bund in einem besonderen Maße an der Finanzierung von Kultureinrichtungen in Berlin beteiligt, vor allem jener der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Kulturausgaben hat sich dabei im Vergleich zu 2011 leicht geändert. Während der Anteil der Bundesmittel an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben mit damals 13,3% niedriger als 2021 lag, war der Anteil der Länder 2011 mit 41,8% höher als 2021. Die Gemeinden trugen mit 44,9% im Jahr 2011 ebenfalls einen höheren Anteil der öffentlichen Kulturausgaben als 2021.

In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten die öffentlichen Ausgaben für Kultur im Jahr 2021 einen Anteil von 0,41% am Bruttoinlandsprodukt (BIP). 2020 betrug der Anteil noch 0,43%. 2011 belief sich diese Kennzahl auf 0,35% (**Tab. 3.1-2**).

Im Verhältnis zum öffentlichen Gesamthaushalt stellten die öffentlichen Haushalte im Jahr 2021 insgesamt 1,74% für Kultur zur Verfügung. Im Jahr 2020 wendeten Bund, Länder und Gemeinden zusammen 1,89% des öffentlichen Gesamthaushaltes für Kultur auf, im Jahr 2011 waren es 1,68% (**Tab. 3.1-2**).

Für die einzelnen Körperschaftsgruppen ist die Bedeutung der Kulturausgaben in Relation zu ihrem Gesamthaushalt unterschiedlich. Während der Bund 1,34% seines Gesamthaushaltes im Jahr 2021 der Kultur widmete, stellten die Länder 1,68% und die Gemeinden 2,24% ihres jeweiligen Gesamthaushaltes für diesen Aufgabenbereich bereit (**Tab. 3.1-2**).

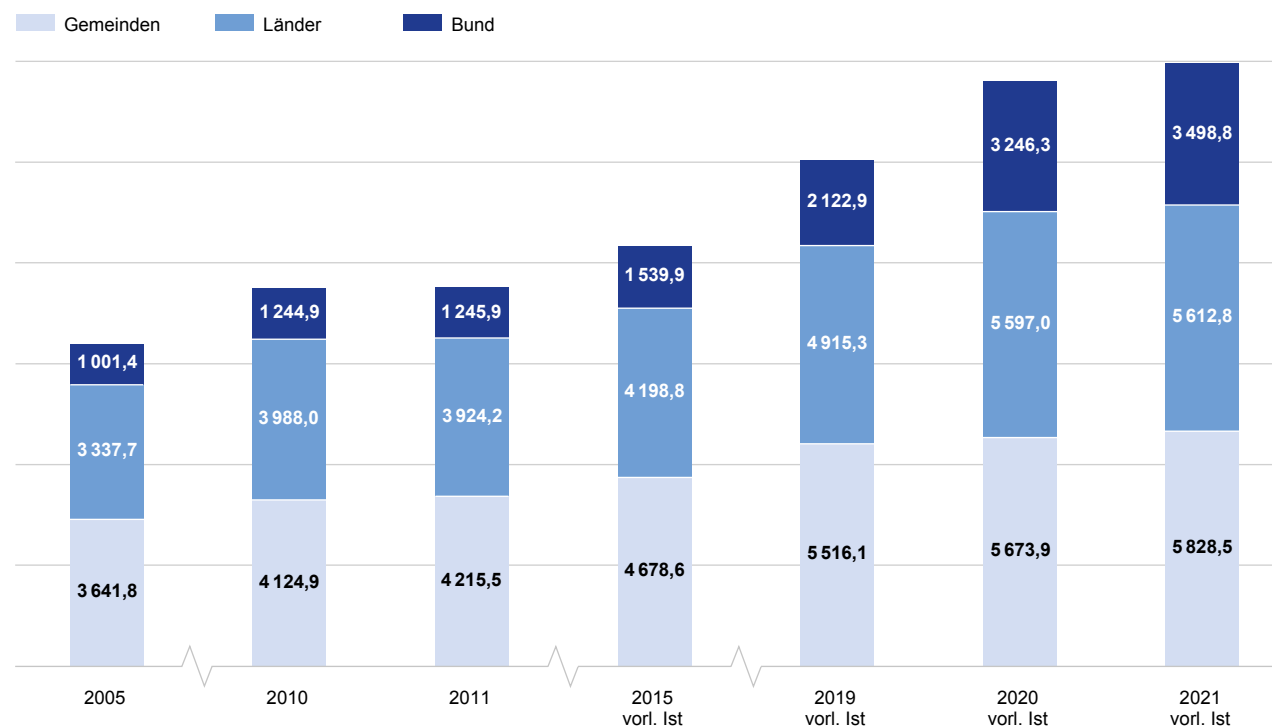
Werden die öffentlichen Kulturausgaben in Relation zur Bevölkerung gesetzt, ergibt sich für das Jahr 2021 ein Wert von 179,59 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Gegenüber 2020 erhöhten sich die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur von 174,55 Euro um 2,9%, gegenüber 2011 von 116,84 Euro um 53,7% (**Tab. 3.1-2**).

Öffentliche Ausgaben für Kultur stiegen 2021 auf 14,9 Milliarden Euro

179,59 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Kultur

Abbildung 3.1-1
Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR



Für die Kulturnahen Bereiche (Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten, Rundfunkanstalten und Fernsehen) stellten die Gebietskörperschaften im Jahr 2021 insgesamt weitere 2,8 Milliarden Euro bereit (Tab. 3.1-1). Im Vergleich zu 2020 entsprach dies einer Steigerung von 6,5% und im Vergleich zu 2011 einer Steigerung von 24,8%.

Bei der Finanzierung der Kulturnahen Bereiche beliefen sich der Anteil der Länder auf 50% bzw. 1,4 Milliarden Euro, der Anteil des Bundes auf 33,0% bzw. 917,4 Millionen Euro und der Anteil der Gemeinden auf 17,0% bzw. 474,0 Millionen Euro (Tab. 3.1-1). Dem Bereich Filmförderung wird in einem gesonderten Abschnitt Rechnung getragen (Abschnitt 5.2).

Die öffentlichen Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche betragen 2021 zusammen 17,7 Milliarden Euro und erhöhten sich gegenüber 2020 um 3,5% (Tab. 3.1-1). Zwischen 2011 und 2021 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche um 52,6%.

3.2 Kulturausgaben des Bundes

Im Jahr 2021 stellte der Bund für die Förderung der Kultur 3,5 Milliarden Euro und somit 23,4% aller öffentlichen Kulturausgaben zur Verfügung (Tab. 3.1-1). Im Vergleich zu 2020 erhöhte der Bund seine Ausgaben für Kultur um 7,8% und gegenüber 2011 um 180,8%. Diese Werte beinhalten auch Sonderausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie.

Die Kulturinitiativen des Bundes konzentrieren sich insbesondere auf folgende Aufgabenbereiche:

Kulturausgaben des Bundes sind von 2020 bis 2021 um 7,8% gestiegen

- Gesamtstaatliche Repräsentation
- Ordnungspolitische Rahmensetzung für die Entfaltung von Kunst und Kultur
- Förderung gesamtstaatlicher relevanter kultureller Einrichtungen und Projekte
- Bewahrung und Schutz des kulturellen Erbes
- Auswärtige Kulturpolitik
- Pflege des Geschichtsbewusstseins
- Hauptstadtförderung Berlin

2021 stellte der Bund erstmals mit 1,2 Milliarden Euro bzw. 35,7 % den größten Anteil seiner kulturbezogenen Ausgaben für den Bereich Sonstige Kulturpflege bereit, welcher die kulturrelevanten Corona-Hilfsmaßnahmen enthielt (**Tab. 3.2-1**). Die größten regulären Aufgabenbereiche waren 2021 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland mit 723,5 Millionen bzw. 20,7 % und Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit 721,2 Millionen bzw. 20,6 % der kulturbezogenen Ausgaben des Bundes.

In den Aufgabenbereich Kulturelle Angelegenheiten im Ausland fällt auch die Bezuschussung des Goethe-Instituts. Der Bund unterstützt damit verschiedene Aufgaben des Instituts: die Förderung der deutschen Sprache im Ausland, die kulturelle Kooperation und Informationsarbeit sowie die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes.

Neben den Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen wendete der Bund 355,1 Millionen Euro bzw. 10,1 % seiner gesamten Kulturausgaben im Jahr 2021 für Bibliotheken auf (**Tab. 3.2-1**). Die Ausgaben für diese beiden Kulturbereiche werden in hohem Maße zur Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz verwendet. Die Stiftung umfasst Kultureinrichtungen, die ursprünglich aus den Sammlungen und Archiven des preußischen Staates hervorgegangen sind. Zu ihr zählen unter anderem die Staatlichen Museen zu Berlin, die Staatsbibliothek zu Berlin, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, das Ibero-Amerikanische Institut sowie das Staatliche Institut für Musikforschung.

Im Jahr 2021 gab der Bund gemessen am BIP 0,10 % für Kultur aus. Im Vorjahr belief sich der Anteil ebenfalls auf 0,10 % und im Jahr 2011 auf 0,05 %. In Relation zu seinem Gesamthaushalt betragen die Kulturausgaben des Bundes 1,34 % im Jahr 2021, während es 1,50 % im Vorjahr und 0,79 % im Jahr 2011 waren. Im Verhältnis zur Bevölkerung gab der Bund 42,03 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Kultur im Jahr 2021 aus. Gegenüber 2020 erhöhten sich die Pro-Kopf-Ausgaben des Bundes für Kultur von 39,04 Euro um 7,7 %, gegenüber 2011 von 15,51 Euro um 171,0 % (**Tab. 3.1-2**).

3.3 Kulturausgaben in den Ländern

Die Länder fördern auf unterschiedliche Weise den Kultursektor. Sie unterhalten eine Vielzahl eigener Kultureinrichtungen, aber sie unterstützen auch in großem Maße die Gemeinden durch entsprechende Zuweisungen und/oder nehmen Transferzahlungen an andere Bereiche, meist freie Träger, vor. Um die gesamten Ausgaben in den Ländern für den Kulturbereich darzustellen, werden daher in diesem Abschnitt die Kulturausgaben der staatlichen Ebene und der Gemeindeebene der Länder betrachtet.

Mit 11,4 Milliarden (inklusive Corona-Sonderausgaben) Euro bzw. 76,6 % trugen die Länder und Gemeinden 2021 den größten Teil der öffentlichen Kulturausgaben (**Tab. 3.1-1**). Im Vergleich zu 2020 stiegen die Kulturausgaben der Länder und Gemeinden um 1,5 %, seit 2011 nahmen sie um 40,6 % zu.

Im Jahr 2021 entfielen auf die staatliche Ebene der Länder 5,6 Milliarden Euro an öffentlichen Kulturausgaben, davon 4,1 Milliarden Euro auf die Flächenländer und 1,5 Milliarden Euro auf die Stadtstaaten. Die Gemeinden stellten

Über ein Drittel der Kulturausgaben des Bundes für den Bereich Sonstige Kulturpflege

Länder und Gemeinden trugen mit 11,4 Milliarden Euro den größten Teil der öffentlichen Kulturausgaben

5,8 Milliarden Euro zur Verfügung (**Tab. 3.1-1**). Somit verteilten sich die öffentlichen Ausgaben, die in den Ländern für Kulturzwecke bereitgestellt wurden, zu 49,1 % auf die Landesebene und zu 50,9 % die Gemeindeebene.

Die absolute Höhe der Kulturausgaben variiert zwischen den einzelnen Ländern deutlich. 2021 waren die Ausgaben für das einwohnerstärkste Land Nordrhein-Westfalen mit 2,3 Milliarden Euro am höchsten. Bayern folgte mit 1,9 Milliarden Euro und Baden-Württemberg mit 1,5 Milliarden Euro. Das Saarland und Bremen hatten mit 97,6 Millionen Euro bzw. 129,1 Millionen Euro die niedrigsten Ausgaben (**Tab. 3.3-1**).

Zwischen 2020 und 2021 erhöhten sich die öffentlichen Kulturausgaben in Mecklenburg-Vorpommern mit 11,2 % am stärksten, gefolgt von Berlin mit einem Ausgabenanstieg von 6,3 % und dem Saarland mit einem Anstieg von 5,9 %. Schleswig-Holstein und Sachsen hingegen reduzierten ihre Ausgaben um jeweils 2,7 %. In den Flächenländern stiegen die öffentlichen Kulturausgaben von Ländern und Gemeinden insgesamt um 1,1 % und in den Stadtstaaten insgesamt um 4,5 %.

Auch die Höhe der Kulturausgaben pro Kopf fiel in den Ländern sehr unterschiedlich aus. Im Jahr 2021 wurden in den Ländern (einschließlich Gemeinden) im Durchschnitt 137,54 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Kultur aufgebracht. In den Flächenländern beliefen sich die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur auf durchschnittlich 128,81 Euro, wobei Sachsen mit 237,38 Euro, Thüringen mit 185,46 Euro und Sachsen-Anhalt mit 163,80 Euro die höchsten Werte erzielten. In Rheinland-Pfalz waren mit 74,05 Euro vor Niedersachsen mit 84,61 Euro die geringsten Kulturausgaben je Einwohnerin und Einwohner festzustellen. Das bevölkerungsreichste Land Nordrhein-Westfalen verzeichnete 126,02 Euro pro Kopf (**Abb. 3.3-1, Tab. 3.1-2**).

Erwartungsgemäß wiesen die Stadtstaaten, deren Kultureinrichtungen üblicherweise auch von den im Umland lebenden Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, für 2021 hohe Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur aus, durchschnittlich 245,76 Euro je Einwohnerin und Einwohner. In Berlin wurden 264,50 Euro je Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung gestellt, in Hamburg 228,63 Euro und in Bremen 190,86 Euro (**Abb. 3.3-1, Tab. 3.1-2**).

Im Verhältnis zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Gesamtausgaben wiesen die Länder (einschließlich Gemeinden) 2021 Ausgaben in Höhe von 0,32 % am BIP bzw. 1,92 % am Gesamthaushalt auf. 2020 beliefen sich die Ausgaben auf 0,33 % am BIP und 2,04 % am Gesamthaushalt (**Tab. 3.1-2**).

In den Flächenländern verteilen sich die öffentlichen Kulturausgaben auf die Landes- und die Gemeindeebene. Der Anteil an den Gesamtausgaben, den die Gemeindeebene trägt, reflektiert den Kommunalisierungsgrad. Dieser variiert zwischen den Flächenländern, was primär auf Unterschiede in der Aufgabenverteilung und der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen ist. In Nordrhein-Westfalen trugen die Gemeinden 73,7 % und die Landesebene 26,3 % aller Kulturausgaben. Wie bereits in den Vorjahren war dies im Vergleich zu allen anderen Ländern der höchste Kommunalisierungsgrad. Auch in Hessen steuerten die Gemeinden mit einem Anteil von 65,7 % relativ viel bei. Im Saarland dagegen trug die staatliche Ebene den überwiegenden Teil der Kulturausgaben und die Gemeinden stellten lediglich 34,5 % der Grundmittel zur Verfügung (**Tab. 3.3-2**).

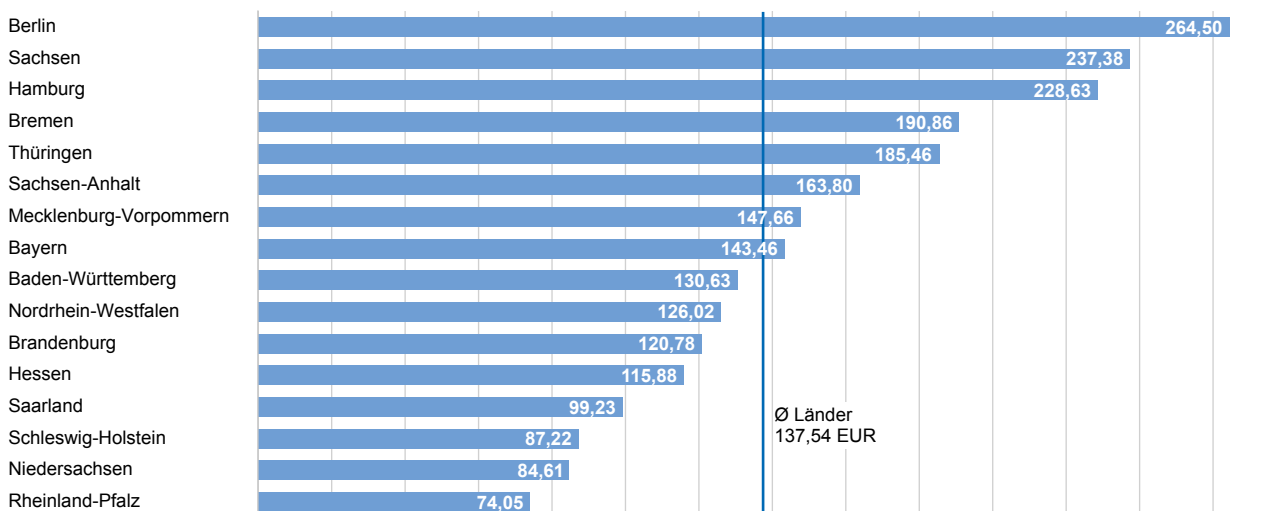
Berücksichtigt man nur die Kulturausgaben der staatlichen Ebene der Länder (ohne Gemeinden, einschließlich Stadtstaaten), stiegen die öffentlichen Ausgaben für Kultur zwischen 2020 und 2021 um 0,3 %. Die Kulturausgaben Berlins und Mecklenburg-Vorpommerns erhöhten sich innerhalb dieses Zeitraums mit 6,3 % bzw. 5,6 % am stärksten. Im Schleswig-Holstein dagegen sanken die Kulturausgaben um 12,1 % und in Nordrhein-Westfalen um 5,7 %. Im Vergleich zu 2011 erhöhten sich die Kulturausgaben der staatlichen Ebene der Länder um 43,0 % (**Tab. 3.3-1**).

Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur in Flächenländern durchschnittlich 137,54 Euro...

... in Stadtstaaten durchschnittlich 245,76 Euro

Kulturausgaben der staatlichen Ebene der Länder zwischen 2020 und 2021 geringfügig gestiegen

Abbildung 3.3-1
Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner 2021 vorl. Ist nach Ländern^{*)}
 Grundmittel in EUR



^{*)} Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

3.4 Kulturausgaben der Gemeinden

Die Gemeinden prägen das kulturelle Angebot vor Ort. Neben der institutionellen Förderung von Museen, Stadttheatern und Bibliotheken unterstützen sie eine Vielzahl von Kulturgruppen, soziokulturellen Initiativen und Festivals.

Kulturausgaben der Gemeinden 2021 bei 5,8 Milliarden Euro

Im Jahr 2021 gaben die Gemeinden 5,8 Milliarden Euro für Kultur aus (**Tab. 3.1-1**). Sie erhöhten ihre Kulturausgaben somit im Vergleich zu 2020 um 2,7 % und im Vergleich zu 2011 um 38,3 %. 2021 stellten die Gemeinden 39,0 % der öffentlichen Kulturausgaben und damit mehr finanzielle Mittel als die Länder (37,6 %) beziehungsweise der Bund (23,4 %) für Kulturzwecke bereit.

Gemessen an ihrem Gesamthaushalt beliefen sich die Kulturausgaben der Gemeindeebene auf 2,24 % im Jahr 2021, gemessen am BIP auf 0,16 %. 2020 war der Anteil am Gesamthaushalt 2,37 % und der Anteil gemessen am BIP 0,17 % (**Tab. 3.1-2**).

Im Folgenden werden die Kulturausgaben der Gemeinden nach Größenklassen dargestellt. Da die Investitionsausgaben starken jährlichen Schwankungen unterliegen, wird bei dieser Darstellung das Ausgabenkonzept der sogenannten laufenden Grundmittel verwendet. Die Höhe der laufenden Grundmittel je Einwohnerin und Einwohner beziffert den laufenden öffentlichen Zuschussbedarf, der den Städten und Gemeinden für ihr Kulturangebot entsteht; Bau- und andere Investitionen bleiben dabei unberücksichtigt. Allerdings hängt die ermittelte Höhe der laufenden Grundmittel nicht nur von den bewilligten Ausgaben ab, sondern ebenfalls von den erzielten Einnahmen. Je höher die Einnahmen, desto niedriger ist der Zuschussbedarf.

In allen Ländern bestehen Rechtsgrundlagen, die die Anwendung der Doppik gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erlauben oder dazu verpflichten. Aus diesem Grund haben – abgesehen von Bayern, Thüringen und Schleswig-Holstein – alle Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland ihre Haushaltsrechnungen bis zum Jahr 2021 vom kameralen auf das doppische System umgestellt. In Schleswig-Holstein wurde die Umstellung 2022 abgeschlossen, in Bayern und Thüringen gibt es ein dauerhaftes Wahlrecht. Die Anwendung heterogener Rechnungslegung wirkt sich auf die Ergebnisse aus und erschwert zukünftig weiterhin den Vergleich der Gemeindedaten. Zu beachten ist auch, dass

Kultureinrichtungen vielfach aus dem Haushalt der Gemeinden ausgegliedert und als Eigenbetrieb beziehungsweise in einer anderen Organisationsform betrieben werden. Dies kann zu Änderungen bei der Zuordnung der Aufgabenbereiche führen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die laufenden Grundmittel, die aggregiert nach Gemeindegrößenklassen abgebildet werden.

Laufende Kulturausgaben der Gemeinden beliefen sich 2021 auf 5,3 Milliarden Euro

2021 betragen die laufenden Grundmittel (Personalausgaben und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen) der Gemeinden für Kultur insgesamt 5,3 Milliarden Euro. 1,4 Milliarden Euro bzw. 27,1 % des gesamten laufenden Ausgabevolumens der Gemeinden entfielen auf die zehn Großstädte (ohne Stadtstaaten) mit 500 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern. 1,1 Milliarde Euro bzw. 20,1 % aller Ausgaben stellten die Großstädte mit einer Bevölkerungszahl von 200 000 bis unter 500 000 bereit. In der Gemeindegrößenklasse von 100 000 bis unter 200 000 Einwohnerinnen und Einwohner wurden 501,0 Millionen Euro bzw. 9,4 % der laufenden Kulturausgaben ausgegeben. Insgesamt wurden somit 56,6 % der laufenden Grundmittel der Gemeindeebene von den Großstädten mit 100 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern bereitgestellt. Die Gemeinden mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern hatten laufende Ausgaben von 1,1 Milliarden Euro, das waren 21,5 % der gesamten laufenden Gemeindeausgaben für Kultur (**Tab. 3.4-1**).

Rund 69 Euro je Einwohnerin und Einwohner gaben die Gemeinden 2021 für laufende kulturelle Zwecke aus

Die Gemeinden wandten 2021 für laufende Zwecke im Kulturbereich durchschnittlich 69,11 Euro je Einwohnerin und Einwohner auf. Aufgrund der höheren Dichte von Kulturangeboten und deren Bedeutung für das Umland sind in der Regel die Kulturausgaben der Großstädte je Einwohnerin und Einwohner höher als die Ausgaben der kleineren Gemeinden. An der Spitze lagen die Großstädte mit 500 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern. Diese stellten 2021 für kulturelle Angelegenheiten pro Kopf 195,10 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung. Bei den Großstädten mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern lagen die Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner bei 156,21 Euro. Deutlich geringere Pro-Kopf-Ausgaben wurden mit 50,02 Euro in Gemeindegrößenklassen mit einer Bevölkerungszahl von 20 000 bis unter 100 000 und mit 24,78 Euro in den Kleinstädten mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern aufgebracht (**Tab. 3.4-1**).

In den zehn größten Städten der Flächenländer entfiel der Großteil der laufenden Kulturausgaben auf den Theaterbereich

Der Bereich Theater und Musik bindet insbesondere in den Großstädten einen beträchtlichen Teil des Kulturbudgets. So betrug 2021 in der Größenklasse 500 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohner der Anteil der Ausgaben für diesen Bereich 51,5 %. In den Großstädten mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern waren es 56,2 % des gesamten laufenden kommunalen Kulturbudgets. In der Gruppe der Städte mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern war es mit 29,6 % knapp ein Drittel aller Kulturausgaben.

Kleinere Gemeinden gaben den größten Anteil der jeweiligen laufenden Kulturausgaben für den Aufgabenbereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege sowie Denkmalschutz und -pflege aus. 2021 betrug dieser Anteil bei den Städten mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner 30,2 % und somit fast ein Drittel der Kulturausgaben. Bei den Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von unter 3 000 waren es 64,3 %.

Die Spanne des Anteils an den laufenden Kulturausgaben der Gemeinden, der für Museen aufgebracht wurde, reichte bei den sieben dargestellten Größenklassen von 10,2 % bis 19,0 %. Die laufenden Ausgaben für Bibliotheken variierten zwischen 14,6 % und 33,4 %.

Viele lokale kulturelle Aktivitäten werden in unterschiedlichem Maße von den Ländern und bei besonders herausgehobenen Veranstaltungen vom Bund finanziert. Aber auch der private Bereich (z. B. Unternehmen, Sponsoren, Vereine) beteiligt sich an der Finanzierung kommunaler Kulturangebote. Im Bereich der Kulturförderung haben die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe eine herausgehobene

Stellung, die über Spenden, Sponsoring, Stiftungsausschüttungen und Förderungen aus dem Lotteriesparen „PS-Zweckvertrag“ Projekte in ganz Deutschland fördern. Im Jahr 2021 finanzierten sie Kulturprojekte im Umfang von insgesamt 106,9 Millionen Euro, 2020 betrug die Fördermittel 108,7 Millionen Euro.

Methodische Hinweise Kapitel 3

Bei der Interpretation von Zeitreihen ist zu beachten, dass die Werte durch die Umstellung von Kamera-Listik auf Doppik, durch Ausgliederungen von Kultureinrichtungen sowie Veranschlagungen von Finanzierungsmitteln nicht uneingeschränkt vergleichbar sind (**Anhang A 4**).

Bereits im Kulturfinanzbericht 2014 wurde die Abgrenzung des Kulturbereichs und der Kulturnahe Bereiche aufgrund der Revision des Funktionenplans der staatlichen Haushalte modifiziert und diese Anpassungen wurden rückwirkend bis zum Jahr 1995 vorgenommen. Bei den Ausgaben für Kulturnahe Bereiche wurde die Abgrenzung des Bereichs „Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung“ verändert. Die Angaben in diesem Kulturfinanzbericht weichen deshalb teilweise von den in früheren Kulturfinanzberichten publizierten Werten ab.

Abschnitt 3.2

In der Haushaltssystematik wurden in den vergangenen Jahren die Mittel für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in unterschiedlichen Kulturbereichen veranschlagt. Diese wurden auf Basis der Daten der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erstmals im Kulturfinanzbericht 2008 für die Jahre ab 2005 auf die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken verteilt. Aufgrund von Anpassungen kann die Zuordnung zwischen den veröffentlichten Kulturfinanzberichten variieren (**Anhang A 2.1.4**).

Abschnitt 3.4

Die Stadtstaaten werden aufgrund ihrer Doppelfunktion als Stadt und Land in diese Betrachtung nicht mit einbezogen. Ihre Kulturausgaben sind **Abschnitt 3.3** zu entnehmen.

Die Kulturausgaben nach Gemeindegrößenklassen 2021 weisen in den einzelnen Gemeindegrößenklasse gegenüber den Vorjahren methodisch bedingte Veränderungen auf. Diese können zurückgehen auf:

- Einführung der Doppik
- Ausgliederung von Kultureinrichtungen
- Änderungen des Kulturangebots
- Zuordnung von einzelnen Städten zu anderen Gemeindegrößenklassen
- Änderung der Grundlage der Bevölkerungszahlen

Die ermittelten Daten stellen lediglich die aus den allgemeinen Haushaltsmitteln von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel dar. Deren jeweilige Höhe lässt jedoch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Versorgung der Bevölkerung mit Kulturdienstleistungen zu, denn das örtliche kulturelle Angebot wird darüber hinaus von Bund, Ländern und dem privaten Bereich finanziert. Statistisch verwertbare Informationen über die Verteilung dieser Ausgaben auf einzelne Gemeinden liegen jedoch nicht vor.

4 Öffentliche Kulturausgaben nach Kulturbereichen

4.1 Überblick

Die Definition von Kultur, die dem vorliegenden Bericht zugrunde liegt, umfasst ein breites Aufgabenspektrum. Eine Untergliederung in einzelne Aufgabenbereiche ist folglich von wesentlicher Bedeutung für differenzierte Betrachtungen der öffentlichen Kulturfinanzierung. In diesem Kapitel werden die öffentlichen Kulturausgaben gesondert nach den acht Kulturbereichen für das Berichtsjahr 2021 sowie im Zeitverlauf, nach Ländern sowie nach Körperschaftsgruppen dargestellt. Die gemeldeten Zahlen beinhalten auch eventuelle Sonderausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie.

Zusammenfassend zeigt die Verteilung der öffentlichen Kulturausgaben auf die acht Kulturbereiche im Jahr 2021, dass mit 30,9 % von insgesamt 14,9 Milliarden Euro fast ein Drittel auf Theater und Musik entfielen. Weitere 20,8 % flossen in die Sonstige Kulturpflege und 19,3 % in die Finanzierung der Museen, Sammlungen und Ausstellungen. 12,0 % wurden für Bibliotheken und Archive aufgebracht. Die Ausgabenanteile für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland und für Denkmalschutz und -pflege beliefen sich jeweils auf 4,9 % und 4,8 % wurden für die öffentlichen Kunsthochschulen ausgegeben. Der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten waren 2,4 % aller öffentlichen Mittel für Kultur zuzuordnen (**Tab. 4.1-1**).

Vergleicht man die Ausgabenstruktur der Körperschaftsgruppen, so zeigen sich unterschiedliche Schwerpunkte in der Kulturfinanzierung, die der unterschiedlichen Aufgabenverteilung geschuldet sind. Die Gemeinden, welche 2021 insgesamt 5,8 Milliarden Euro für Kultur zur Verfügung stellten, engagierten sich am stärksten in der Finanzierung des Aufgabenbereiches Theater und Musik. Dieser Bereich nahm 39,7 % aller Gemeindemittel für Kultur in Anspruch, während für Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit 23,7 % der zweitgrößte Anteil ausgegeben wurde. Die Bibliotheken und Archive standen mit 16,1 % an dritter Stelle, gefolgt von den Ausgaben für Sonstige Kulturpflege mit 15,2 % (**Abb. 4.1-1, Tab. 4.1-1**).

Auch bei den Ländern, die insgesamt 5,6 Milliarden Euro für Kultur aufwendeten, lagen die Mittel für Theater und Musik 2021 mit 36,4 % der Länderausgaben insgesamt deutlich an erster Stelle. Die Sammelposition Sonstige Kulturpflege band 17,4 % der Ländermittel, während die Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit 13,8 % und die für öffentliche Kunsthochschulen mit 12,7 % knapp darunter lagen (**Abb. 4.1-1, Tab. 4.1-1**).

Beim Bund hingegen lagen 2021 die Ausgaben für die Sonstige Kulturpflege vorne, welche auch Mittel für das Rettungspaket NEUSTART KULTUR beinhalten. Bezogen auf die Gesamtmittel des Bundes für den Bereich Kultur in Höhe von 3,5 Milliarden Euro beliefen sie sich auf 35,7 %. Es folgten die Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland mit 20,7 %, welche vor der Corona-Pandemie den größten Anteil an den Gesamtmitteln hatten. Diesem Ausgabeposten, der bei den Ländern und Gemeinden praktisch unbedeutend ist, folgten in nahezu gleichem Umfang die Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit 20,6 % (**Abb. 4.1-1, Tab. 4.1-1**).

Zwischen den Ländern (einschließlich der Gemeindeebene) variierte die Struktur der Kulturausgaben ebenfalls. Die Anteile der Ausgaben für Bibliotheken und Archive an den gesamten öffentlichen Ausgaben für Kultur lagen beispielsweise zwischen 6,9 % in Mecklenburg-Vorpommern und 18,8 % in Rheinland-Pfalz. Im Aufgabenbereich Theater und Musik war der niedrigste Wert mit 15,2 % in Brandenburg und der höchste mit 48,4 % in Berlin festzustellen. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass Brandenburg auch Ausgaben für alle anderen Kulturbereiche der Sonstigen Kulturpflege zuordnet. Daher beliefen sich 2021 in Brandenburg die Mittel für Sonstige Kulturpflege auf 52,0 % der Kulturausgaben, während es über alle

Über 30 % der öffentlichen Kulturausgaben 2021 für Theater und Musik

Über 50 % der öffentlichen Kulturausgaben in Brandenburg sind der Sonstigen Kulturpflege zugewiesen

Länder hinweg nur 16,3 % waren. Für mehrere der anderen Kulturbereiche ergeben sich in Brandenburg folglich unterdurchschnittliche Anteile (**Tab. 4.1-1**).

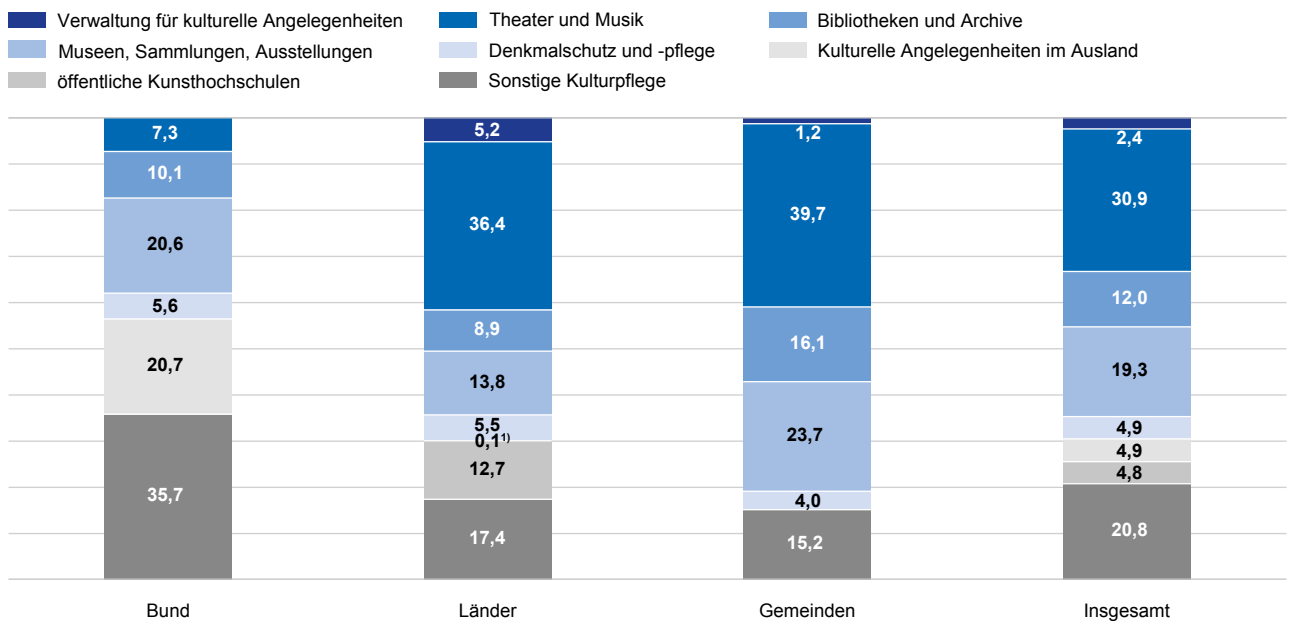
Hinsichtlich der Bedeutung der jeweiligen Körperschaftsgruppen für die Finanzierung der acht Kulturbereiche fällt auf, dass der Aufgabenbereich Kulturelle Angelegenheiten im Ausland im Jahr 2021 mit 99,0 % beinahe gänzlich vom Bund getragen wurde, während er durchschnittlich über alle Bereiche einen Anteil von 27,0 % finanziert. Die Mittel für den Bereich der öffentlichen Kunsthochschulen wurden komplett von den Ländern zur Verfügung gestellt, während für Bibliotheken und Archive und bei dem Aufgabenbereich Theater und Musik die Gemeinden mit 52,4 % bzw. 50,2 % für den Großteil der Ausgaben aufkamen (**Abb. 4.1-1**).

Öffentliche Kulturausgaben 2021 entsprachen 0,41 % des Bruttoinlandsprodukts

Im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) beliefen sich die öffentlichen Kulturausgaben im Jahr 2021 auf 0,41 %, was einem Rückgang um 0,02 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die einzelnen Kulturbereiche erreichten Anteile zwischen 0,01 % für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten und 0,13 % für Theater und Musik. Insbesondere der Anteil des Bereiches Sonstige Kulturpflege mit vielen Corona-Hilfen war für 2020 stark gestiegen und blieb 2021 mit 0,09 % des BIP auf dem gleichen hohen Niveau. Im Jahr 2011 lag der Anteil der öffentlichen Kulturausgaben am BIP bei 0,35 %. Der Aufgabenbereich Theater und Musik wies mit 0,12 % auch damals den größten Anteil auf, Kulturelle Angelegenheiten im Ausland sowie Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten waren mit jeweils 0,01 % die Bereiche mit den geringsten Anteilen am BIP (**Tab. 4.1-2**).

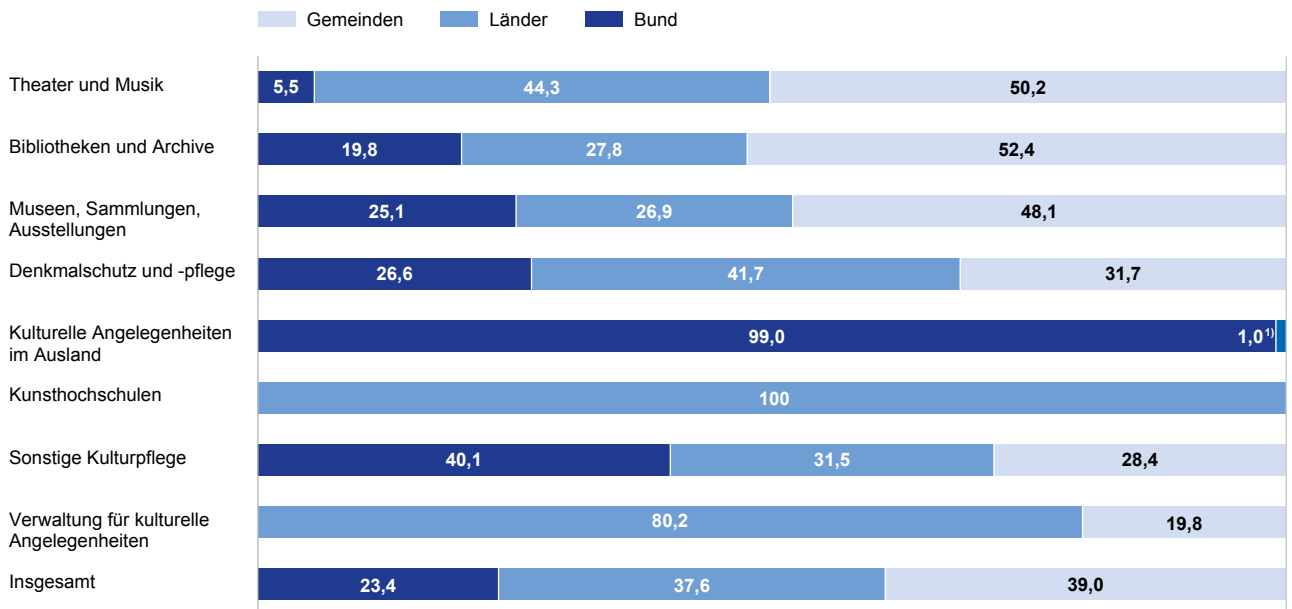
Gemessen am öffentlichen Gesamthaushalt wurden im Jahr 2021 vom Bund, von den Ländern und den Gemeinden 1,74 % für Kultur aufgewendet. Höchster und niedrigster Anteil der öffentlichen Ausgaben für die einzelnen Kulturbereiche am Gesamthaushalt waren dabei Theater und Musik mit 0,54 % und der Aufgabenbereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten mit 0,04 %. Im Vorjahr war die Verteilung ähnlich gewesen. Der Bereich Sonstige Kulturpflege hatte 2020 mit einem Anstieg von 0,15 Prozentpunkten auf 0,41 % deutlich zugelegt. Im Jahr 2021 ging sein Anteil zwar wieder um 0,05 Prozentpunkte auf 0,36 % zurück, er blieb aber an zweiter Stelle im Vergleich der Kulturbereiche. 2011 wurden 1,68 % des öffentlichen Gesamthaushaltes für Kultur ausgegeben, die entsprechenden Werte für die einzelnen Kulturbereiche schwankten damals zwischen 0,58 % für Theater und Musik und 0,04 % für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten (**Tab. 4.1-2**).

Abbildung 4.1-1
Öffentliche Ausgaben für Kultur 2021 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen
 Grundmittel in %



1) Kulturelle Angelegenheiten im Ausland.

Abbildung 4.1-2
Öffentliche Ausgaben für Kultur 2021 vorl. Ist nach Kulturbereichen
 Grundmittel in %



1) Länder.
 Rundungsbedingt kann es zu Abweichungen kommen.

4.2 Theater und Musik

Die Theaterlandschaft in Deutschland ist aufgrund der föderalen Strukturen äußerst vielfältig und beschränkt sich nicht wie in anderen Staaten auf einige wenige Metropolen. Gemäß der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins gab es in der Spielzeit 2020/2021 in 123 Gemeinden (2010/2011: 127 Gemeinden) 132 Theaterunternehmen (2010/2011: 140 Theaterunternehmen) mit 632 Spielstätten (2010/2011: 890 Spielstätten) und 89 370 Plätzen (2010/2011: 278 298 Plätze). Einen signifikanten Teil der Theatereinnahmen machen Zuschüsse der öffentlichen Hand aus. Nach den aktuellsten Angaben des Deutschen Bühnenvereins stammten diese im Rechnungsjahr 2021 vorwiegend aus Mitteln der Gemeinden und Gemeindeverbände (1,5 Milliarden Euro) und aus Landesmitteln (1,5 Milliarden Euro).

4,6 Milliarden Euro für Theater und Musik

Die öffentlichen Haushalte stellten 2021 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 4,6 Milliarden Euro für den Bereich Theater und Musik zur Verfügung. Gemessen an den gesamten öffentlichen Ausgaben für Kultur entsprach dies einem Anteil von 30,9% (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.2-1**). Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die öffentlichen Ausgaben für den Aufgabenbereich um 1,2% und im Vergleich zu 2011 um 41,8%.

Im Jahr 2021 wurden die öffentlichen Ausgaben für Theater und Musik mit 2,3 Milliarden Euro bzw. 50,2% überwiegend von den Gemeinden getragen. Weitere 2,0 Milliarden Euro bzw. 44,3% steuerten die Länder und 253,8 Millionen Euro bzw. 5,5% der Bund bei (**Abb. 4.2-1, Tab. 4.2-1**).

Gegenüber 2020 gab der Bund 24,2% mehr für Theater und Musik aus, da die Ausgaben für diesen Bereich von 204,3 auf 253,8 Millionen Euro gestiegen sind. Die Länder steigerten ihre Ausgaben in diesem Bereich um 1,6%, die Gemeinden reduzierten ihre um 1,1%.

Vergleicht man die Länder (einschließlich Gemeindeebene), sanken in Bremen die Ausgaben für den Kulturbereich zwischen 2020 und 2021 mit 11,1% am stärksten. Mecklenburg-Vorpommern hingegen war im Jahr 2021 mit 10,0% das Land mit der größten Ausgabensteigerung.

In Relation zum BIP wurden für den Aufgabenbereich Theater und Musik 0,13% im Jahr 2021 aufgewendet, gemessen am öffentlichen Gesamthaushalt waren es 0,54% (**Tab. 4.1-2**).

Berlin wendete 2021 pro Kopf rund 128 Euro an öffentlichen Mitteln für Theater und Musik auf

Die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Theater und Musik beliefen sich im Jahr 2021 auf 55,46 Euro. Gegenüber 2020 stiegen sie von 54,80 Euro um 1,2% und gegenüber 2011 von 40,52 Euro um 36,9%. Ohne Bundesmittel wurden 52,41 Euro pro Kopf im Jahr 2021 aufgewendet. Die Stadtstaaten, die kulturelle Angebote auch ihrem Umland zur Verfügung stellen, gaben 2021 durchschnittlich 115,60 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Theater und Musik aus. Berlin verzeichnete unter den Ländern mit 128,11 Euro im Jahr 2021 die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben. Das Flächenland mit den höchsten öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner war Sachsen mit 85,66 Euro, gefolgt von Thüringen mit 76,57 Euro. Brandenburg wies mit 18,36 Euro die geringsten Pro-Kopf-Ausgaben für Theater und Musik auf, da hier die Theaterausgaben unter Sonstige Kulturpflege veranschlagt werden (**Abb. 4.2-2, Tab. 4.2-1**).

Abbildung 4.2-1

Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Gemeinden ■ Länder ■ Bund

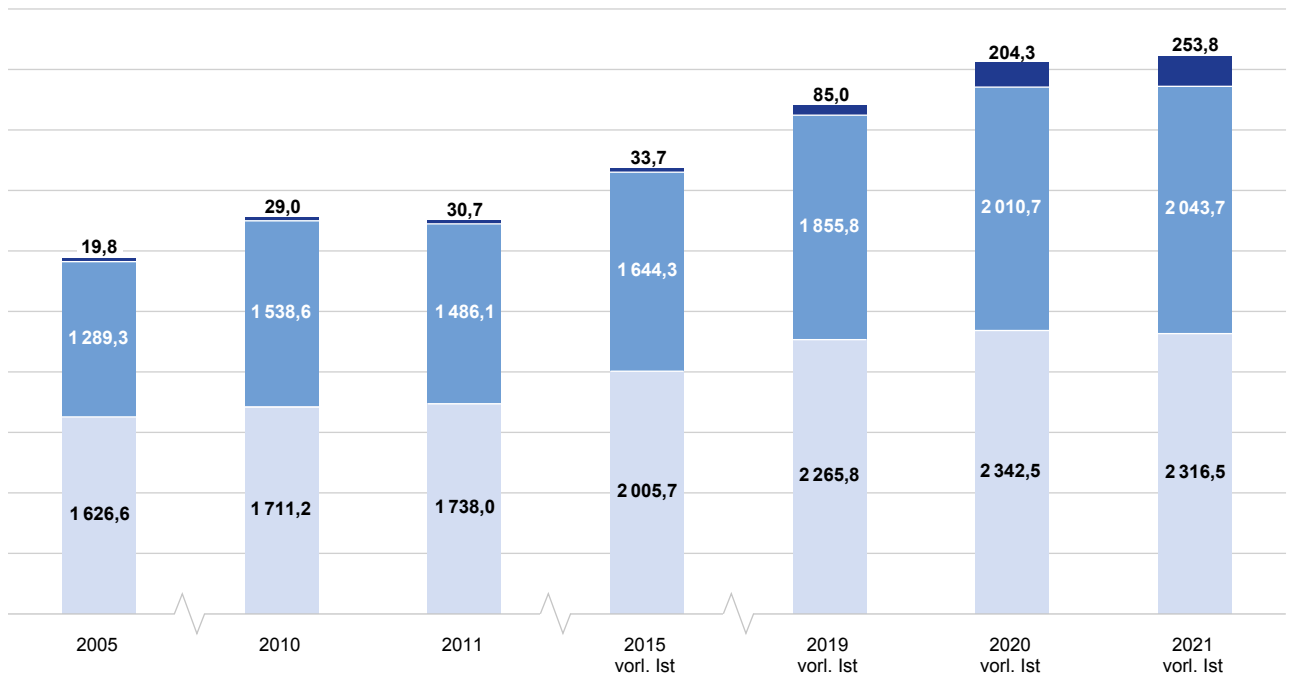
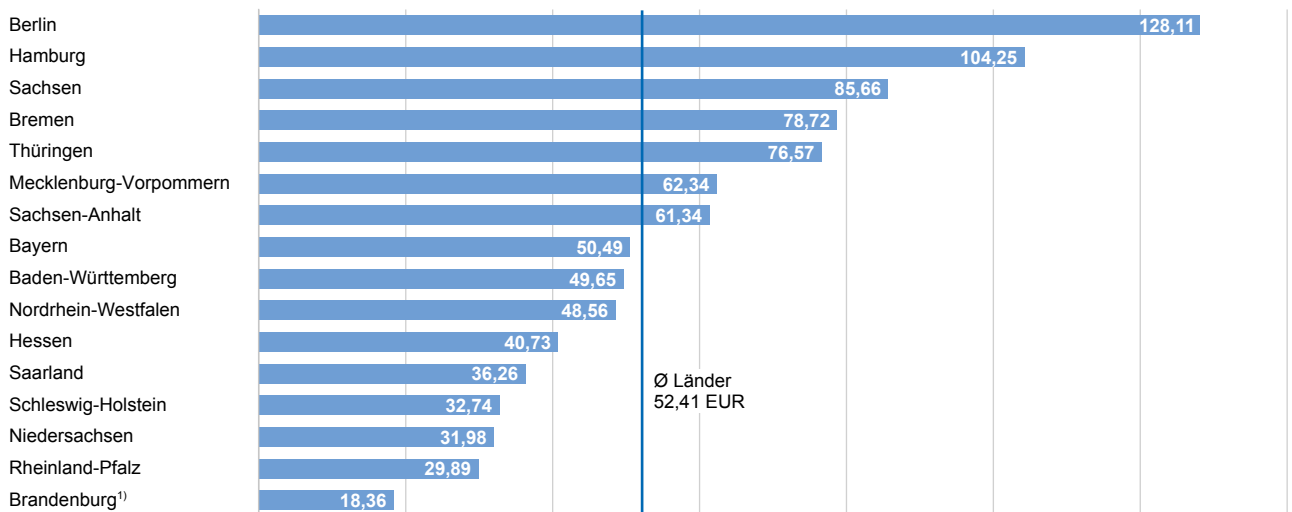


Abbildung 4.2-2

Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik je Einwohnerin und Einwohner 2021 vorl. Ist nach Ländern^{*)}

Grundmittel in EUR



^{*)} Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

1) Brandenburg weist im Kulturbereich „Theater und Musik“ keine Theaterausgaben aus, da diese im Landeshaushalt Brandenburg unter „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt werden.

4.3 Bibliotheken und Archive

Bibliotheken leisten durch die Archivierung und Bereitstellung von Medien einen wesentlichen Beitrag zur Wissensvermittlung und zum Erhalt von Schriftstücken. Gemäß der Bibliotheksstatistik des Hochschulbibliothekszenentrums Köln werden Bibliotheken in öffentliche Bibliotheken (Bibliotheken mit allgemeinem nichtwissenschaftlichem Charakter), wissenschaftliche Bibliotheken und wissenschaftliche Spezialbibliotheken untergliedert. Für das Jahr 2021 registrierte das Hochschulbibliothekszenentrum Köln auf Basis freiwilliger Meldungen 6 779 öffentliche Bibliotheken mit 8 155 Haupt- und Zweigstellen (2011: 8 131 bzw. 9 550). Außerdem meldeten dem Hochschulbibliothekszenentrum 241 wissenschaftliche Bibliotheken mit insgesamt 717 Haupt- und Zweigstellen (2011: 249 bzw. 813) ihre Daten. Unter diesen befanden sich unter anderem 131 Hochschulbibliotheken mit 244 Haupt- und Zweigstellen (2011: 139 bzw. 261 Haupt- und Zweigstellen).

12,0% der öffentlichen Kulturausgaben entfielen auf Bibliotheken und Archive

2021 betragen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Bibliotheken und Archive (ohne Hochschulbibliotheken¹⁾) 1,8 Milliarden Euro, das waren 12,0% der gesamten öffentlichen Kulturausgaben (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.3-1**). Gegenüber 2020 ergab sich ein Anstieg der öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken von 1,9%, gegenüber 2011 eine Steigerung von 32,4%.

Auf die wissenschaftlichen Bibliotheken (einschließlich Archiven, Dokumentationsforschung) entfielen bundesweit 820,7 Millionen Euro und auf die nichtwissenschaftlichen Bibliotheken 971,1 Millionen Euro der öffentlichen Bibliotheksausgaben 2021.

Die öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken und Archive wurden im Jahr 2021 überwiegend von den Gemeinden bestritten. Diese stellten 938,4 Millionen Euro bzw. 52,4% der Ausgaben zur Verfügung, während die Länder 498,3 Millionen Euro bzw. 27,8% beisteuerten. Die Bundesmittel beliefen sich auf 355,1 Millionen Euro bzw. 19,8% der öffentlichen Ausgaben für den Aufgabenbereich (**Abb. 4.3-1, Tab. 4.3-1**). Mit diesem Betrag unterstützt der Bund vornehmlich die Deutsche Nationalbibliothek, das Bundesarchiv und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, welche die Staatsbibliothek zu Berlin unterhält.

Im Vergleich zu 2020 stiegen die Bibliotheks- und Archivausgaben des Bundes um 2,9%, die der Länder um 3,2% und die der Gemeinden um 0,8%.

Von den Ländern (einschließlich Gemeinden) erhöhte Nordrhein-Westfalen die finanziellen Mittel für Bibliotheken und Archive zwischen 2020 und 2021 mit 12,4% am stärksten. Sachsen hingegen reduzierte seine Ausgaben für den Aufgabenbereich um 6,6%.

2021 entsprachen die öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken und Archive 0,05% des BIP und 0,21% des öffentlichen Gesamthaushaltes (**Tab 4.1-2**).

Knapp 22 Euro öffentliche Bibliotheks- und Archivausgaben je Einwohnerin und Einwohner

Gemessen an der Bevölkerungszahl wurden 2021 von Bund, Ländern und Gemeinden 21,54 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Bibliotheken und Archive ausgegeben. Zwischen 2020 und 2021 erhöhten sich die Pro-Kopf-Ausgaben für den Aufgabenbereich von 21,15 Euro um 1,9% und zwischen 2011 und 2020 von 16,84 Euro um 27,9%. Berücksichtigt man nur die Mittel der Länder und Gemeinden, wurden 17,27 Euro je Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2021 aufgewendet. Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Bibliotheken und Archive verzeichnete Hamburg mit 30,77 Euro, an zweiter Stelle folgte Berlin mit 25,05 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Das Saarland hatte mit 8,16 Euro die niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben für Bibliotheken und Archive (**Abb. 4.3-2, Tab. 4.3-1**).

1) Siehe dazu Hochschulfinanzstatistik.

Abbildung 4.3-1

Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken und Archive nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Gemeinden ■ Länder ■ Bund

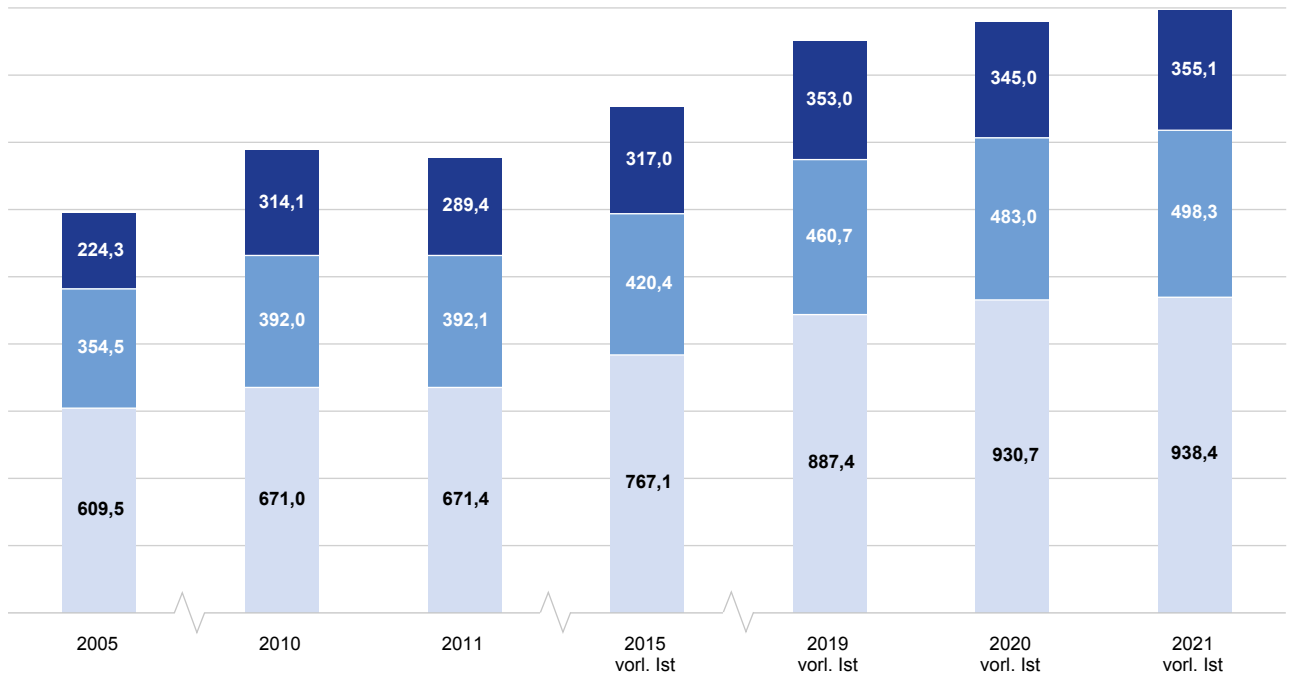
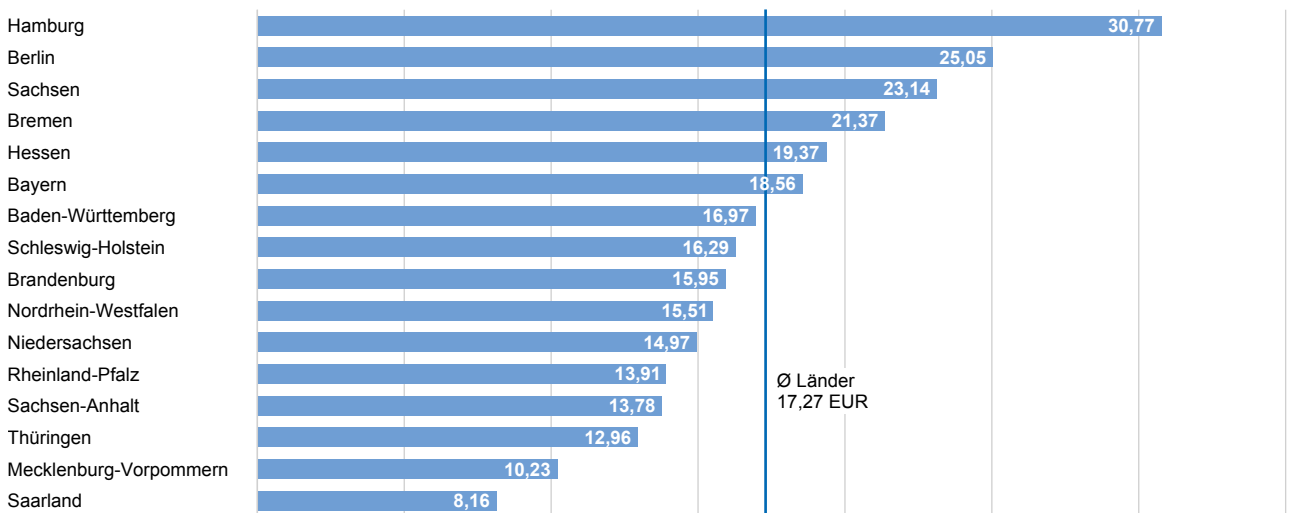


Abbildung 4.3-2

Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken und Archive je Einwohnerin und Einwohner 2021 vorl. Ist nach Ländern^{*)}

Grundmittel in EUR



^{*)} Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

4.4 Museen, Sammlungen und Ausstellungen

Das Institut für Museumsforschung erfasste gemäß seiner Museumsstatistik für das Jahr 2021 in Deutschland 6 809 Museen (2011: 6 304) in seiner Datenbank. 3 481 bzw. 51,1 % davon befanden sich in öffentlicher Trägerschaft (2011: 3 438 bzw. 54,5 %) und weitere 3 072 bzw. 45,1 % in privater Trägerschaft (Privatpersonen, Firmen, Vereine und privatrechtliche Stiftungen). Letztere waren 2011 mit 2 651 Museen bzw. einem Anteil von 42,1 % vertreten. 2021 bestand bei 256 Museen (2011: 215) die Trägerschaft in einer Mischform, das waren 3,8 % (2011: 3,4 %). Die größte Gruppe stellten mit 2 968 (2011: 2 822²⁾ die Museen des Bereichs „Orts- und Regionalgeschichte / Europäische Ethnologie“ dar. In großem Abstand folgten mit 1 017 die kulturgeschichtlichen Spezialmuseen (2011: 923) und mit 883 die naturwissenschaftlichen und technischen Museen (2011: 757). Im Rahmen der jährlichen Befragung des Instituts für Museumsforschung, bei der 3 268 Museen (2011: 4 835) Besucherzahlen lieferten, wurden rund 39 Millionen Museumsbesuche (2011: rund 110 Millionen) für das Jahr 2021 gemeldet. Zudem zählte das Institut für Museumsforschung 4 704 Sonderausstellungen (2011: 9 180) in 1 846 Museen und 1 071 Ausstellungen in Ausstellungshäusern. Im Unterschied zu den Museen verfügen die Ausstellungshäuser nicht über eigene Sammlungen, sondern präsentieren ausschließlich Wechselausstellungen (vornehmlich Kunstausstellungen).

Für Museen, Sammlungen und Ausstellungen stellten Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2021 insgesamt Mittel in Höhe von 2,9 Milliarden Euro zur Verfügung. Das entsprach einem Anteil von 19,3 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.4-1**). Im Vergleich zum Vorjahr wurde für diesen Aufgabenbereich ein Anstieg der Ausgaben von 5,7 % ermittelt. Gegenüber 2011 erhöhten sich die Aufwendungen um 57,1 %.

Gemeinden trugen rund die Hälfte aller öffentlichen Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen

Mit 1,4 Milliarden Euro bzw. 48,1 % wurde rund die Hälfte der öffentlichen Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen von den Gemeinden getragen. Der Anteil der Länder belief sich auf 773,7 Millionen Euro bzw. 26,9 % und der des Bundes auf 721,2 Millionen Euro bzw. 25,1 % (**Abb. 4.4-1, Tab. 4.4-1**).

Im Vergleich zu 2020 waren auf Bundes- und Gemeindeebene 2021 Ausgabensteigerungen von 9,0 % und 7,6 % festzustellen, während die finanziellen Mittel für Museen, Sammlungen und Ausstellungen bei den Ländern um 0,4 % abnahmen.

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen in Mecklenburg-Vorpommern um 16,2 % gestiegen

Im Ländervergleich (einschließlich Gemeindeebene) wies Mecklenburg-Vorpommern zwischen 2020 und 2021 mit 16,2 % die größte Steigerung an Ausgaben für den Aufgabenbereich auf. Demgegenüber reduzierte Sachsen-Anhalt seine Ausgaben um 12,3 %. Im Durchschnitt stiegen die Ausgaben auf Länderebene von 2020 auf 2021 um 4,7 %.

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte 2021 für Museen, Sammlungen und Ausstellungen entsprachen 0,08 % des BIP bzw. 0,34 % des öffentlichen Gesamthaushaltes (**Tab. 4.1-2**).

Im Jahr 2021 beliefen sich die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Museen, Sammlungen und Ausstellungen auf 34,61 Euro. Im Vergleich zu 2020 stiegen sie von 32,76 Euro um 5,6 %, gegenüber 2011 von 22,82 Euro um 51,7 %. Ohne Bundesmittel betragen die Pro-Kopf-Ausgaben für den Aufgabenbereich 25,94 Euro. Sachsen gab 2021 mit 51,83 Euro am meisten je Einwohnerin und Einwohner für diesen Aufgabenbereich aus. In Rheinland-Pfalz waren in Relation zur Bevölkerungszahl hingegen nur 11,36 Euro dem Kulturbereich Museen, Sammlungen und Ausstellungen zugeordnet (**Abb. 4.4-2, Tab. 4.4-1**).

2) Die Museen wurden 2011 noch unter dem Namen Volks-, Heimatkundemuseen geführt.

Abbildung 4.4-1

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Gemeinden ■ Länder ■ Bund

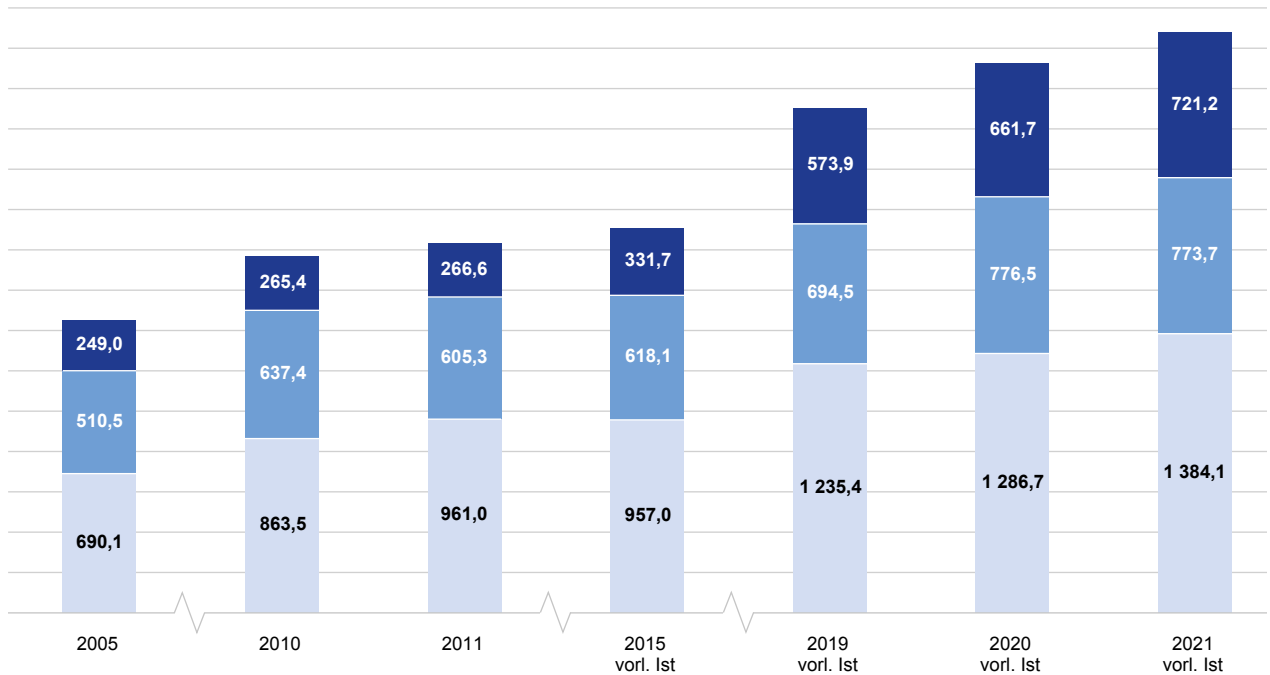
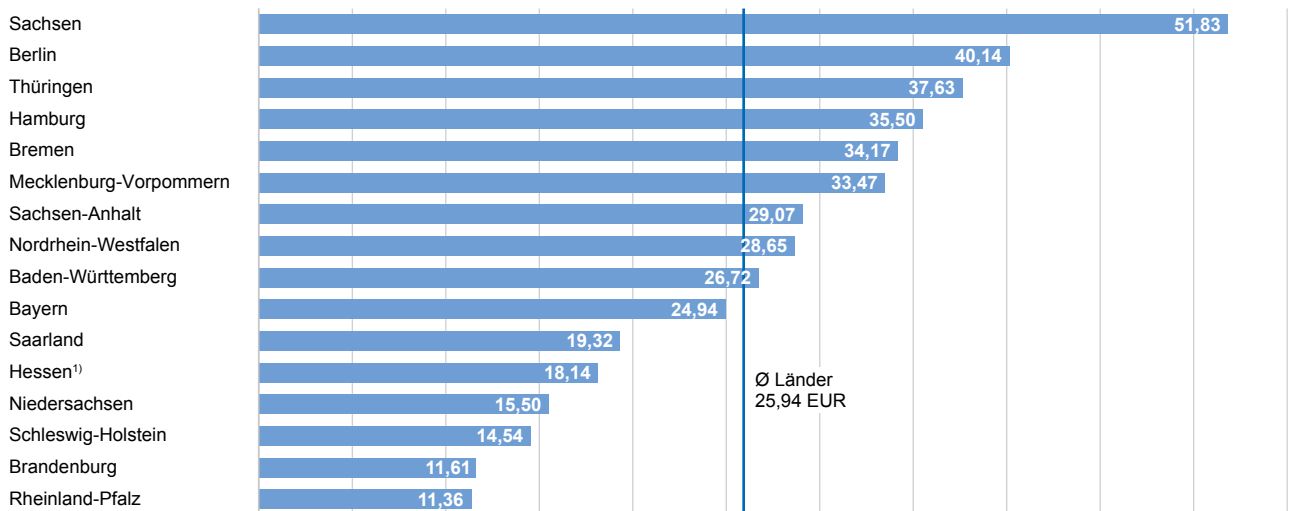


Abbildung 4.4-2

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen je Einwohnerin und Einwohner 2021 vorl. Ist nach Ländern^{*)}

Grundmittel in EUR



^{*)} Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

1) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Museen wird im Landshaushalt unter „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

4.5 Denkmalschutz und pflege

In Deutschland gibt es im Jahr 2022 rund eine Millionen Denkmäler³⁾. Dazu zählen neben den künstlerisch herausragenden Einzeldenkmälern (u. a. Schlösser, Burgen, Kirchen) auch historische Ortskerne, Parks und Gärten, Bodendenkmäler sowie bewegliche Denkmäler.

In denkmalgeschützten Gebäuden werden häufig Bildungs-, Kultur- und andere öffentliche Einrichtungen betrieben. Deren Aufwendungen für die Gebäudeerhaltung werden grundsätzlich im jeweiligen Aufgabenbereich und nicht unter Denkmalschutz und -pflege nachgewiesen. Neben den hier aufgeführten öffentlichen Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege gewährt der Staat privaten Eigentümerinnen und Eigentümern von denkmalgeschützten Gebäuden Steuererleichterungen.

739,0 Millionen Euro für Denkmalschutz und -pflege

2021 stellten die öffentlichen Haushalte für den Aufgabenbereich Denkmalschutz und -pflege aus allgemeinen Haushaltsmitteln 739,0 Millionen Euro zur Verfügung. Dies entsprach einem Anteil von 4,9 % an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben. Zwischen 2020 und 2021 ergab sich für die öffentlichen Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege ein Anstieg von 14,1 %, zwischen 2011 und 2021 wurden sie um 39,2 % erhöht (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.5-1**).

Der Aufgabenbereich Denkmalschutz und -pflege wurde im Jahr 2021 mit 307,8 Millionen Euro bzw. zu 41,7 % durch die Länder und mit 234,3 Millionen Euro bzw. zu 31,7 % durch die Gemeinden finanziert. Der Bund steuerte 196,9 Millionen Euro bzw. 26,6 % bei (**Abb. 4.5-1, Tab. 4.5-1**).

Zwischen 2020 und 2021 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege auf Bundesebene um 65,0 %. Auch die Länder gaben 2021 mehr für den Aufgabenbereich aus, die Veränderungsrate belief sich auf 5,9 %. Bei den Gemeinden reduzierten sich die Ausgaben um 1,3 %.

Gemessen als Anteil am BIP wurden 2021 öffentliche Mittel in Höhe von 0,02 % für Denkmalschutz und -pflege verwendet. Der Anteil der Ausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt betrug 0,09 % (**Tab. 4.1-2**).

Pro-Kopf-Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege lagen bei fast neun Euro

Die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Denkmalschutz und pflege betragen 8,88 Euro im Jahr 2021 und sind damit seit 2020 von 7,79 Euro um 14,1 % gestiegen. Gegenüber 2011 sind die öffentlichen Mittel für den Aufgabenbereich von 6,61 Euro um 34,4 % gestiegen. Betrachtet man nur die Länder- und Gemeindeebene, wurden 6,52 Euro je Einwohnerin und Einwohner ausgegeben. Mit 19,60 Euro waren die Pro-Kopf-Ausgaben für Denkmalschutz und pflege 2021 in Thüringen am höchsten, gefolgt von Sachsen und Sachsen-Anhalt mit 14,12 bzw. 14,07 Euro. Bremen wies hingegen mit 0,54 Euro je Einwohnerin und Einwohner die niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben für diesen Kulturbereich auf (**Abb. 4.5-2, Tab. 4.5-1**).

3) Kulturindikatoren kompakt – Gemeinschaftsveröffentlichung – Ausgabe 2024. Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Abbildung 4.5-1

Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Gemeinden ■ Länder ■ Bund

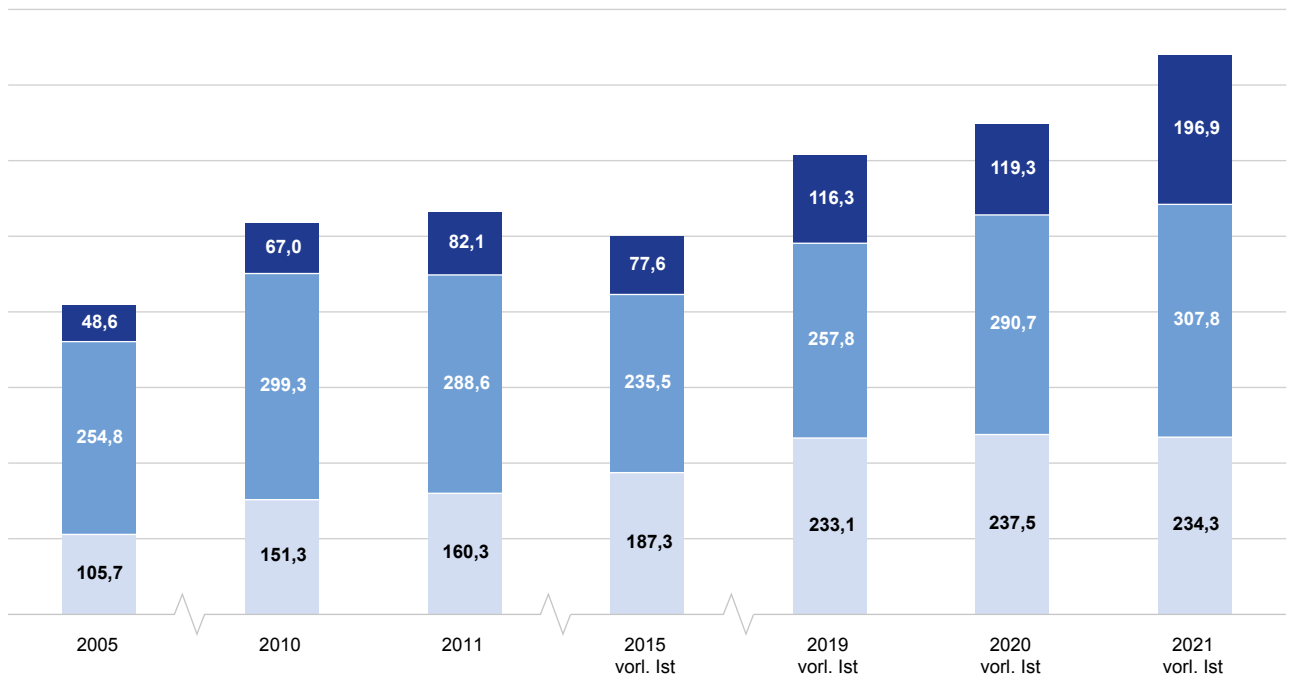
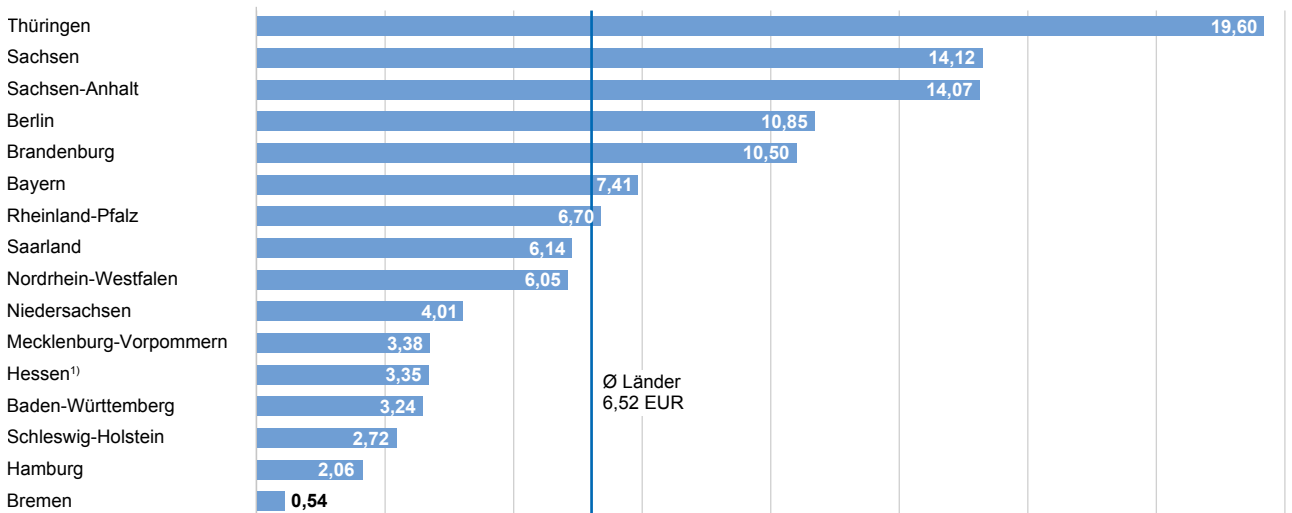


Abbildung 4.5-2

Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege je Einwohnerin und Einwohner 2021 vorl. Ist nach Ländern *)

Grundmittel in EUR



*) Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

1) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Denkmalpflege wird im Landeshaushalt unter „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

4.6 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Für die Pflege der auswärtigen Beziehungen ist gemäß Art. 32 GG der Bund zuständig. Dies schließt auch kulturelle Angelegenheiten mit ein. Federführend wird diese Aufgabe vom Auswärtigen Amt koordiniert. Daneben existieren auch Einrichtungen, die von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien finanziert werden. Diese Ausgaben werden jedoch im Bundeshaushalt unter anderen Funktionen nachgewiesen.

Wie sich bereits in den früheren Kulturfinanzberichten zeigte, entfiel ein großer Teil der Kulturausgaben des Bundes auf die auswärtige Kulturpolitik (ohne Ausgaben für das Auslandsschulwesen). Diese festigt als integraler Bestandteil der Außenpolitik die kulturellen Grundlagen der internationalen Beziehungen und stärkt die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Sie orientiert sich an vier einander ergänzenden Zielen:

- Förderung der deutschen kultur- und bildungspolitischen Interessen
- Vermittlung eines zeitgemäßen Deutschlandbildes
- Weltweite Konfliktprävention durch Wertedialog
- Förderung des europäischen Integrationsprozesses

Seit Ende der 1990er-Jahre sind die Förderung von Frieden und Demokratie, die Verbreitung von Menschenrechten und der Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen wichtige Aspekte der auswärtigen Kulturpolitik. Sie beschränkt sich nicht allein auf Kulturvermittlung, sondern unterstützt auch Gastspiele von Theater-, Tanz- und Musikgruppen, die Literatur- und Filmförderung, fördert Kulturwochen, Festivals, Kongresse, Seminare, Ausstellungen sowie den Künstler-, Jugend- und Sportaustausch und betreibt Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Zudem unterstützt sie den Dialog und die Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften.

Eine wichtige Mittlerorganisation der kulturpolitischen Maßnahmen ist das Goethe-Institut. Nach eigenen Angaben besaß es 158 Institute in 98 Ländern im Jahr 2021. Weitere bedeutende Akteure sind das Institut für Auslandsbeziehungen sowie die vom Bund staatlich geförderten deutschen Kulturgesellschaften im Ausland. Von Bedeutung sind jedoch zum Beispiel auch ausländische Kulturinstitute in Deutschland sowie das Haus der Kulturen der Welt in Berlin.

Rund ein Viertel der für die auswärtige Kulturpolitik bereitgestellten Mittel fließt in das Auslandsschulwesen. Diese Bildungsaufwendungen sind keine Kulturausgaben im engeren Sinne und wurden im Kulturfinanzbericht aus den öffentlichen Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland herausgerechnet. Die verbleibenden öffentlichen Ausgaben für den Aufgabenbereich beliefen sich im Jahr 2021 auf 731,2 Millionen Euro und damit auf 4,9 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben. Im Vergleich zu 2020 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland um 5,6 %. Im Zeitraum von 2011 bis 2021 erhöhten sich die Mittel für diesen Aufgabenbereich um 92,4 % (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.6-1**).

Die öffentlichen Mittel für den Aufgabenbereich Kulturelle Angelegenheiten im Ausland wurden mit 723,5 Millionen Euro nahezu vollständig vom Bund bereitgestellt. Der Anteil der Länder belief sich mit 7,7 Millionen Euro auf 1,0 % (**Abb. 4.6-1, Tab. 4.6-1**).

Gemessen an der Wirtschaftsleistung wurden 0,02 % des BIP für diesen Aufgabenbereich verwendet. Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland am öffentlichen Gesamthaushalt lag bei 0,09 % (**Tab. 4.1-2**).

Im Jahr 2021 wurden durchschnittlich 8,79 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland aufgewendet. Gegenüber 2020 mit 8,33 Euro entsprach dies einem Anstieg von 5,6 %. Im Vergleich zu 2011 mit 4,73 Euro war das eine Steigerung von 85,7 % (**Tab. 4.6-1**).

Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland seit 2020 um 5,6 % gestiegen

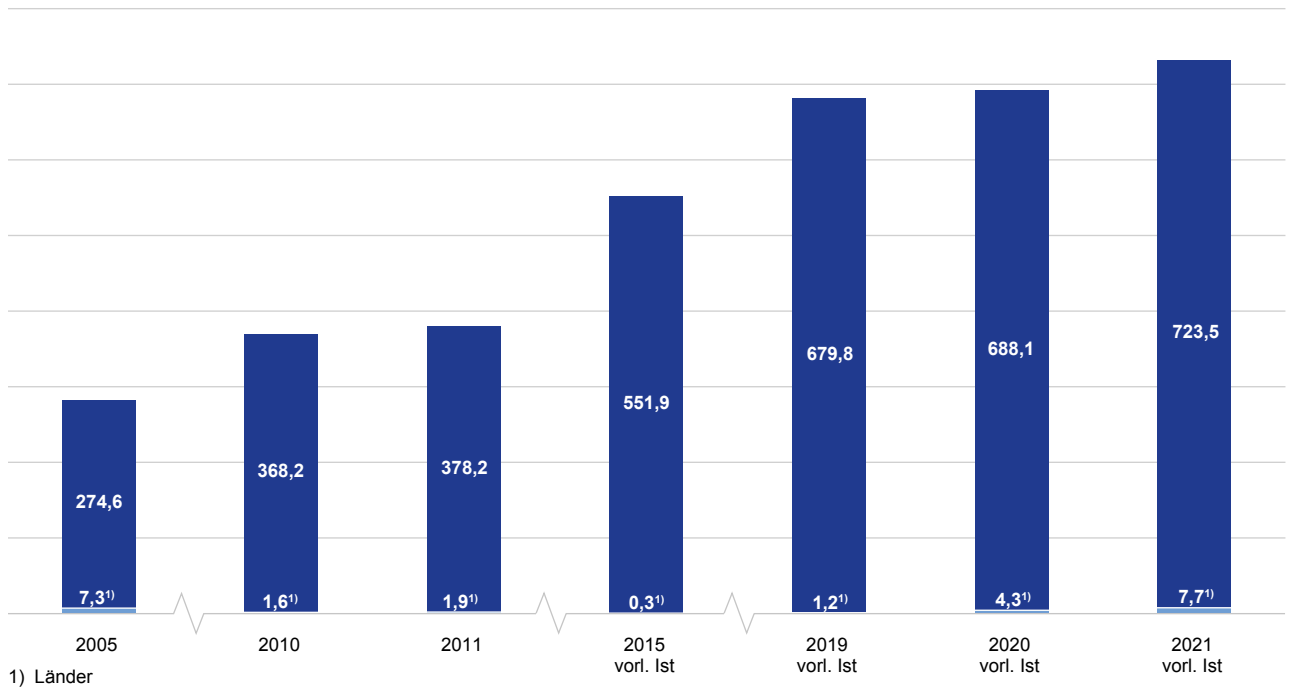
Rund neun Euro pro Kopf für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Abbildung 4.6-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Länder ■ Bund



4.7 Öffentliche Kunsthochschulen

Die öffentlichen Kulturausgaben in diesem Bericht umfassen auch die Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen, die eine bedeutende Rolle im Bereich der auf kulturelle Bildung spezialisierten Bildungseinrichtungen einnehmen.

Aufgrund von Änderungen des Funktionenplans erfolgt die Darstellung des Kulturbereichs der Kunsthochschulen im Kulturfinanzbericht nicht mehr auf Basis der Jahresrechnungs- und Haushaltsansatzstatistiken, sondern bedient sich der Hochschulfinanzstatistik. Hierbei werden die Ausgaben der Kunsthochschulen nach dem Trägermittelkonzept der Hochschulfinanzstatistik abgegrenzt. Die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen werden in Beziehung zueinander gesetzt, um die finanzielle Lage der Hochschulen einschätzen zu können und den tatsächlichen Beitrag der Hochschulträger zu deren Unterhalt zu ermitteln. Der steuer- und kreditmarktfinanzierte Zuschussbedarf der Hochschulen (Trägermittel) errechnet sich aus der Differenz zwischen deren Ausgaben und Einnahmen.

Im Berichtsjahr 2021 wurden durch die Hochschulfinanzstatistik 467 staatlich anerkannte deutsche Hochschulen (2011: 449) erfasst, wovon 52 Kunsthochschulen (2011: 51) waren. Bis auf sieben Kunsthochschulen (2011: fünf) befanden sich alle in öffentlicher Trägerschaft. Nur die 45 Kunsthochschulen in öffentlicher Trägerschaft werden im vorliegenden Bericht berücksichtigt.

Die von den öffentlichen Trägern finanzierten Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen beliefen sich laut Hochschulfinanzstatistik im Jahr 2021 auf 712,1 Millionen Euro, was einem Anteil von 4,8 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben entsprach (Tab. 4.1-1, Tab. 4.7-1). Zwischen 2020 und 2021 stiegen die öffentlichen Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen um 9,8 %, zwischen 2011 und 2021 um 37,3 %.

712,1 Millionen Euro der öffentlichen Kulturausgaben für öffentliche Kunsthochschulen

Die öffentlichen Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen wurden im Jahr 2021 größtenteils durch das jeweilige Trägerland finanziert. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in den Trägermitteln der öffentlichen Kunsthochschulen auch Mittel vom Bund oder von anderen Ländern enthalten sein können. Dazu zählen beispielsweise Transfers des Programmes zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts vom Bund an die Länder.

Im Ländervergleich nahmen die öffentlichen Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen zwischen 2020 und 2021 mit einem Zuwachs von 34,6% am stärksten in Nordrhein-Westfalen zu, während Thüringen seine Ausgaben in diesem Bereich um 11,1% reduziert hat. Im Schnitt stiegen die Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen um 5,1%.

In Relation zum BIP wurden 2021 durch die öffentlichen Träger Mittel in Höhe von 0,02% für die öffentlichen Kunsthochschulen zur Verfügung gestellt – der Anteil am öffentlichen Gesamthaushalt 2021 betrug 0,08% (**Tab. 4.1-2**).

Die öffentlichen Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen je Einwohnerin und Einwohner lagen 2021, bezogen auf das gesamte Bundesgebiet, bei durchschnittlich 8,56 Euro. Zwischen 2020 und 2021 erhöhte sich dieser Wert von 7,80 Euro um 9,8% und zwischen 2011 und 2021 stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben für den Aufgabenbereich von 6,46 Euro um 37,4%. In den Stadtstaaten lagen die Pro-Kopf-Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen über denen der Flächenländer, wobei sich Berlin 2021 mit 27,05 Euro zum fünfzehnten Mal in Folge als Land mit dem höchsten Wert zeigte. Von den Flächenländern lag Sachsen mit Ausgaben von 14,44 Euro je Einwohnerin und Einwohner an vorderster Stelle. Da es in Brandenburg und Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 keine öffentlichen Kunsthochschulen gab, werden bei diesen beiden Ländern keine Ausgaben für diesen Aufgabenbereich ausgewiesen (**Abb. 4.7-2, Tab. 4.7-1**).

20 100 Euro je Studierenden an Kunsthochschulen

Aussagekräftiger als der Bezug zur Bevölkerungszahl sind die auf Basis der Hochschulfinanzstatistik ermittelten laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden. Demnach beliefen sich 2021 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Kunsthochschulen auf 20 100 Euro. Im Vergleich hierzu lagen die laufenden Ausgaben je Studierenden an öffentlichen Hochschulen (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften und ohne Verwaltungsfachhochschulen) mit 8 200 Euro deutlich niedriger.

Neben den staatlich anerkannten Kunsthochschulen wird an vielen Universitäten und Fachhochschulen in den Bereichen Kunst und Kunstwissenschaften (Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Gestaltung, Theaterwissenschaft, Musik und Musikwissenschaft) gelehrt und geforscht. Während in Brandenburg und Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 keine staatlich anerkannten Kunsthochschulen vorhanden waren, wurde diese Fächergruppe auch an Hochschulen der beiden Länder angeboten. Für die kunstspezifischen Lehr- und Forschungsbereiche (inklusive Anteile der zentralen Einrichtungen der Hochschulen) der sonstigen öffentlichen Hochschulen wurden seitens der Träger im Jahr 2021 deutschlandweit weitere 523,2 Millionen Euro aufgewendet.

Abbildung 4.7-1

Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen nach Körperschaftsgruppen

Trägermittel in Mill. EUR

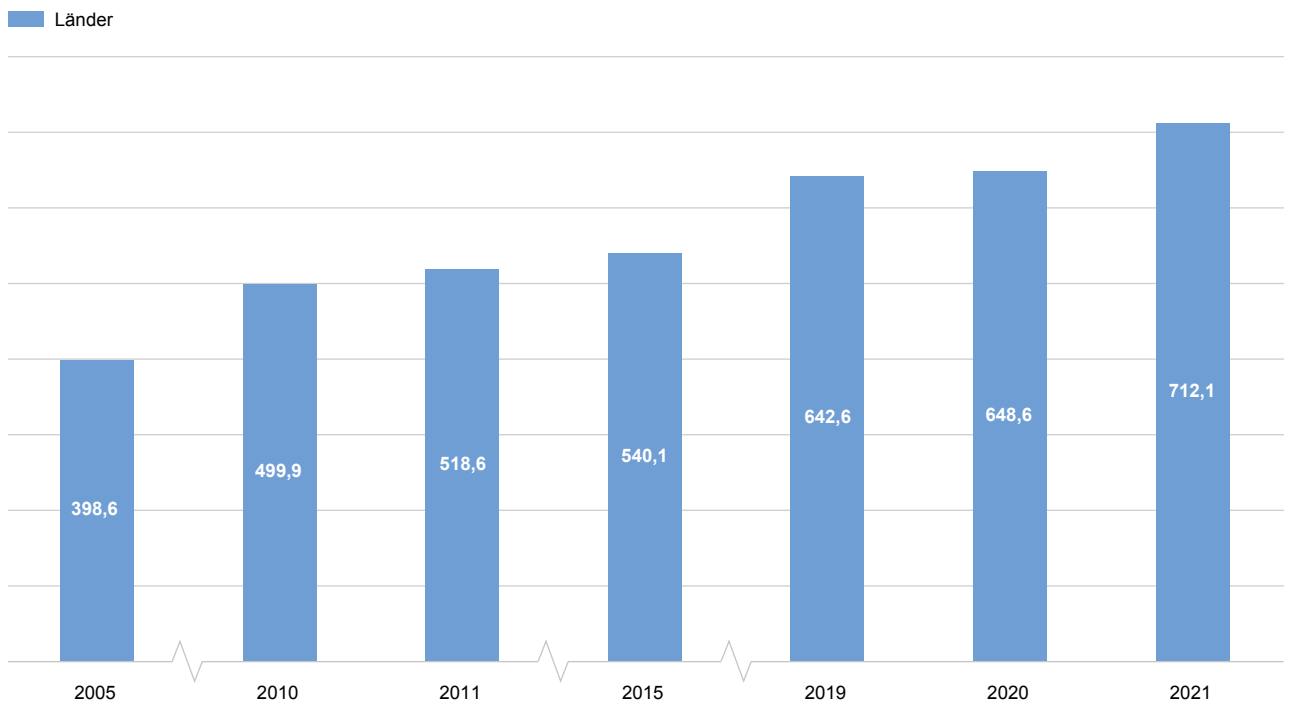
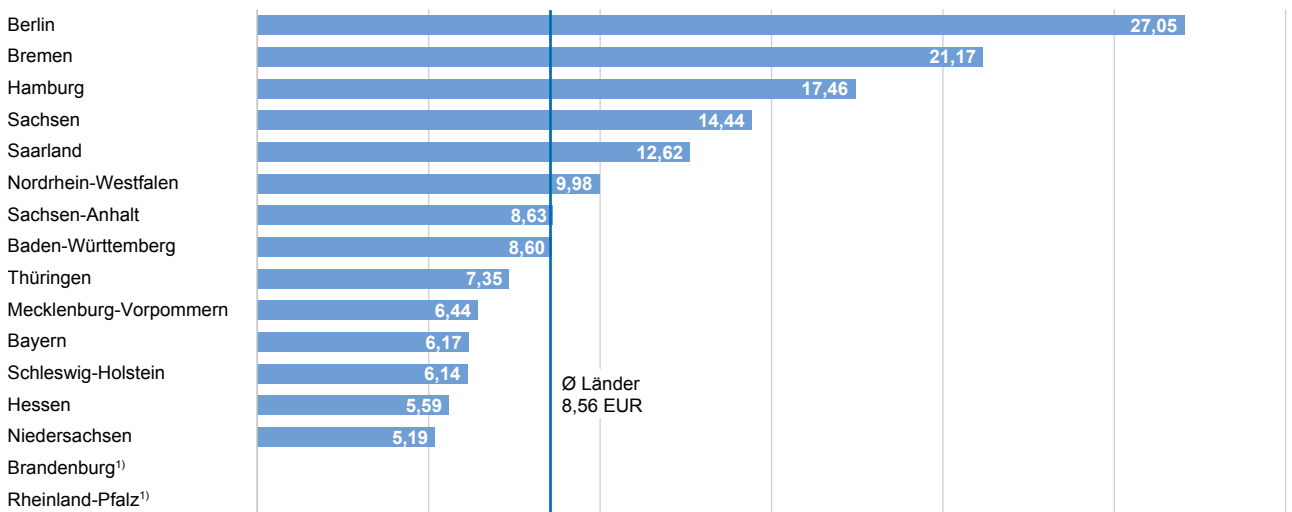


Abbildung 4.7-2

Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen je Einwohnerin und Einwohner 2021 nach Ländern

Trägermittel in EUR



1) In der Hochschulfinanzstatistik werden für Rheinland-Pfalz und Brandenburg keine nach Landesrecht anerkannten öffentlichen Kunsthochschulen ausgewiesen.

4.8 Sonstige Kulturpflege

Dem Aufgabenbereich Sonstige Kulturpflege ordnen die Haushaltssystematiken unter anderem Mittel für die Filmförderung, die Förderung der Kultur der Vertriebenen, der Volks- und Heimatkunde sowie die kommunalen Ausgaben für Heimatpflege zu. Darüber hinaus finden sich in diesem Aufgabenbereich aber auch Haushaltstitel, die der allgemeinen Kulturförderung dienen und mit deren Mittel verschiedene Kulturbereiche gefördert werden. Auch viele Hilfsmaßnahmen für den Kulturbereich während der Corona-Pandemie sind der Sonstigen Kulturpflege zugeordnet. Der Bund wies bis zur Änderung der Haushaltssystematik im Jahre 2001 einen Großteil seiner Kulturausgaben in diesem Aufgabenbereich nach.

Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege lagen 2021 bei 3,1 Milliarden Euro

Die öffentlichen Haushalte stellten 2021 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 3,1 Milliarden Euro für den Bereich Sonstige Kulturpflege zur Verfügung. Gemessen an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben 2021 entsprach dies einem Anteil von 20,8 % (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.8-1**). Nachdem die öffentlichen Ausgaben für diesen Kulturbereich 2020 im Vergleich zu 2019 aufgrund der Corona-Hilfen stark gestiegen waren, gingen sie 2021 wieder um 0,6 % zurück. Gegenüber 2011 betrug die Steigerung immer noch 141,6 %.

Im Jahr 2021 trug der Bund mit 1 248,3 Millionen Euro zum zweiten Mal in Folge am meisten bei. Dies entspricht 40,1 % der Ausgaben. Die Länder trugen mit 978,2 Millionen Euro 31,5 % bei und die Gemeinden mit 883,1 Millionen Euro 28,4 % der öffentlichen Ausgaben im Bereich Sonstige Kulturpflege (**Abb. 4.8-1, Tab. 4.8-1**).

Nach einem starken Anstieg im Jahr 2020 (um 40,8 % im Vergleich zum Vorjahr) sanken die finanziellen Mittel der Länder für diesen Aufgabenbereich 2021 im Vorjahresvergleich um 10,2 %. Bei den Gemeinden gab es einen Anstieg von 9,1 %, bei den Ausgaben des Bundes war ebenfalls ein leichter Anstieg von 1,7 % zu verzeichnen.

Die Länder (einschließlich der Gemeindeebene) ordneten in ganz unterschiedlichem Umfang Ausgaben dieser Sammelposition zu. In Brandenburg wurde 2021 mit 52,0 % mehr als die Hälfte aller öffentlichen Kulturausgaben dort verbucht, gefolgt von Baden-Württemberg, wo es 19,2 % waren. In den anderen Ländern bewegte sich der Anteil der Sonstigen Kulturpflege an den öffentlichen Kulturausgaben zwischen 10 % und 20 %. In Berlin und Thüringen hingegen war es jeweils ein Anteil unter 10 % (**Tab. 4.8-1**).

Zwischen 2020 und 2021 erhöhten die Länder (einschließlich der Gemeindeebene) ihre Ausgaben für Sonstige Kulturpflege im Schnitt um 5,0 %. In Hessen nahmen die Ausgaben mit 36,2 % am stärksten zu, gefolgt von Bremen mit 35,9 % und Mecklenburg-Vorpommern mit 22,8 %. In fünf Bundesländern nahmen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr ab, angeführt von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein mit einem Rückgang von 24,7 % bzw. 24,5 %.

Bund, Länder und Gemeinden stellten 2021 Mittel in Höhe von 0,09 % des BIP und 0,36 % des Gesamthaushaltes für die Sonstige Kulturpflege bereit (**Tab. 4.1-2**).

Rund 37 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Sonstige Kulturpflege

Die öffentlichen Haushalte gaben 2021 je Einwohnerin und Einwohner 37,38 Euro für Sonstige Kulturpflege aus. Gegenüber 2020 sanken die Pro-Kopf-Ausgaben für diesen Aufgabenbereich von 37,60 Euro leicht um 0,6 % und stiegen gegenüber 2011 von 16,02 Euro um 133,3 %. Länder- und Gemeindeebene wendeten 2021 gemeinsam 22,37 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Sonstige Kulturpflege auf. Brandenburg war im Jahr 2021 mit 62,86 Euro zum mittlerweile sechsten Mal das Land mit den höchsten Pro-Kopf-Ausgaben. Die niedrigsten öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Sonstige Kulturpflege im Jahr 2021 hatte Niedersachsen mit 11,64 Euro (**Abb. 4.8-2, Tab. 4.8-1**).

Abbildung 4.8-1

Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Gemeinden ■ Länder ■ Bund

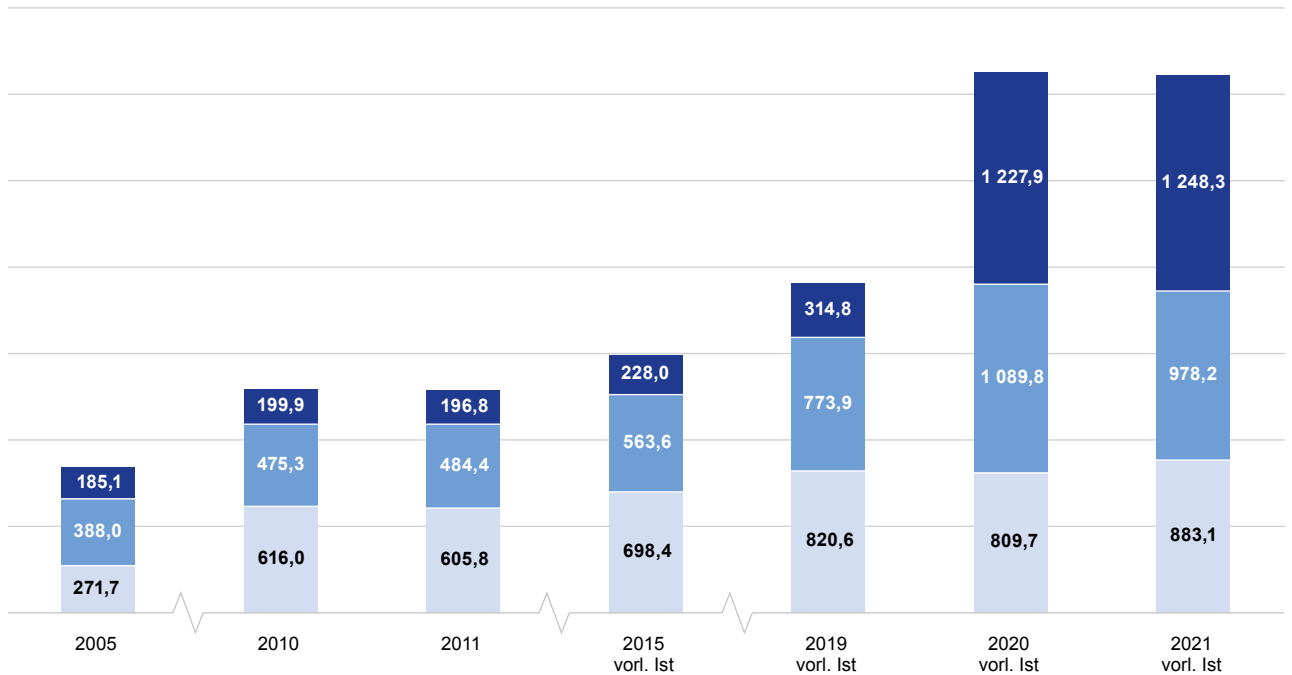
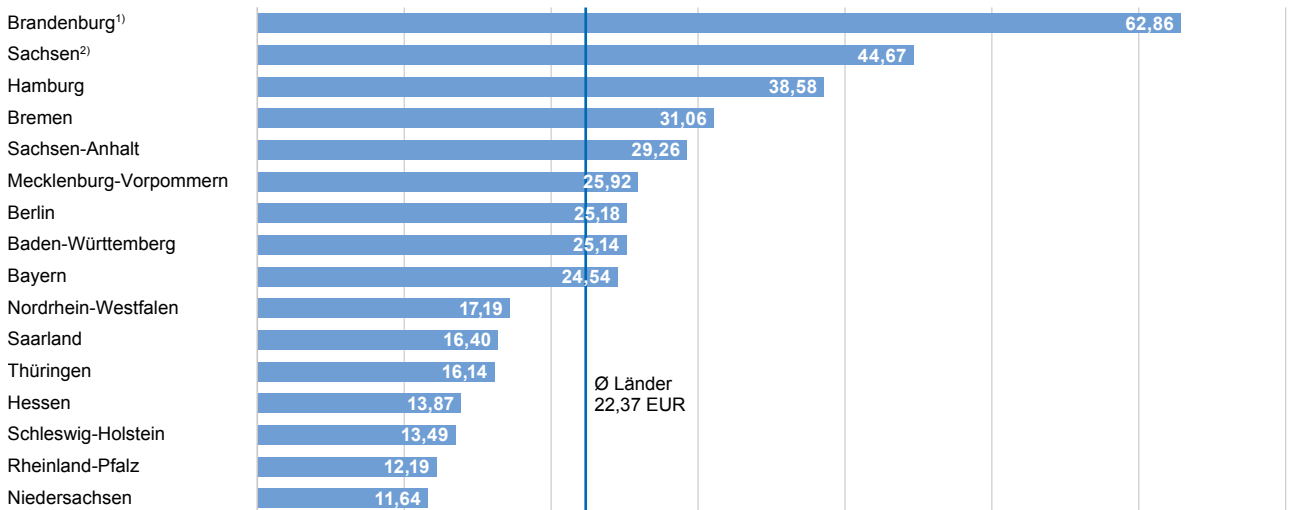


Abbildung 4.8-2

Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege je Einwohnerin und Einwohner 2021 vorl. Ist nach Ländern¹⁾

Grundmittel in EUR



*) Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

1) Teilweise werden die Ausgaben anderer Bereiche (z. B. Theaterausgaben) unter der Position „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt.

2) Die Ausgaben der Gemeinden in Sachsen enthalten den Erwerb einer Beteiligung. Zudem werden auf der staatlichen Ebene Ausgaben anderer Kulturbereiche (Kulturbauten) unter der Position „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt.

4.9 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

Der Aufgabenbereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten umfasst – sofern vorhanden – die Verwaltungsausgaben der Gemeinden für die Kulturämter sowie die staatlichen Ausgaben der staatlichen Ämter für Schlösser und Gärten. Bei der Interpretation der Daten dieses Aufgabenbereiches ist zu beachten, dass der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten in einigen Haushalten auch Haushaltstitel schwerpunktmäßig zugeordnet sind, aus denen Mittel für die allgemeine Kulturförderung (z. B. für die Förderung von Kulturvereinen) zur Verfügung gestellt werden.

Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten betragen 363,4 Millionen Euro

Die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für den Bereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 363,4 Millionen Euro. Dies entsprach 2,4 % der öffentlichen Kulturausgaben. Im Vergleich zu 2020 wurden die Ausgaben um 0,9 % erhöht, gegenüber 2011 lagen sie 59,2 % höher (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.9-1**). Der Anstieg zwischen 2011 und 2021 liegt im Vergleich zu den anderen Bereichen im unteren Mittelfeld, was vor allem durch die Umstellung des Rechnungswesens in den Gemeinden auf Produkthaushalte und der damit verbundenen Auflösung dieser Position bedingt ist.

Im Jahr 2021 entfielen von den gesamten öffentlichen Ausgaben für diesen Aufgabenbereich 291,4 Millionen Euro bzw. 80,2 % auf die Länder, was einem Rückgang von 0,7 % von 2020 auf 2021 entspricht. Die Gemeinden verbuchten in diesem Jahr Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten in Höhe von 72,0 Millionen Euro bzw. 19,8 %. Dies bedeutet einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 8,0 %. Der Bund weist in diesem Aufgabenbereich keine Ausgaben nach (**Abb. 4.9-1, Tab. 4.9-1**).

Betrachtet man die Verteilung der öffentlichen Kulturausgaben auf die Bereiche, so bestehen zwischen den Ländern (einschließlich Gemeinden) 2021 beträchtliche Unterschiede bei den Ausgaben für diesen Bereich. Hessen wendete 12,8 % der Kulturausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten auf, da in diesem Bundesland ein Teil der Aufwendungen für Museen und Denkmalpflege in dieser Position ausgewiesen werden. Fünf Länder verbuchten weniger als 0,5 % bzw. keine ihrer Kulturausgaben unter dieser Position, darunter das Saarland, bei dem in diesem Bereich die unmittelbaren Einnahmen die Ausgaben leicht übersteigen (**Tab. 4.1-1**).

In Relation zum BIP wurden 0,01 % für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten ausgegeben, gemessen am Gesamthaushalt waren es 0,04 % (**Tab. 4.1-2**).

Pro-Kopf-Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten in Thüringen mit rund 15 Euro am höchsten

Die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner im Bereich der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten beliefen sich 2021 auf 4,37 Euro, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 0,9 % entspricht. Im Vergleich zu 2011 haben sich die Pro-Kopf-Ausgaben in diesem Aufgabenbereich von 2,84 Euro um 53,8 % gesteigert. Thüringen wies 2021 mit 15,21 Euro die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für diesen Aufgabenbereich auf (**Abb. 4.9-2, Tab. 4.9-1**).

Abbildung 4.9-1

Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

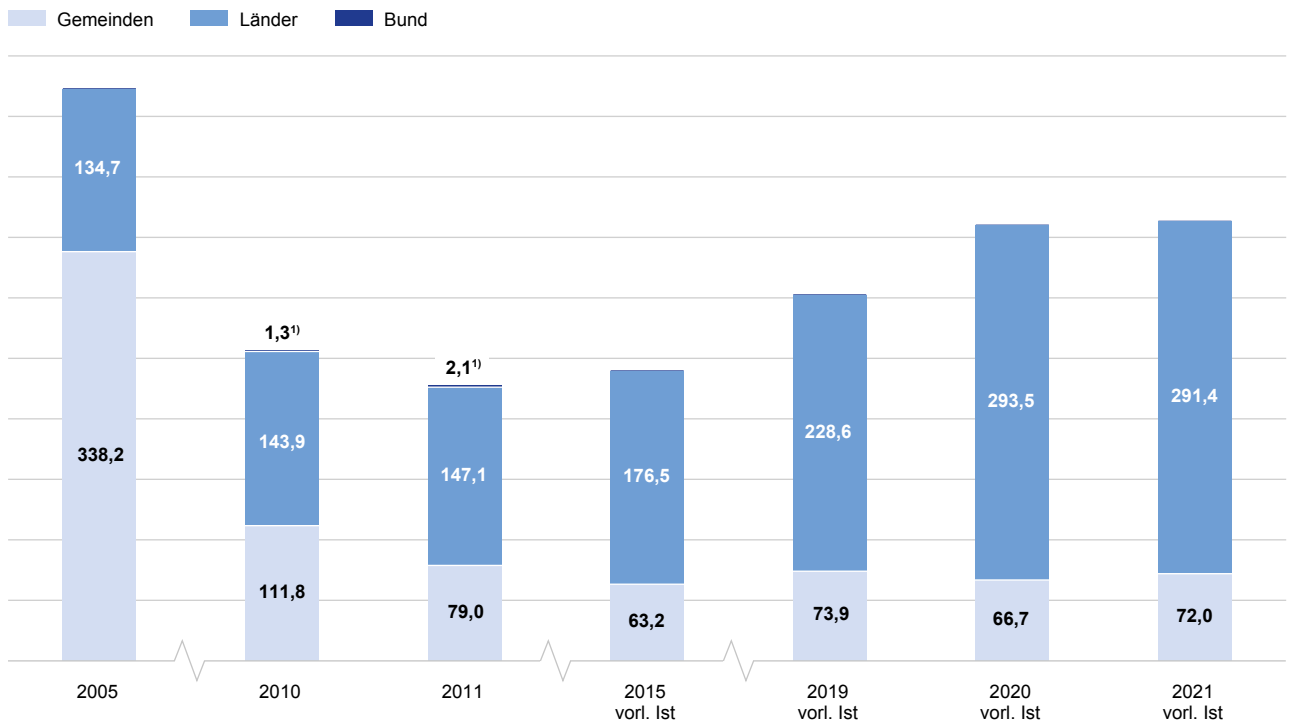
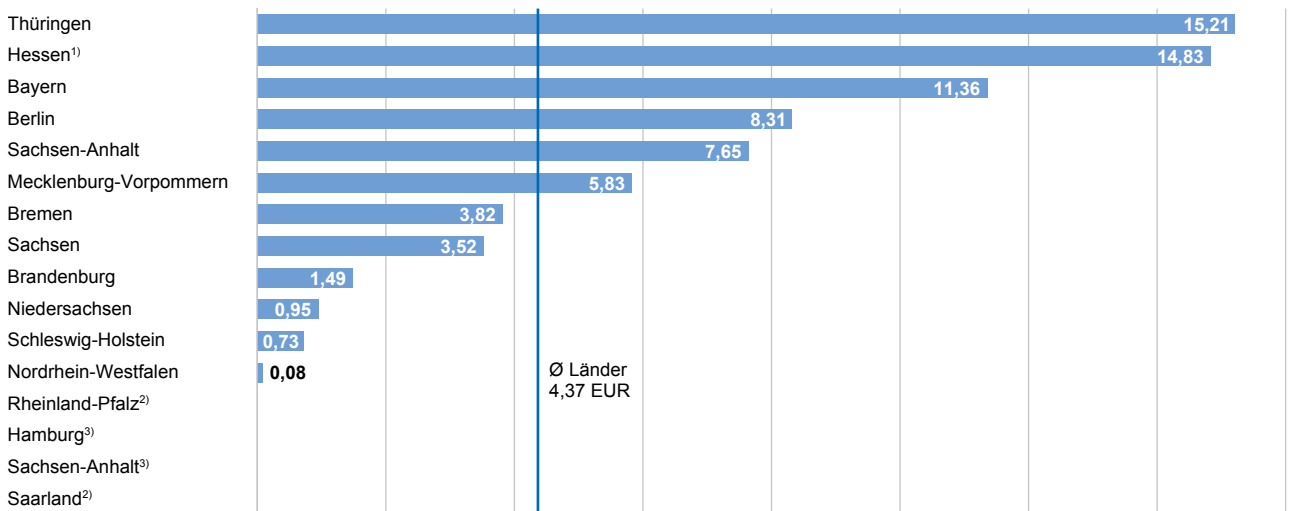


Abbildung 4.9-2

Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten je Einwohnerin und Einwohner 2021 vorl. Ist nach Ländern^{*)}

Grundmittel in EUR



*) Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

1) In den Aufwendungen des Landes Hessen für die „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ist im Landeshaushalt ein Teil der Aufwendungen für Museen und Denkmalpflege ausgewiesen.

2) In Rheinland-Pfalz und im Saarland ist der Betrag der öffentlichen Ausgaben für die „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ pro Kopf kleiner als 0,01 Euro.

3) In Hamburg und Sachsen-Anhalt werden keine öffentlichen Ausgaben für die „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

Methodische Hinweise

Abschnitt 4.7

Die Kunsthochschulen werden im Funktionenplan der staatlichen Haushalte ab 2012 nicht mehr gesondert ausgewiesen. Da die Finanzierung der Kunsthochschulen nicht mehr mit den Daten der Jahresrechnungstatistik beziehungsweise der Haushaltsansatzstatistik dargestellt werden kann, wird seit dem Kulturfinanzbericht 2014 die Hochschulfinanzstatistik als Datenquelle verwendet. Da in der Hochschulfinanzstatistik zudem seit 2013 die Trägermittel anstatt wie zuvor die Grundmittel berichtet werden, wird zum Zwecke der Harmonisierung seit dem Kulturfinanzbericht 2018 auf diese Abgrenzung zurückgegriffen. Bei den Trägermitteln werden im Vergleich zu den Grundmitteln neben den Drittmiteleinahmen und den Verwaltungseinnahmen auch die Zuweisungen und die Zuschüsse von den Ausgaben der Kunsthochschulen abgezogen. Des Weiteren werden nur noch öffentliche Kunsthochschulen berücksichtigt, während die Ausgaben privater Kunsthochschulen nicht mehr in die hier dargestellten Zahlen einfließen. Die Zeitreihe wurde bis zum Jahr 2005 revidiert und weicht daher von den Angaben der Kulturfinanzberichte vor 2018 ab. Die geringfügig von den übrigen Kulturbereichen abweichende Methodik der Ausgabenberechnung ist aufgrund des spezifischen Kategoriensystems der Hochschulfinanzstatistik (z. B. Drittmittel, Verwaltungseinnahmen) erforderlich (**Anhang A 3.2**).

Abschnitt 4.8

Bund, Länder und Gemeinden gliedern ihre Ausgaben in unterschiedlichem Umfang auf die Kulturbereiche auf. Sie bilden zum Teil zur Flexibilisierung der Haushaltsführung Sammeltitel, aus denen Kulturprojekte verschiedenster Art gefördert werden. Die Ausgaben für Sonstige Kulturpflege sind deshalb im Zeitvergleich und zwischen den Ländern nur bedingt vergleichbar. So veranschlagt beispielsweise das Land Brandenburg unter dem Bereich Sonstige Kulturpflege auch Ausgaben für alle anderen Kulturbereiche. Ebenso kann sich die Umstellung auf Produkthaushalte in Ergebnissen der Sonstigen Kulturpflege niederschlagen.

Abschnitt 4.9

Der Rückgang der Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten zwischen 2005 und 2015 ist im Wesentlichen auf die Umstellung auf die Produkthaushalte zurückzuführen. Dabei werden Verwaltungskosten auf die einzelnen Produktbereiche umgelegt, für die sie anfallen. Folglich erhöhen sich die Ausgaben in anderen Kulturbereichen durch neu zugerechnete Verwaltungsausgaben, während sich die Ausgaben im Bereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten verringern.

5 Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche

5.1 Überblick

Zu den Kulturnahe Bereichen zählen Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten sowie Rundfunkanstalten und Fernsehen. Für diesen Aufgabenbereich wurden 2021 seitens Bund, Ländern und Gemeinden 2,8 Milliarden Euro ausgegeben. Für den Zeitraum 2020 bis 2021 wurde ein Ausgabenanstieg von 6,5% ermittelt, gegenüber 2011 ein Anstieg von 24,8%. Mit 1,4 Milliarden Euro tätigten die Länder 50,0% aller öffentlichen Ausgaben für Kulturnahe Bereiche im Jahr 2021. Der Bund brachte außerdem 917,4 Millionen Euro bzw. 33,0% der Mittel auf, die Gemeinden trugen 474,0 Millionen Euro bzw. 17,0% (**Tab. 5.1-1**).

Zwischen 2020 und 2021 reduzierten die Länder ihre Mittel für die Kulturnahe Bereiche um 1,4%. Die Gemeinden erhöhten ihre Ausgaben um 2,3% und der Bund steigerte seine um 24,0%.

Zur Finanzierung der Volkshochschulen und Sonstigen Weiterbildung wendeten Bund, Länder und Gemeinden 1,6 Milliarden Euro im Jahr 2021 auf. Gegenüber 2020 entsprach dies einem Anstieg von 9,3%. Die öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung beziehen sich nur in einem begrenzten Umfang auf Kunst und Kultur. Sie umfassen auch Ausgaben für Sprach-, Gesundheits-, Computerkurse und dergleichen.

Die Länder bezuschussten diesen Aufgabenbereich 2021 mit 671,7 Millionen Euro und trugen mit 41,6% den größten Anteil der öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung. Die Gemeinden brachten zudem 432,1 Millionen Euro bzw. 26,8% auf. Aus Bundesmitteln stammten 510,1 Millionen Euro bzw. 31,6% der öffentlichen Ausgaben für den Bereich. Betrachtet man die Landes- und Gemeindeebene gemeinsam, sind Nordrhein-Westfalen mit Ausgaben in Höhe von 242,6 Millionen Euro, Bayern mit 233,7 Millionen Euro und Niedersachsen mit 144,7 Millionen Euro besonders hervorzuheben (**Abb. 5.1-1, Tab. 5.1-2**). Diese drei Länder tätigten zusammen 38,5% aller öffentlichen Ausgaben für diesen Aufgabenbereich.

Für Kirchliche Angelegenheiten wendete die öffentliche Hand 759,8 Millionen Euro im Jahr 2021 und dementsprechend 0,2% mehr als 2020 auf. Zu dem Bereich gehören beispielsweise Zuschüsse zur Durchführung von Kirchentagen oder für Kirchenbauten, die an die Kirchengemeinden fließen. Mit 715,9 Millionen Euro bzw. 94,2% stellten die Länder den Großteil der öffentlichen Mittel für Kirchliche Angelegenheiten bereit. Die Gemeinden steuerten 41,9 Millionen Euro bzw. 5,5% bei, während der Bund nur noch mit 2,1 Millionen Euro bzw. 0,3% zur öffentlichen Finanzierung dieses Aufgabenbereiches beitrug. Das ist für den Bund im Vergleich zu 2011 ein Rückgang um 78,1% (**Abb. 5.1-1, Tab. 5.1-3**).

Von den Ländern weisen Bayern und Baden-Württemberg die höchsten Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten aus. Einschließlich der Gemeindeausgaben verwendeten diese 165,5 Millionen Euro bzw. 151,8 Millionen Euro für den Bereich (**Abb. 5.1-1, Tab. 5.1-3**). Zusammen tätigten die beiden Länder 41,8% aller Ausgaben der öffentlichen Hand für Kirchliche Angelegenheiten.

Die öffentlichen Ausgaben für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten und Fernsehen betrugen 409,8 Millionen Euro im Jahr 2021 und erhöhten sich somit um 7,9% im Vergleich zu 2020. Mit 405,2 Millionen Euro bzw. einem Anteil von 98,9% wurde dieser Aufgabenbereich nahezu ausschließlich vom Bund finanziert. Die übrigen 4,6 Millionen Euro bzw. 1,1% stellten die Länder zur Verfügung (**Abb. 5.1-1, Tab. 5.1-1**). Während der Bund in diesem Aufgabenbereich beispielsweise die Ausgaben für die Deutsche Welle nachweist, fließen die Mittel für die Landesrundfunkanstalten nicht in die Landeshaushalte ein. Bei diesen handelt es sich um eigenständige Gebietskörperschaften, die überwiegend durch Rundfunk- und Fern-

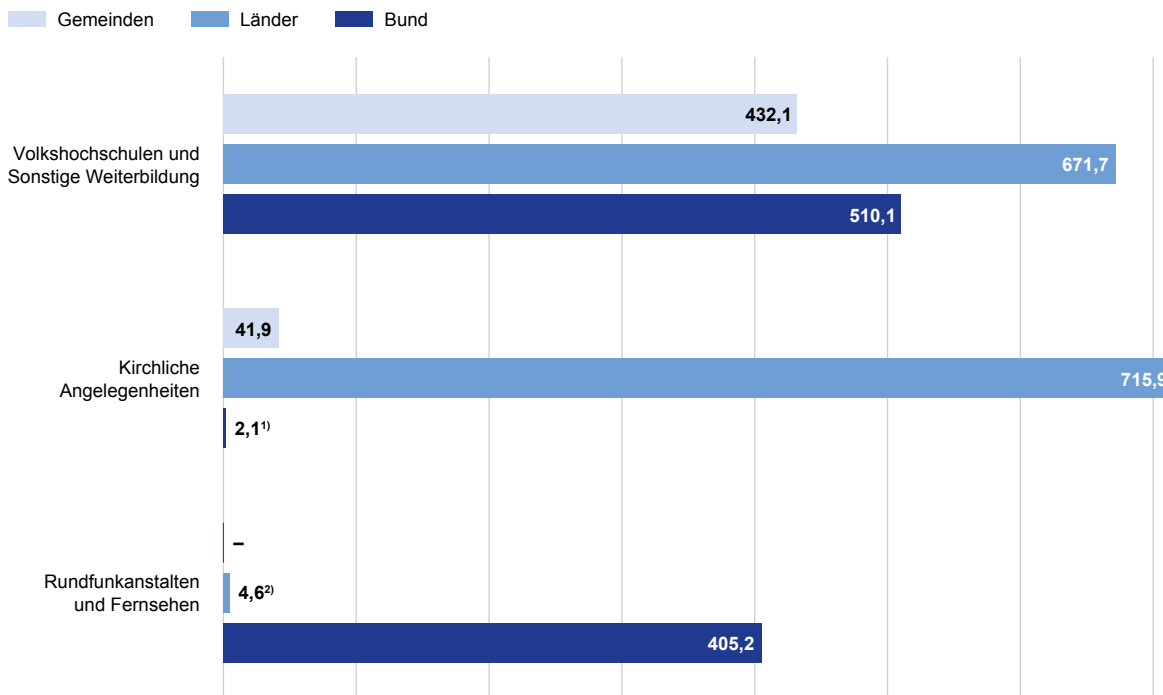
Öffentliche Ausgaben für den Kulturnahe Bereich beliefen sich 2021 auf 2,8 Milliarden Euro

1,6 Milliarden Euro für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung

Abbildung 5.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2021 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen

Grundmittel in Mill. EUR



1) Bund.
2) Länder.

sehgebühren finanziert werden. Im folgenden **Abschnitt 5.2** wird die Filmförderung durch Bund und Länder daher gesondert betrachtet.

5.2 Exkurs: Filmförderung

Filmförderung von Bund und Ländern lag 2021 bei 580,4 Millionen Euro

Die öffentlichen Ausgaben für Filmförderung können an Hand der Haushaltssystematik von Bund und Ländern nicht überschneidungsfrei dargestellt werden. Sie überlappen mit Ausgabepositionen für andere Kulturbereiche, zum Beispiel Sonstige Kulturpflege und Kunsthochschulen. Teilweise werden sie auch im Bereich der Wirtschaftsförderung nachgewiesen. Aus diesem Grund ist eine Darstellung der Grundmittel wie in den anderen Abschnitten des Kulturfinanzberichts für den Bereich der Filmförderung nicht möglich.

Um im Kulturfinanzbericht dennoch dem Bereich der Filmförderung Rechnung zu tragen, werden im Folgenden unter anderem Daten der Filmförderungsanstalt (FFA) herangezogen, die im Filmstatischen Jahrbuch der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft und in der Broschüre „Das Kinojahr“ veröffentlicht werden. Die FFA ist eine Bundesanstalt öffentlichen Rechts. Begründet durch das Filmförderungsgesetz (FFG) trägt sie maßgeblich dazu bei, Maßnahmen zur Förderung der deutschen Filmwirtschaft durchzuführen und die Grundlagen für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des deutschen Films zu verbessern. Über die eigene Fördertätigkeit hinaus betreut die FFA als Dienstleisterin verschiedene Fördermaßnahmen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

Abbildung 5.2-1 sowie die **Tabellen 5.2-1** und **5.2-2** geben einen Überblick über die Filmförderung von Bund und Ländern für die Jahre 2020 und 2021 gemäß der Haushaltsansätze.

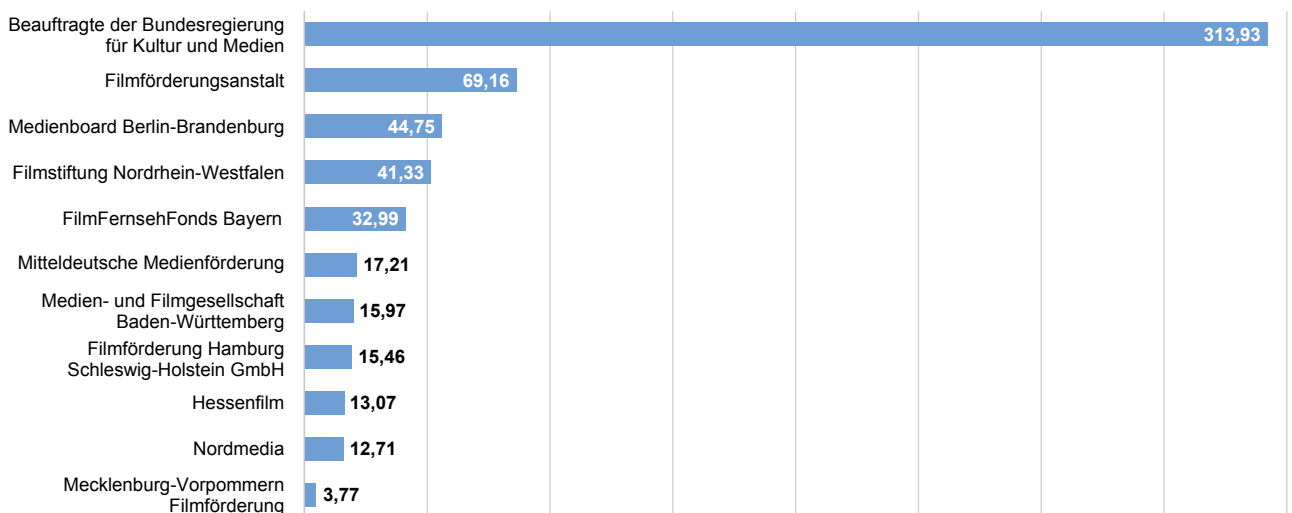
Im Jahr 2020 betrug die Fördersumme zusammen noch 518,4 Millionen Euro. Mit 251,0 Millionen Euro bzw. 48,4 % wurde fast die Hälfte der Mittel für die Kinofilmförderung vergeben. Die höchsten Fördergelder stellten die BKM mit 253,2 Millionen Euro und die FFA mit 74,1 Millionen zur Verfügung. Zusammen trugen sie 63,1 % der Fördermittel.

Im Jahr 2021 lag die Fördersumme von Bund und Ländern mit 580,4 Millionen Euro 12,0 % höher als im Vorjahr. BKM und FFA stellten mit 314,0 Millionen Euro bzw. 69,2 Millionen Euro auch im Jahr 2021 die höchsten Fördersummen bereit und brachten gemeinsam 66,0 % der Fördermittel von Bund und Ländern auf. Wie bereits 2020 wurden auch 2021 zusätzliche Corona-Hilfen gewährt, die im Rahmen der Pandemie ausgezahlt worden sind. Insgesamt belaufen diese sich auf eine Summe von 10,2 Millionen Euro.

Der Bund beteiligt sich an der Filmförderung in hohem Maße. Sein Förderkonzept basiert auf vier Säulen: der kulturellen Filmförderung der BKM, dem FFG, dem DFFF (Deutscher Filmförderfonds) sowie dem GMPF (German Motion Picture Fund). Der DFFF hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Qualität des deutschen Films weiter zu steigern und den Filmstandort Deutschland zu stärken. Nach Angaben von BKM und FFA bewilligte der DFFF im Jahr 2021 Fördermittel in Höhe von 55 Millionen Euro. Damit wurden 89 Projekte unterstützt, 57 deutsche Produktionen sowie 32 internationale Koproduktionen. 25 Projekte erhielten auch eine Nachbewilligung im Rahmen der Corona-Hilfen. Im Zeitraum von Januar 2010 bis Ende 2021 wurden 1 321 Filmproduktionen mit insgesamt 669 Millionen Euro aus dem DFFF gefördert.

Abbildung 5.2-1
Ausgewählte Filmförderer von Bund und Ländern 2021

Haushaltsansätze in Mill. EUR



Quelle: FFA – Bundesanstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, 2022

Der German Motion Picture Fund fördert Film- und HighEnd-Serienprojekte, die auf Video-on-Demand-Plattformen oder im deutschen Fernsehen erstausgewertet werden. Unterstützt werden Projekte mit hohen Herstellungskosten und hohen Ausgaben in Deutschland. Der GMPF wurde 2016 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) initiiert und 2018 an die BKM übertragen. Laut Angaben der FFA wurden im Zeitraum 2016 bis 2021 69 Produktionen mit insgesamt 144 Millionen Euro gefördert. Pandemiebedingt kamen noch zwei Produktionen mit 0,4 Millionen Euro hinzu.

Einnahmen der Filmabgabe sanken zwischen 2020 und 2021 um 35,2 %

Das FFG beruht auf dem solidarischen Grundgedanken, dass alle Branchenbereiche, die das Produkt „Film“ verwerten, einen angemessenen Beitrag zur Erhaltung und Förderung des deutschen Films zu leisten haben. Die Mittel, die die FFA zur Förderung des deutschen Films ausgibt, werden daher von der Kino- und Videowirtschaft einschließlich Online-Anbietern sowie den Fernsehveranstaltern über die sogenannte Filmabgabe aufgebracht. Die Filmabgabe bescherte der Filmförderungsanstalt 2021 nach eigenen Angaben Einnahmen in Höhe von 36,0 Millionen Euro. Davon wurden 4,0 Millionen Euro im Rahmen der Filmabgabe der Filmtheater eingenommen. Weitere 16,1 Millionen Euro stammten von der Filmabgabe der Videowirtschaft und 15,9 Millionen Euro von der Filmabgabe der Fernsehveranstalter und Programmvermarkter. Gegenüber 2020 sanken die Einnahmen der Filmabgabe 2021 von insgesamt 55,5 Millionen Euro um 35,2 %.

Methodische Hinweise

Abschnitt 5.1

Die dargestellten Zeitreihenwerte der Kulturnahen Bereiche Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung sind nur eingeschränkt vergleichbar. Dies ist in wesentlichem Maße auf Änderungen in der Haushaltssystematik im Jahr 2012 zurückzuführen. Der neue Funktionenplan fasst die bisherigen Funktionen 151 „Förderung der Weiterbildung“ und 153 „Andere Einrichtungen der Weiterbildung“ zur neuen Funktion 153 „Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)“ zusammen, von denen bisher nur die Funktion 151 „Förderung der Weiterbildung“ als kulturell relevant betrachtet wurde.

Zudem ist bei Zeitreihenvergleichen zu beachten, dass der starke Rückgang des Bundesanteils im Kulturnahen Bereich der Volkshochschulen und Sonstigen Weiterbildung im Berichtsjahr 2013 in großem Umfang auf Änderungen bei der funktionalen Zuordnung bestimmter Haushaltstitel zurückzuführen ist. Hierbei waren mehrere Titel (ca. 400 Millionen Euro), die 2012 in der Funktion 153 „Andere Einrichtungen der Weiterbildung“ enthalten waren, ab dem Jahr 2013 den Funktionen 144 „Förderung für Weiterbildungsteilnehmende“ und 142 „Förderungsmaßnahmen für Studierende“ zugeordnet. Da diese beiden Funktionen nicht zum Kulturnahen Bereich zählen, nahmen die Grundmittel in diesem Bereich zwischen 2012 und 2013 um ca. 400 Millionen Euro ab.

6 Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben – Haushaltsansätze

Da die Aktualität von Ergebnissen ausschlaggebend für deren Steuerungsrelevanz ist, soll im vorliegenden Abschnitt ein Ausblick auf den aktuellen Stand gegeben werden. Hierfür werden die künftigen Entwicklungen der Kulturausgaben anhand vorläufiger Ist- und Soll-Ergebnisse aus der Haushaltsansatzstatistik für die staatliche Ebene (Bund und Länder) berichtet, wenngleich die direkte Vergleichbarkeit von Ist- und Soll-Daten eingeschränkt ist. Die Gemeindeebene bleibt an dieser Stelle unberücksichtigt, da die benötigten Daten der Gemeindefinanzstatistik zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vorliegen. Für die Berichtsjahre von 2022 bis 2024 liegen folgende Ansätze vor:

- 2022 und 2023: vorläufiges Ist
- 2023 und 2024: Soll

Im Jahr 2022 wurden in den Haushalten von Bund und Ländern nach vorläufigen Berechnungen zusammen 8,4 Milliarden Euro für Kultur ausgegeben. Das entsprach einem Rückgang von 7,6 % im Vergleich zum Jahr 2021. Im Jahr 2023 stiegen die Ausgaben wieder auf 8,5 Milliarden Euro bzw. um 1,1 %. Die Ansätze im Jahr 2024 sehen eine Senkung der Kulturausgaben von 1,9 Millionen Euro gegenüber den Ansätzen (Soll) im Jahr 2023 vor, was einer Reduktion von 0,02 % entspricht (**Tab. 6-1**). Erklären lässt sich diese Entwicklung durch die zusätzlichen Ausgaben des Bundes in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 für Corona-Hilfsmaßnahmen, die in den Folgejahren ausliefen.

Die Bundesausgaben sanken von 3,5 Milliarden Euro im Jahr 2021 um 27,8 % auf 2,5 Milliarden Euro im Jahr 2022. Die vorläufigen Ergebnisse zeigen, dass sich die Bundesausgaben für Kultur mit einem Rückgang von 4,8 % auf 2,4 Milliarden Euro zwischen 2022 und 2023 weiter verringern. Im Jahr 2024 wird sich diese Entwicklung fortsetzen. Nach den Haushaltsplanungen sind 2,3 Milliarden Euro und damit 4,7 % weniger für Kulturausgaben vorgesehen. Entsprechend werden die Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner von 29,95 Euro im Jahr 2022 auf 28,41 Euro im Jahr 2023 leicht sinken. Für den Kulturbereich werden 2024 vom Bund voraussichtlich 0,05 % des BIP und 0,78 % des Gesamthaushaltes aufgewendet werden (**Abb. 6-1, Tab. 6-2**).

Nach vorläufigen Zahlen haben die Länder zwischen 2022 und 2023 ihre Ausgaben für Kultur um 210,4 Millionen Euro auf 6,1 Milliarden Euro erhöht (**Abb. 6-1, Tab. 6-1**). Das entsprach einem Anstieg von 3,6 %. Die Ansätze der Länderhaushalte im Jahr 2024 sehen insgesamt eine Steigerung der Kulturausgaben um 1,8 % bzw. 111,8 Millionen Euro gegenüber den Ansätzen für das Jahr 2023 vor. Sachsen-Anhalt weist hierbei mit einem Anstieg um 12,8 % die höchste Steigerung auf, während Niedersachsen nach dem für 2024 geplanten Soll von 0,3 Milliarden Euro 14,3 % weniger für Kultur ausgibt (**Abb. 6-1, Tab. 6-1**).

Die Ausgaben von Bund und Ländern für die Kultur nahen Bereiche erhöhten sich zwischen 2022 und 2023 leicht von 2,46 Milliarden Euro auf 2,50 Milliarden Euro, was einem Anstieg von 1,6 % entspricht. Nach vorläufigen Ergebnissen zeigt sich, dass zwischen 2023 und 2024 ein Rückgang von 2,4 % erwartet wird. Der Soll-Wert für 2023 in Höhe von 2,7 Milliarden Euro weicht dabei allerdings vom vorläufigen Ergebnis Ist 2023 in Höhe von 2,5 Milliarden ab (**Tab. 6-3**).

Sinkende Kulturausgaben in den Haushaltsansätzen des Bundes aufgrund von auslaufenden Corona-Hilfsmaßnahmen

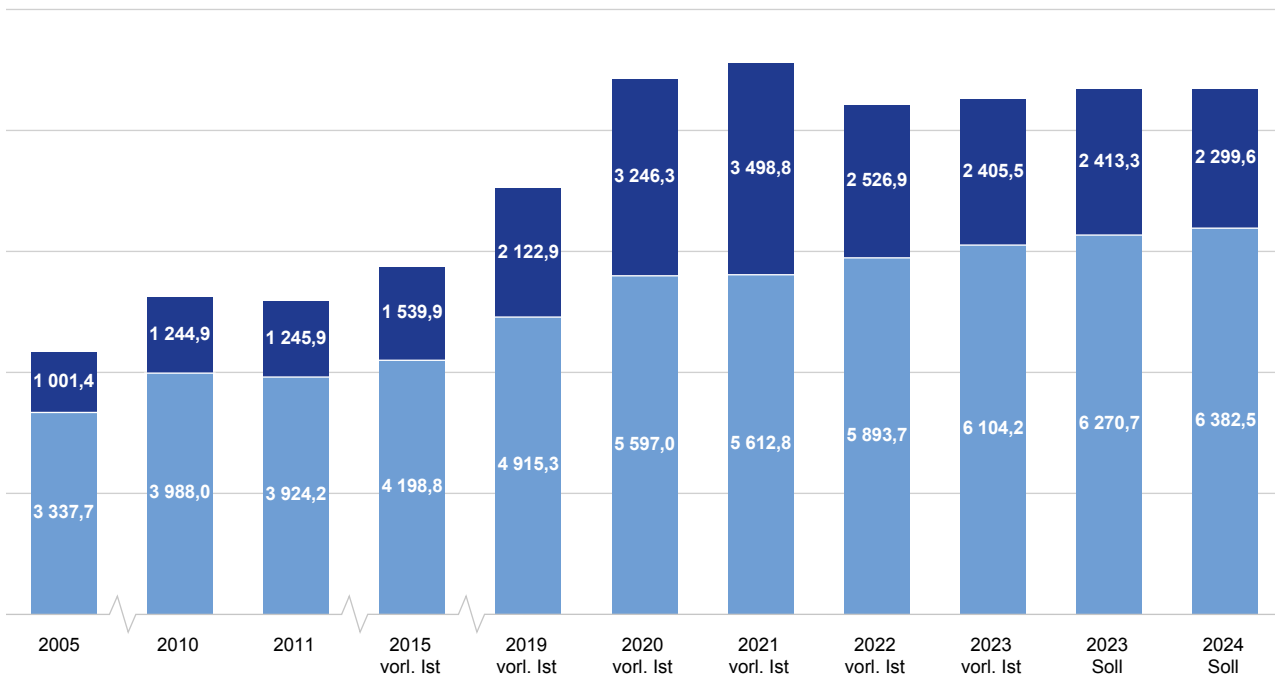
Heterogene Entwicklungen in den Ländern

Abbildung 6-1

Öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur

Grundmittel in Mill. EUR

■ Länder ■ Bund



Methodische Hinweise

Direkte Vergleiche von Soll- und vorläufigen Ist-Zahlen mit endgültigen Ist-Angaben müssen aus methodischer Sicht mit Vorsicht interpretiert werden. Der Haushaltsansatzstatistik liegen Werte zugrunde, die die Körperschaften für die kommenden Haushaltsjahre einplanen. In den Haushaltsplänen werden Ausgabevolumina festgelegt, welche von den einzelnen Regierungen ausgeschöpft werden können – aber nicht ausgeschöpft werden müssen. Insofern sollten die Ist-Ausgaben in der Regel die Soll-Ausgaben unterschreiten. Dennoch sind auch Überschreitungen möglich. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Titeln für globale Mehr- und Minderausgaben und vor allem die Verabschiedung von Nachtrags- und Ergänzungshaushalten können innerhalb des Haushaltsjahres die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, ohne dass dies in der Statistik der Haushaltsansätze ersichtlich wird.

Da Haushalte mit einem zeitlichen Vorlauf von bis zu zwei Jahren verabschiedet werden, können aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen noch nicht beziehungsweise nicht vollständig antizipiert sein. Ebenso können methodische Abweichungen nicht ausgeschlossen werden. Zahlreiche Titel werden in der Haushaltsansatzstatistik einem Aufgabenbereich schwerpunktmäßig zugeordnet. Liegen zu einem späteren Zeitpunkt detaillierte Zusatzinformationen vor, werden in der Finanzstatistik zur Verbesserung und Vergleichbarkeit der Ergebnisse Umsetzungen vorgenommen. Das heißt, einzelne Haushaltstitel werden einem anderen Aufgabenbereich oder einer anderen Ausgabe- beziehungsweise Einnahmearart zugeordnet (**Anhang A 2.1.1** und **Anhang A 2.1.2**).

Für die Gemeindeebene werden keine Werte in der Haushaltsansatzstatistik erfasst. Aufgrund der nicht einheitlichen Anwendung von kameralem Rechnungswesen und Doppik sind die in der Statistik ausgewiesenen Gemeindeausgaben in einigen Ländern nur bedingt vergleichbar (**Anhang A 4.4**). Aus diesen Gründen werden in diesem Kapitel ausschließlich die Ergebnisse der staatlichen Ebene dargestellt. Auf eine Fortschreibung der Gemeindeergebnisse wird wegen der fehlenden statistischen Belastbarkeit verzichtet.

Die Fortschreibung der öffentlichen Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen, deren Datengrundlage die Hochschulfinanzstatistik ist, erfolgt auf Basis der jährlichen Steigerungsraten der vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik.

7 Kulturförderung der Europäischen Union

Neben Bund, Ländern und Gemeinden trägt auch die Europäische Union (EU) zur Finanzierung von Kulturprojekten in Deutschland bei. Die Kulturförderung findet ihre gesetzliche Grundlage in Artikel 167 des Vertrags von Lissabon⁴⁾. Die EU leistet demnach „einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes“. Durch die Verordnung zur Einrichtung des Förderprogrammes KREATIVES EUROPA erlangte im Jahr 2014 außerdem Artikel 173⁵⁾ Bedeutung für die Kulturförderung der EU. Die Union und die Mitgliedstaaten sorgen demnach dafür, „dass die notwendigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Union gewährleistet sind“.

Die EU fördert somit die Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten und unterstützt und ergänzt deren Kulturpolitik in den Bereichen:

- Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker
- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes
- Nichtkommerzieller Kulturaustausch
- Künstlerisches und literarisches Schaffen (inklusive audiovisueller Bereich)
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Kultur- und Kreativsektors im globalen Kontext

Das EU-Förderprogramm KREATIVES EUROPA erstreckte sich in seiner ersten Phase von 2014 bis 2020 und läuft in seiner zweiten und aktuellen Phase von 2021 bis 2027. Aufgeteilt ist KREATIVES EUROPA in drei Säulen: Das Teilprogramm KULTUR, das europäische Kooperationen in allen Kultur- und Kreativsektoren fördert; das Teilprogramm MEDIA, das Projekte im Film-, Serien- und Gamingbereich unterstützt, sowie der Cross-Sector Bereich, in dem besonders innovative Digitalprojekte gefördert werden und es einen neuen Fokus auf journalistische Kooperationen gibt.

Alle Förderbereiche widmen sich den zwei Hauptzielen von KREATIVES EUROPA:

1. Wahren und Fördern der sprachlichen und kulturellen Vielfalt sowie des europäischen Kulturerbes und
2. Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen Potenzials des Kultur- und Kreativsektors und insbesondere der audiovisuellen Branchen.

Für die aktuelle Phase von 2021 bis 2027 ist ein Budget von 2,44 Milliarden Euro veranschlagt, was einer Budgetaufstockung von 66 % im Vergleich zum Vorgängerprogramm entspricht. Hiervon entfallen rund 58 % auf MEDIA, 33 % auf KULTUR und 9 % auf den sektorübergreifenden Aktionsbereich.

Für das Teilprogramm KULTUR sind demnach 804 Millionen Euro vorgesehen. Das Teilprogramm umfasst die Hauptförderbereiche Europäische Kooperationsprojekte (Kooperationsprojekte von Kulturträgern unterschiedlicher Programmländer), Europäische Plattformen (Zusammenschluss von mindestens elf Kulturorganisationen aus mindestens zehn Teilnehmerländern mit dem Ziel der europäischen Nachwuchs- und Talentförderung), Europäische Netzwerke (Vertretung des Kultur- und Kreativsektors mit mindestens 15 Mitgliedsorganisationen in mindestens zehn Teilnehmerländern) und Literaturübersetzungen. 2022 neu eingeführt wurde das Mobilitätsförderprogramm „Culture Moves Europe“. Für den Zeitraum 2022 bis 2025 stellt die EU-Kommission dafür 21 Millionen Euro bereit. Mit der Umsetzung wurde das Goethe-Institut beauftragt. Gefördert werden die individuelle Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern und sonstigen Kulturtätigen innerhalb Europas sowie Residenzprojekte. Zudem gibt es spezifische Maßnahmen zur Auszeichnung

Insgesamt
2,4 Milliarden Euro
für KREATIVES
EUROPA 2021-2027...

... davon
804 Millionen Euro
für Teilprogramm
KULTUR

4) Art. 167 AEUV, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ehemals Art. 151 EGV.

5) Art. 173 AEUV, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ehemals Art. 157 EGV.

und Förderung wie die Aktion Kulturhauptstädte Europas und das Europäische Kulturerbe-Siegel.

Für das Jahr 2022 wurde nach Auskunft des Creative Europe Desk KULTUR ein Budget von insgesamt 395,3 Millionen Euro⁶⁾ für KREATIVES EUROPA angesetzt. Zur Förderung von Kulturprojekten in Europa beziehungsweise allen teilnehmenden Ländern durch das Programm KULTUR waren 134,4 Millionen Euro⁷⁾ für das Jahr 2022 veranschlagt. Von dem Förderprogramm profitierten auch zahlreiche deutsche Kultureinrichtungen bei der Ausrichtung von und der Teilnahme an diversen europäischen Kulturprojekten. 2022 wurden deutsche Organisationen mit einer Summe von 4,85 Millionen Euro in den Förderbereichen Kooperationsprojekte und Literaturübersetzungen gefördert. Zahlen zu „Culture Moves Europe“ liegen noch nicht vor. Zu den Förderprojekten in Deutschland zählen unter anderem die Projekte „FUNKEN Academy – European Summer School“ des Club Solitaer e. V. in Chemnitz unter der Beteiligung von zwei weiteren europäischen Partnern und „What’s next? Safe cultural multi-spaces for the multidisciplinary reflection of (post) war and (post)crisis European identity“ geleitet durch MitOst e. V. in Berlin unter Beteiligung von vier weiteren europäischen Partnern⁸⁾.

Der Cross-Sector Bereich des Förderprogramms KREATIVES EUROPA, für den insgesamt 34,9 Millionen Euro⁹⁾ im Jahr 2022 geplant waren, enthält erstmalig Maßnahmen zur Unterstützung des Nachrichtenmediensektors durch die Förderung der Medienkompetenz, des Medienpluralismus und der Medienfreiheit, ebenso wie Aktivitäten zur Unterstützung des Sektors bei der Anpassung an die strukturellen und technologischen Veränderungen, denen er ausgesetzt ist. Weitere Förderbereiche sind die länderübergreifende, politische Zusammenarbeit und die nationalen Beratungsstellen (Creative Europe Desks).

Für den Teilbereich MEDIA, der den audiovisuellen Sektor unterstützt, waren im Jahr 2022 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 226,1 Millionen Euro¹⁰⁾ angesetzt. Gemäß Angaben des Creative Europe Desk MEDIA Berlin-Brandenburg floss für diesen Bereich 2022 eine Fördersumme in Höhe von 29,2 Millionen Euro nach Deutschland.

Da Kultur als Querschnittsaufgabe begriffen wird, werden über das Programm KREATIVES EUROPA hinaus europäische Mittel für Kulturzwecke bereitgestellt. Von zentraler Bedeutung sind hier beispielsweise die sogenannten Strukturfonds: der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF+). Sie dienen der Allokation von Beiträgen der EU-Mitgliedstaaten zugunsten benachteiligter Regionen und werden daher nicht allein unter dem Ziel der Kulturförderung gesehen. Auch weitere EU-Förderprogramme wie „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“, „Erasmus+“ oder „Horizont Europa“ können kulturelle Maßnahmen im Rahmen ihrer Vorgaben finanzieren¹¹⁾. Aufgrund der Vielzahl an breitgefächerten EU-Förderprogrammen ist eine belastbare Quantifizierung aller Mittel, die für den Kulturbereich allein auf Deutschland entfallen, nicht möglich.

6) Wert stammt aus dem „2022 Annual Work Programme for the Implementation of the Creative Europe Programme“ und gibt daher die für 2022 geplanten Ausgaben wieder.

7) Weiterführende, detaillierte Informationen zu Projekten im Rahmen der Kulturförderung der EU sind auf der Seite des Creative Europe Desk KULTUR <https://kultur.creative-europe-desk.de/projekte/> zu finden (Abruf 13.06.2024).

8) Siehe Fußnote 7).

9) Siehe Fußnote 7).

10) Siehe Fußnote 7).

11) Der Creative Europe Desk KULTUR betreibt zusammen mit dem österreichischen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport ein Portal, das einen direkten Zugang zu den anderen EU-Förderprogrammen ermöglicht, die gegebenenfalls auch für kulturelle Vorhaben nutzbar sein können (www.europa-foerdert-kultur.eu).

8 Private Kulturförderung

8.1 Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen

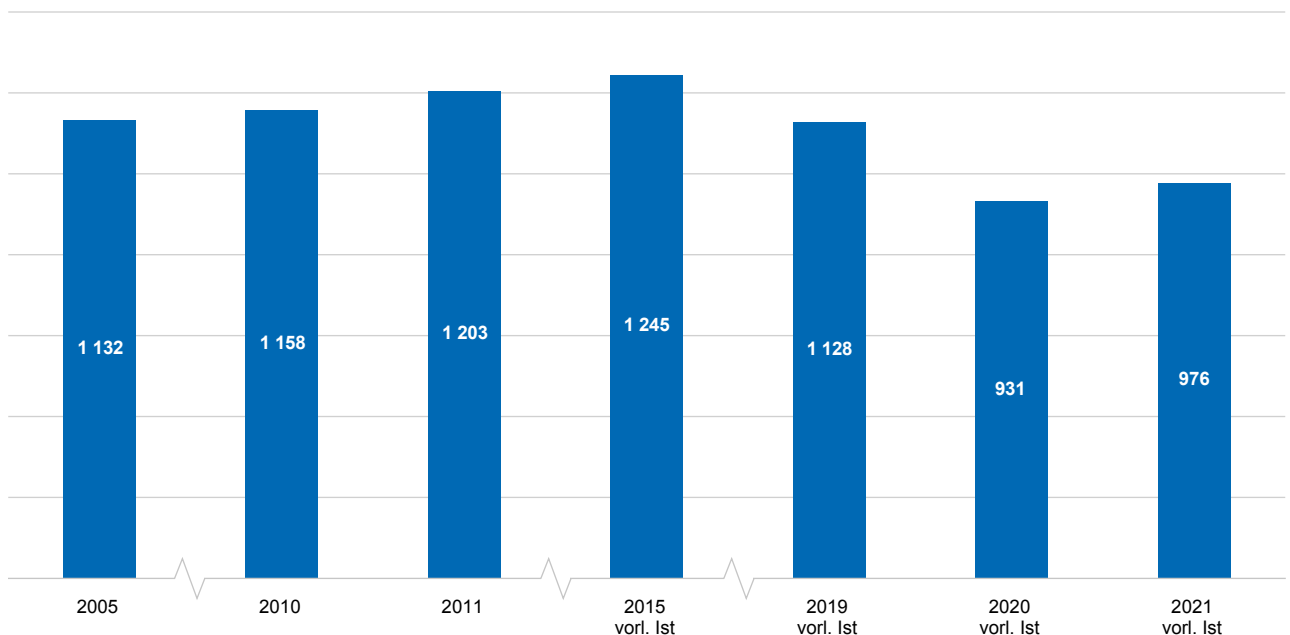
Kultur wird neben dem öffentlichen Bereich in erheblichem Maße auch von privaten Haushalten, der Wirtschaft, von Stiftungen und anderen privaten Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Die Mittel des privaten Bereichs, die an öffentliche Kultureinrichtungen fließen, sind in der Finanzstatistik als unmittelbare Einnahmen nachweisbar. Zu beachten ist, dass Kultureinrichtungen in der Vergangenheit im Zuge der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte in einem großen Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert wurden. Heute werden sie vielfach in der Form von Eigenbetrieben der Gemeinden und der Länder beziehungsweise als private Einrichtung (z. B. GmbH) betrieben. Die Einnahmen dieser ausgegliederten Einrichtungen werden durch die traditionelle Finanzstatistik nicht mehr erfasst und sind in der folgenden Darstellung nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2021 wurden im Aufgabenbereich Kultur unmittelbare Einnahmen in Höhe von knapp 976 Millionen Euro erzielt (**Abb. 8.1-1**). Dies entsprach 11,73 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Mit den Einnahmen finanzierten die öffentlichen Kultureinrichtungen 10,0 % ihrer Ausgaben (unmittelbare Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich). Der verbleibende Finanzierungsbedarf von 8,7 Milliarden Euro wurde von der öffentlichen Hand gedeckt. Damit sind die Einnahmen im Kulturbereich im Vergleich zum Vorjahr mit 4,8 % wieder etwas gestiegen, im Vergleich zu den Jahren vor der Corona-Pandemie jedoch weiterhin niedrig.

Bereits im Jahr 2020 trug der Privatsektor nur noch in geringerem Maße als in den Vorjahren zur Finanzierung öffentlicher Kultureinrichtungen bei. 2019 beliefen sich die unmittelbaren Einnahmen auf insgesamt 1 128 Milliarden Euro und 13,57 Euro pro Einwohnerin und Einwohner, im Jahr 2020 auf insgesamt 931 Milliarden Euro und 11,20 Euro pro Einwohnerin und Einwohner. Der private Finanzierungsanteil an den Ausgaben öffentlicher Kultureinrichtungen betrug 2020 somit 8,4 %. Weitere 10,2 Milliarden Euro der Ausgaben öffentlicher Kultureinrichtungen wurden durch öffentliche Mittel finanziert. Im Jahr 2019 wurde noch ein Anteil von 11,6 % privat finanziert und 8,6 Milliarden Euro von öffentlicher Seite zugesprochen.

Unmittelbare Einnahmen mit 4,8 % im Jahr 2021 wieder leicht gestiegen

Abbildung 8.1-1
Unmittelbare Einnahmen für Kultur
in Mill. EUR



8.2 Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter

Die privaten Haushalte sind in erster Linie Rezipienten kultureller Angebote. Im Durchschnitt gab in Deutschland im Jahr 2021 ein Haushalt 3 064 Euro für Freizeit, Unterhaltung und Kultur aus. Bei durchschnittlich 2,0 Personen je Haushalt waren dies pro Person 1 532 Euro. Im Jahr 2020 betrug die durchschnittlichen Ausgaben pro Haushalt 2 874 Euro für Freizeit, Unterhaltung und Kultur (**Tab. 8.2-1**).

238 Euro für Zeitungen und Zeitschriften,
125 Euro für Bücher

In den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur sind auch Ausgaben für den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften, Büchern sowie von Ton-, Bild- und anderen Datenträgern (einschließlich Downloads) enthalten. Unter diesen ausgewählten Ausgaben machte bundesweit der Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften den größten Posten aus. Im Jahr 2021 entfielen darauf 238 Euro pro Haushalt. Dies entspricht einem Anteil von 7,8 % an den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur. Für den Erwerb von Büchern gaben die privaten Haushalte durchschnittlich in Deutschland 125 Euro aus. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Ton-, Bild- und andere Datenträger (einschließlich Downloads) beliefen sich im Jahr 2021 auf 62 Euro. Für den Besuch von Kino-, Theater-, Konzert-, Film-, Zirkus- und ähnlichen Veranstaltungen gab ein Haushalt 2021 durchschnittlich 58 Euro pro Jahr aus. 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie, gaben Haushalte durchschnittlich noch 150 Euro pro Jahr für diesen Posten aus, 2020 waren es nur 52 Euro (**Tab. 8.2-1**).

Die Kulturausgaben haben ihren festen Platz im Budget der privaten Haushalte. Allerdings ist ihr Anteil an den gesamten privaten Konsumausgaben eher gering. Während bundesweit im Jahr 2021 auf den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften 0,8 % der privaten Konsumausgaben entfielen, erreichte der Anteil für den Besuch kultureller Veranstaltungen 0,2 %. Die Ausgaben für Bücher sowie Ton-, Bild- und andere Datenträger (einschließlich Downloads) lagen bei 0,4 % bzw. 0,2 % (**Tab. 8.2-1**).

Methodische Hinweise

Abschnitt 8.2

Die Zahlenangaben basieren auf den Ergebnissen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), für die monatliche Haushaltsausgaben erfasst werden. Die Jahresangaben in diesem Bericht werden aus diesen Ergebnissen errechnet. In einem Haushalt lebten im Berichtszeitraum 2005 durchschnittlich 2,1 Personen, im Berichtszeitraum 2010 bis 2020 durchschnittlich 2,0 Personen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die zusammengefasste Darstellung mit den Bereichen Freizeit und Unterhaltung auch nicht kulturell relevante Ausgaben enthält.

9 Kulturschaffende und Künstlersozialkasse

Für das Jahr 2023 weisen die Erstergebnisse des Mikrozensus (Hochrechnungsrahmen ist die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011¹²⁾) im Bereich der Kulturberufe in Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes 1,3 Millionen Erwerbstätige aus. 442 000 Erwerbstätige in Kulturberufen bezeichneten sich als selbstständig.

Rund 1,3 Millionen
Erwerbstätige in
Kulturberufen

In der Bundesrepublik Deutschland besteht ein umfassender Sozialversicherungsschutz für Künstlerinnen und Künstler. Selbstständig erwerbstätige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten sind seit 1983 als Pflichtversicherte über die Künstlersozialkasse in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung einbezogen. Die Künstlersozialversicherung ist zu einem wichtigen Bestandteil der sozialen Absicherung von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizistinnen und Publizisten geworden.

Die Künstlersozialkasse unterstellt, dass sich viele der freischaffend kreativ Tätigen in einer wirtschaftlichen und sozialen Situation befinden, die mit der von regulär erwerbstätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vergleichbar ist. Selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten zahlen daher einen im Vergleich zu anderen Selbstständigen um die Hälfte reduzierten Beitragssatz zur Kranken-, Renten-, und Pflegeversicherung. Die andere Hälfte wird über die Abgaben der Unternehmen, die als Verwerter künstlerischer Leistungen auftreten sowie einen Bundeszuschuss finanziert. Um anspruchsberechtigt zu sein, müssen die Freischaffenden, abgesehen von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern, ein bestimmtes jährliches Mindesteinkommen erzielen.

Das durchschnittliche Jahresarbeitseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit der zum Stichtag 1. Januar 2024 in der Künstlersozialkasse aktiv versicherten selbstständigen Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten lag bei 20 383 Euro. Frauen verdienten mit 17 375 Euro deutlich weniger als ihre männlichen Kollegen, die 23 238 Euro an Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit erzielten. Am 1. Januar 2024 waren 191 099 Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten bei der Künstlersozialkasse versichert.

Unternehmen, die Werke und Leistungen selbstständiger Künstlerinnen und Künstler gegen Honorarzahlung in Anspruch nehmen, werden zur Künstlersozialabgabe anteilig herangezogen. Dabei stieg der einheitliche Abgabesatz 2023 im Vergleich zum Vorjahr von 4,2 % auf 5,0 % aller Entgeltzahlungen an selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten. Der fehlende Betrag zum Arbeitgeberanteil in den gesetzlichen Sozialversicherungen wird mit einem Bundeszuschuss gedeckt. Die Künstlersozialkasse speist sich daher insgesamt zu etwa 50 % aus den Beitragsanteilen der versicherten Künstlerinnen und Künstler, zu etwa 30 % aus der Künstlersozialabgabe der Kunstverwertenden sowie einem Bundeszuschuss in Höhe von etwa 20 %. Zudem übernimmt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse, die Teil der Bundesverwaltung ist. Das Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse belief sich im Haushaltsjahr 2022 auf rund 1,2 Milliarden Euro, der Bundeszuschuss auf 231,3 Millionen Euro, zuzüglich eines Entlastungszuschusses von 84,6 Millionen Euro sowie eines Stabilisierungszuschusses in Höhe von 58,9 Millionen Euro. Im Jahr 2023 betrug das Haushaltsvolumen rund 1,3 Milliarden Euro, der Bundeszuschuss 255,9 Millionen Euro (**Abb. 9-1**).

2022 betrug das
Haushaltsvolumen
der Künstlersozial-
kasse 1,2 Milliarden
Euro

Die Haushaltsmittel der Künstlersozialkasse werden ausschließlich zur Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung) der zum 1. Januar 2024 in der Künstlersozialkasse registrierten 191 099 Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten verwendet.

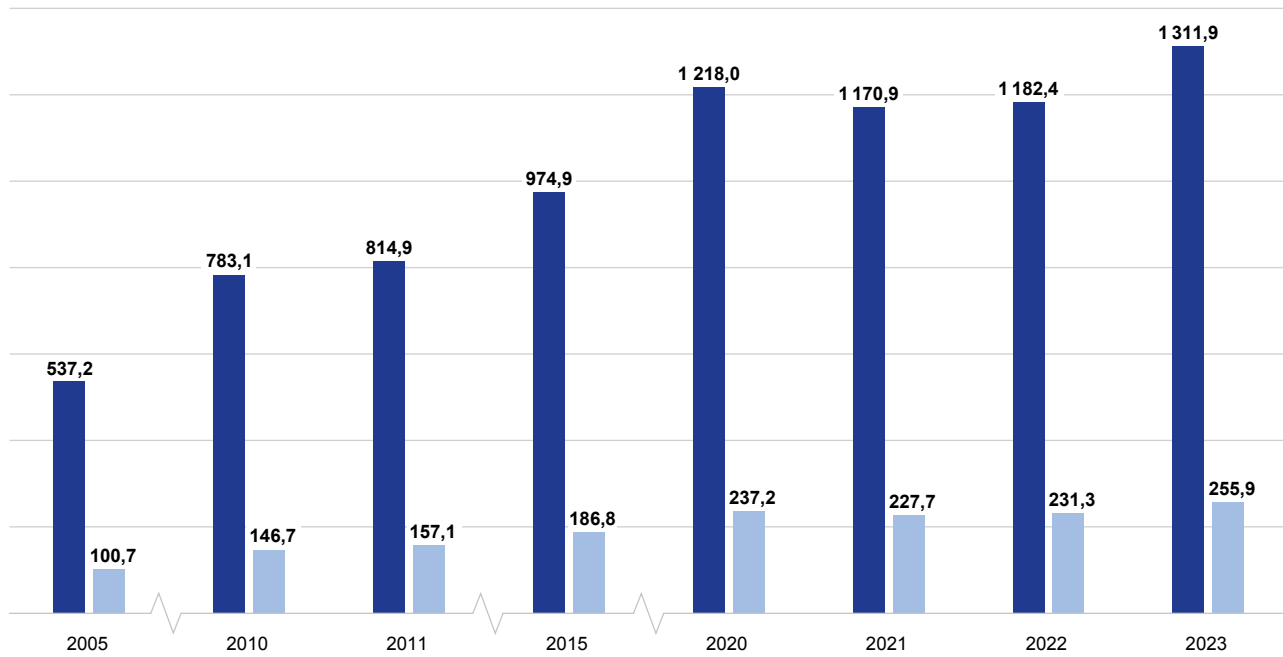
12) Die Umstellung des Hochrechnungsrahmens auf den Zensus 2022 erfolgt voraussichtlich 2025.

Abbildung 9-1

Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse und Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse

in Mill. EUR

■ Haushaltsvolumen ■ Bundeszuschuss



Quelle: Künstlersozialkasse

10 Fazit und Ausblick

Die zwölfte Auflage des Kulturfinanzberichts gibt in komprimierter Form einen Überblick über die öffentliche Finanzierung von Kultur und Kulturnahe Bereichen in Deutschland. Sie führt damit die Berichterstattung über diesen Sektor weiter. Neben den Ausgaben insgesamt werden differenzierte Aufbereitungen nach Kulturbereichen für die Leserinnen und Leser bereitgestellt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die gesamten öffentlichen Ausgaben für Kultur zwischen 2020 und 2021 von 14,5 Milliarden Euro auf 14,9 Milliarden Euro stiegen und zusammen mit den Ausgaben für die Kulturnahe Bereiche 17,7 Milliarden Euro ausmachten. Wie **Kapitel 3** zeigt, sind die seit 2020 gleichbleibend hohen Aufwendungen vor allem auf die Corona-Hilfen von Bund und Ländern für den Kulturbereich zurückzuführen. Die Verteilung der Ausgaben nach den Kulturbereichen und Körperschaftsgruppen spiegelt die unterschiedlichen Aufgaben der Gebietskörperschaften wider.

So entfiel der Hauptteil der Ausgaben der Gemeinden, die mit 5,8 Milliarden Euro den größten Anteil der öffentlichen Kulturausgaben bereitstellten, im Jahr 2021 auf die Bereiche Theater und Musik, Museen, Sammlungen und Ausstellungen sowie Bibliotheken und Archive. Auf Ebene der Länder, die 5,6 Milliarden Euro zur öffentlichen Kulturfinanzierung beitrugen, dominierten die Ausgaben für Theater und Musik, Sonstige Kulturpflege und Museen, Sammlungen und Ausstellungen. Bei den Bundesaussgaben, die sich insgesamt auf 3,5 Milliarden Euro beliefen, standen die Aufgabenbereiche Sonstige Kulturpflege mit den kulturrelevanten Corona-Hilfsmaßnahmen, Kulturelle Angelegenheiten im Ausland und Museen, Sammlungen, Ausstellungen im Vordergrund.

Die vorläufigen Ergebnisse zu den Ausgaben auf staatlicher Ebene zeigen, dass die Kulturausgaben des Bundes im Jahr 2022 wieder gesunken sind, während die der Länder leicht gestiegen sind. Auch die Ausgaben für Kulturnahe Bereiche sind nach vorläufigen Berechnungen 2022 weiter gestiegen – sowohl beim Bund als auch bei den Ländern. Die Planungen für das Jahr 2023 lassen gemäß vorliegendem Datenmaterial einen Anstieg in den Ausgaben von Bund und Ländern sowohl im Kulturbereich als auch im Kulturnahe Bereich erwarten. Für das Jahr 2024 sehen die vorläufigen Planungen beim Bund eine Reduktion der Ausgaben im Kulturbereich und im Kulturnahe Bereich vor. Bei den Ländern sollen die Ausgaben jeweils erhöht werden. Für die Gemeindeebene kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage zur Ausgabenentwicklung getroffen werden.

Wie bereits in den vorangegangenen Publikationen wird die Datenqualität von methodischen Problemen beeinträchtigt. Insbesondere die Uneinheitlichkeit der verwendeten Haushaltssystematiken Kameralistik und Doppik erschwert die Vergleichbarkeit der Gemeinde- und Länderergebnisse. Es ist zu wünschen, dass von Seiten aller Beteiligten diesbezüglich Harmonisierungsprozesse angestrebt werden, damit ein konsistentes und vergleichbares Datenmaterial für Deutschland sichergestellt werden kann. Eine weitere Erschwernis ergibt sich aus der methodischen Umstellung der Kern- und Extrahaushalte ab 2011. Zwar können die Jahre bis 2021 mithilfe vorläufiger Ist-Werte aus der Haushaltsansatzstatistik und der Gemeindefinanzstatistik konsistent dargestellt werden, jedoch können diese von den endgültigen Jahresrechnungsergebnissen abweichen.

Im Rahmen der Finanzstatistik wird daran gearbeitet, die ausgegliederten Kultureinrichtungen des Staatssektors entsprechend des Schalenkonzeptes statistisch wieder in die Kernhaushalte zu integrieren. Derzeit liegen nur vereinzelte Jahre hierzu vor. Es wird zu prüfen sein, ob hierdurch die Datenlage und -qualität für den Kulturbereich verbessert werden kann.

Auch im Rahmen der Europäischen Union werden Anstrengungen unternommen, ein einheitliches statistisches System zur Erfassung von kulturellen Aktivitäten zu

Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche lagen 2021 bei 17,7 Milliarden Euro

Projekt „Bundesweite Kulturstatistik“ läuft seit 2014

entwickeln und zu etablieren. Eine erweiterte und grenzüberschreitende statistische Grundlage bietet viele Möglichkeiten, Informationen im Kunst- und Kulturbereich zu gewinnen und den kulturellen Dialog zu verbessern.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen im Auftrag der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) seit Anfang 2014 das Projekt „Bundesweite Kulturstatistik“ durch, in dessen Rahmen auch der Kulturfinanzbericht eingebettet ist. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt in der spartenbezogenen Betrachtung der Daten der jeweils bedeutendsten Branchenverbände sowie der relevanten amtlichen Statistiken. Diese werden gesichtet, zusammengetragen und in Spartenberichten dargelegt. Auf Datenlücken sowie Inkonsistenzen wird hingewiesen und es werden Empfehlungen für eine Harmonisierung der Daten gegeben. Pilot dieser Arbeiten – innerhalb der ersten zunächst dreijährigen Projektphase – war der Spartenbericht Musik. Gleichzeitig wurden spartenübergreifend amtliche Datenquellen wie der Mikrozensus und die Zeitverwendungserhebung auf ihre Nutzbarkeit für die Bereitstellung kulturstatistischer Daten analysiert und Ergebnisberichte hierzu publiziert. Eine weitere Komponente der ersten Projektphase lag in der bei Veranstalterinnen und Veranstaltern von Musikfestivals durchgeführten Erhebung nach § 7 BstatG¹³⁾.

Von 2017 bis 2022 lief eine zweite Projektphase, deren Ziel es war, die Sichtung und Erweiterung bestehender Datenquellen auf alle Kultursparten auszudehnen und auf diese Weise ein umfassendes kulturstatistisches System für Deutschland zu entwickeln, ohne zusätzliche Belastungen durch Auskunftspflichten zu schaffen. Bislang wurden in diesem Rahmen ausführliche Berichte zu den Sparten Museen, Bibliotheken und Archive (2017); Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege (2018); Film, Fernsehen und Hörfunk (2019); Soziokultur und Kulturelle Bildung (2020); Bildende Kunst (2021), Darstellende Kunst (2021) sowie Literatur und Presse (2022) erstellt. Darüber hinaus wurde im Dezember 2018 erstmals eine Neuauflage der bereits 2008 erschienen Publikation „Kulturindikatoren auf einen Blick“ erstellt. Zweijährlich wird eine neue Ausgabe herausgegeben, die nächstfolgende erscheint voraussichtlich im Dezember 2024. Seit 2019 gibt es zudem eine kompakte Version des Kulturindikatorenberichts, die in handlichem Format einen niedrighwelligen Zugang zu den wichtigsten kulturstatistischen Indikatoren bereitstellt. Die aktuelle Version von „Kulturindikatoren – kompakt“ wurde im Februar 2024 veröffentlicht¹⁴⁾.

13) Nähere Informationen zum Bundesstatistikgesetz – und hier im Speziellen zu § 7 BStatG – sind abrufbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/_7.html (Abruf 29.07.2024).

14) Die bisherigen Projektergebnisse und Publikationen sind unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/_inhalt.html abrufbar (Abruf 29.07.2024).

Anhang

A 1 Haushaltssystematische Abgrenzung der Kultur und Kulturnahen Bereiche

Kapitel/Abschnitt im Kulturfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012	
Nr.	Kulturbereich/ Kulturnaher Bereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich
4	Kultur		In 4.2 bis 4.9 aufgeführte Funktionen und Gliederungsnummern		In 4.2 bis 4.9 aufgeführte Funktionen, Gliederungsnummern und Produktgruppen
4.2	Theater und Musik				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	181	Theater	181	Theater
		182	Einrichtungen der Musikpflege	182	Musikpflege
		185	Musikschulen	185	Musikschulen
		191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	331	Theater	331	Theater
		332	Musikpflege (ohne Musikschulen)	332	Musikpflege (ohne Musikschulen)
		333	Musikschulen	333	Musikschulen
	(Produktgruppe)			261	Theater
				262	Musikpflege
				263	Musikschulen
4.3	Bibliotheken				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren
		186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	31	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾	31	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾
		352	Büchereien	352	Büchereien
	(Produktgruppe)			251	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾
				272	Büchereien
4.4	Museen, Sammlungen und Ausstellungen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	163	Wissenschaftliche Museen	163	Wissenschaftliche Museen
		183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen
		184	Zoologische und Botanische Gärten	184	Zoologische und Botanische Gärten
		192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	31	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾	31	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾
		321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen	321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
		323	Zoologische und Botanische Gärten	323	Zoologische und Botanische Gärten
	(Produktgruppe)			251	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾
				252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
				253	Zoologische und Botanische Gärten

Kapitel/Abschnitt im Kulturfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012	
Nr.	Kulturbereich/ Kulturnaher Bereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich
4.5	Denkmalschutz und -pflege				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	195	Denkmalschutz und -pflege	195	Denkmalschutz und -pflege
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	365	Denkmalschutz und -pflege	365	Denkmalschutz und -pflege
	(Produktgruppe)			523	Denkmalschutz und -pflege
4.6	Kulturelle Angelegenheiten im Ausland				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland (ohne Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland)	024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland (ohne Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland)
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	–	–	–	–
	(Produktgruppe)			–	–
4.7	Kunsthochschulen ²⁾				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	135	Kunsthochschulen	–	–
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	–	–	–	–
	(Produktgruppe)			–	–
4.8	Sonstige Kulturpflege				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	187 193	Sonstige Kultureinrichtungen Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	187	Sonstige Kulturpflege
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	34	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	(Produktgruppe)			281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
4.9	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten
	(Produktgruppe)			250	Verwaltung kultureller Angelegenheiten (fiktives Produkt)
5	Kulturnahe Bereiche		In 5.1 aufgeführte Funktionen und Gliederungsnummern		In 5.1 aufgeführte Funktionen, Gliederungsnummern und Produktgruppen
5.1	Volkshochschulen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	151 152	Förderung der Weiterbildung Volkshochschulen	– 152 153	– Volkshochschulen Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	350	Volkshochschulen	350	Volkshochschulen
	(Produktgruppe)			271 273	Volkshochschulen Sonstige Volksbildung

Kapitel/Abschnitt im Kulturfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012	
Nr.	Kulturbereich/ Kulturnaher Bereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich
5.1	Kirchliche Angelegenheiten				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	199	Kirchliche Angelegenheiten	199	Kirchliche Angelegenheiten
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	37	Kirchliche Angelegenheiten	37	Kirchliche Angelegenheiten
	(Produktgruppe)			291	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
5.1	Rundfunkanstalten und Fernsehen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	772	Rundfunk und Fernsehen
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	–	–	–	–
	(Produktgruppe)			–	–
5.1	Sport und Erholung (nachrichtlich)				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	321	Park- und Gartenanlagen	321	Park- und Gartenanlagen
		322	Badeanstalten	322	Sport
		323	Sportstätten		
		324	Förderung des Sports		
		329	Sonstiges (Sport und Erholung)		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	58	Park- und Gartenanlagen	58	Park- und Gartenanlagen
		57	Badeanstalten	57	Badeanstalten
		56	Eigene Sportstätten	56	Eigene Sportstätten
		55	Förderung des Sports	55	Förderung des Sports
		59	Sonstige Erholungseinrichtungen	59	Sonstige Erholungseinrichtungen
	(Produktgruppe)			551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
				421	Förderung des Sports
				424	Sportstätten und Bäder

1) Im revidierten Gliederungsplan (**Anhang A 4.1**) werden die wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen nicht mehr in gesonderten Kategorien dargestellt; die Ausgaben der Gemeindeebene werden unter der Gliederungsnummer 31 „Wissenschaft und Forschung“ gebucht und anteilig den Kulturausgaben zugeordnet.

2) Im Kulturfinanzbericht werden ab dem Berichtsjahr 2005 die Daten der Hochschulfinanzstatistik verwendet.

A 2 Datenquellen

A 2.1 Finanzstatistische Datenquellen

Die Ergebnisse stammen bis zum Jahr 2011 – mit Ausnahme der Ausgaben für die Kunsthochschulen – aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben. Für die Jahre 2012 bis 2021 wurden Vorab-Ergebnisse für die Gemeinden durch eine Sonderauswertung der Gemeindefinanzstatistik ermittelt.

Die Ergebnisse für die Jahre ab 2012 wurden für die staatliche Ebene von Bund und Ländern der Haushaltsansatzstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entnommen: 2012 vorläufiges Ist bis 2023 vorläufiges Ist, 2023 Soll, 2024 Soll (2023 größtenteils ohne Nachtragshaushalte).

Die Angaben für die Kunsthochschulen wurden bis zum Berichtsjahr 2021 der jährlichen Hochschulfinanzstatistik entnommen, die darauffolgenden Jahre auf Basis der jährlichen und der vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik fortgeschrieben.

A 2.1.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte nach Funktionen (staatliche Ebene)/Gliederungen (kommunale Ebene) beziehungsweise Produktgruppen (kommunale Ebene), die bestimmten Aufgabenbereichen entsprechen, sowie nach Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion/Gliederung beziehungsweise Produktgruppe und einer Ausgabe- beziehungsweise Einnahmeart zugeordnet. Die Kulturausgaben werden über die Funktion/Gliederung beziehungsweise Produktgruppe und die Ausgabeart definiert.

A 2.1.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan beziehungsweise der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Kulturausgaben werden über die Funktion und die Ausgabeart definiert. Die funktionale Abgrenzung beziehungsweise die Abgrenzung der Ausgabearten gilt analog zur Jahresrechnungsstatistik. Der interne Bearbeitungsstand der Haushaltsansatzstatistik entspricht dem 30.06.2024. Während die Zeitpunkte der Datenlieferungen vorliegen, kann nicht für alle Länder eine Aussage darüber getroffen werden, ob die Daten zu jenem Zeitpunkt bereits im Hinblick auf die Nachtragshaushalte aktualisiert wurden. Bekannt ist jedoch, dass der größte Teil der Nachtragshaushalte in den hier dargestellten Daten noch nicht berücksichtigt ist.

In der Standardaufbereitung der Jahresrechnungsstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen beziehungsweise Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mithilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind zum Zeitpunkt der Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen auftreten.

Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann, aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben liegen daher in der Regel unter den Soll-Ausgaben. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind, beziehungsweise vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Nachtragshaushalte können innerhalb des Haushaltsjahres die Haushaltsansätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltsansatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

A 2.1.3 Hochschulfinanzstatistik

In der Hochschulfinanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Hochschulen in fachlicher und haushaltsmäßiger Gliederung erhoben. Sie bezieht die öffentlichen, privaten und kirchlichen Hochschulen ein, wobei in diesem Bericht grundsätzlich nur die öffentlichen Kunsthochschulen berücksichtigt werden. Die organisatorische Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben erfolgt, indem die Finanzen für die kleinsten organisatorischen Einheiten ermittelt werden, die fachlich entsprechend der Fachgebietssystematik verschlüsselt werden. Die Hochschulfinanzstatistik ist eine Totalerhebung aller Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben einschließlich der über Verwahrkonten vereinnahmten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnung.

A 2.1.4 Anpassungen bei wissenschaftlichen Bibliotheken und wissenschaftlichen Museen

Seit 2002 werden auf kommunaler Ebene die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken zusammengefasst. Ein getrennter Ausweis für den Kulturfinanzbericht ist im Nachhinein nicht möglich. Für den Kulturfinanzbericht 2024 wird auf der Basis der Datengrundlage von 2001 eine Schätzung der Anteile der wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken in den Gemeinden für jedes Land vorgenommen. Für die Folgejahre erfolgt eine anteilmäßige Zuordnung. Die Ausgaben werden ebenfalls mithilfe eines Schätzverfahrens auf die verschiedenen Ausgabearten verteilt.

In der Haushaltssystematik wurden in den vergangenen Jahren die Mittel für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in unterschiedlichen Kulturbereichen veranschlagt. Während vor 2007 die Ausgaben vollständig unter Bibliotheken erfasst wurden, sind die Wertansätze seit 2007 zumeist den Museen zugeordnet. Da die Stiftung für Einrichtungen unterschiedlicher Kulturbereiche zuständig ist, ist zur Vergleichbarkeit der Daten im Kulturfinanzbericht eine Zuordnung auf wissenschaftliche Museen und wissenschaftliche Bibliotheken sinnvoll. Im Kulturfinanzbericht 2008 wurden erstmals auf der Grundlage der Daten der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) die Mittel für die Jahre ab 2005 auf die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken verteilt. Wegen der geänderten Veranschlagungspraxis bei den Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Bundeshaushalt wurde die Zuordnung für die Kulturfinanzberichte seit 2012 überprüft und gegebenenfalls angepasst.

A 2.2 Ausgaben der privaten Haushalte

Die dargestellten Ausgaben der privaten Haushalte stammen aus den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), einer jährlichen Erhebung im Rahmen der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Bei den LWR handelt es sich um eine Stichprobe, für die jährlich bundesweit 8 000 Haushalte freiwillig zu ihren Einnahmen und Ausgaben, ihren Konsumgewohnheiten, ihren Wohnverhältnissen und zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern befragt werden. Zur Erfassung der Einnahmen und Ausgaben führen jeweils 2 000 Haushalte drei Monate hintereinander ein Haushaltsbuch. Die Ausgaben der Haushalte werden nach der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA) gruppiert, aus der sich kulturrelevante Ausgabenpositionen identifizieren lassen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die zusammengefasste Darstellung mit den Bereichen Freizeit und Unterhaltung auch nicht kulturrelevante Ausgaben enthält. Da die Abgrenzung der kulturellen Aktivitäten zur Bildungs- und Freizeitgestaltung häufig schwierig ist, sind exaktere Angaben nur mithilfe weitergehender methodischer Untersuchungen möglich, die einen Rückschluss auf die relative Bedeutung dieser Kulturgüter zulassen.

Seit 2005 werden die LWR in einer neu konzipierten Form erhoben. Dies hat zu methodischen Änderungen hinsichtlich Stichprobenzusammensetzung, Stichprobenumfang und Anschreiberhythmus der LWR geführt. Die Harmonisierung mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erforderte die weitere Anpassung der LWR. In den Erhebungsjahren der EVS entfällt eine eigenständige LWR-Erhebung. Dies war zuletzt in den Jahren 2013 und 2018 der Fall.

A 2.3 Weitere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird zum Teil auf zahlreiche andere Datenquellen beziehungsweise Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bevölkerungsfortschreibung, die Bibliotheksstatistik, die Theaterstatistik, die Museumsstatistik, Statistiken des Filmstatistischen Jahrbuchs, der Mikrozensus sowie Angaben der Künstlersozialkasse.

A 3 Ergebnisdarstellung

A 3.1 Gebietsstand, Körperschaftsgruppen, zeitlicher Bezug und Rundungsdifferenzen

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Vereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 2005 dargestellt.

Träger von Ausgaben für die hier dargestellten Aufgabenbereiche sind:

- der Bund
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg
- die Gemeinden und Gemeindeverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet)

Die Gemeindeebene im Kulturfinanzbericht umfasst im Detail kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden, Landkreise, Verbandsgemeinden und Ähnliche sowie Zweck- und Bezirksverbände. Nicht einbezogen werden grundsätzlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, der Sondervermögen und ausgegliederter Einrichtungen.

Bei aggregierten Tabellen können, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

A 3.2 Überblick über die Ausgabenkonzepte

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel. Die Wahl des Ausgabenkonzepts beeinflusst die Verteilung der Ausgaben auf die finanzierenden Sektoren.

Aus Gründen der Aktualität, der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Kultur- und Kulturnahe Bereiche hinweg machen zu können, wird im Kulturfinanzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden, soweit nicht anders vermerkt, das Grundmittelkonzept verwendet. Die Kulturausgaben werden in jeweiligen Preisen angegeben.

Grundmittel und laufende Grundmittel

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuereinnahmen, Mitteln aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat, einschließlich der investiven Maßnahmen. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in der Jahresrechnungsstatistik und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden.

Zur Darstellung der Gemeindeausgaben für Kultur nach Gemeindegrößenklassen wurde das Konzept der laufenden Grundmittel verwendet. Diese lassen die im Zeitverlauf stark schwankenden Ausgaben und Einnahmen für Bau- und andere Investitionen, die die Vergleichbarkeit beeinträchtigen, unberücksichtigt. Die laufenden Grundmittel geben somit nur Auskunft über den Finanzierungsbeitrag der Gemeinden. Sie lassen allerdings keinen vollständigen Rückschluss auf das öffentliche Kulturangebot vor Ort zu, da örtliche Kulturinstitutionen zum Teil auch von den Ländern, dem Bund und privaten Trägern finanziert werden.

Tabelle A 3.2-1

Berechnungsschema der Grundmittel der öffentlichen Haushalte

Kameralistik	Doppik
Personalausgaben	Personalauszahlungen
+ laufender Sachaufwand	+ Sach- und Dienstleistungen
+ Baumaßnahmen	+ Baumaßnahmen
+ Sonstige Sachinvestitionen	+ Sonstige Sachinvestitionen
+ Erwerb von Beteiligungen	+ Erwerb von Finanzanlagen
+ Zahlungen an andere Bereiche	+ Zahlungen an andere Bereiche
= Unmittelbare Ausgaben	= Unmittelbare Auszahlungen
+ Zahlungen an öffentliche Bereiche	+ Zahlungen an öffentlichen Kernhaushalt
= Bruttoausgaben	= Bruttoauszahlungen
– Zahlungen von öffentlichen Bereichen	– Zahlungen vom öffentlichen Kernhaushalt
= Nettoausgaben	= Nettoauszahlungen
– Unmittelbare Einnahmen	– Unmittelbare Einzahlungen
= Grundmittel	= Grundmittel

Trägermittel in der Hochschulfinanzstatistik

Die Hochschulfinanzstatistik folgt einer eigenen Systematik. Daher werden die Ausgaben für den Kulturbereich der öffentlichen Kunsthochschulen nach dem Trägermittelkonzept der Hochschulfinanzstatistik abgegrenzt. Hierbei werden die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen in Beziehung zueinander gesetzt, um die finanzielle Lage der Hochschulen einschätzen zu können und den tatsächlichen Beitrag der Hochschulträger zu deren Unterhalt zu ermitteln. Der steuer- und kreditmarktfinanzierte Zuschussbedarf der Hochschulen (Trägermittel) errechnet sich aus der Differenz zwischen deren Ausgaben und Einnahmen, das heißt Drittmittel und Verwaltungseinnahmen sowie andere Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger) werden von Ausgaben abgezogen. Die Höhe der Trägermittel der Hochschulen hängt somit nicht allein von den Ausgaben der Hochschulen, sondern ebenfalls von der Höhe der erwirtschafteten Drittmittel, der Verwaltungseinnahmen und der anderen Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger) ab.

Tabelle A 3.2-2

Berechnungsschema der Trägermittel der Hochschulfinanzstatistik

Zahlungsarten: Einnahmen/Ausgaben
Personalausgaben
+ laufender Sachaufwand
+ Investitionsausgaben
– Verwaltungseinnahmen (einschl. Beiträge der Studierenden)
– Drittmiteleinahmen
– Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger)
= Trägermittel

Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden. Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst.

Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt aufgrund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzahlungen.

Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Eintrittsgelder) werden nicht eliminiert. Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Kultureinrichtungen sind beispielsweise die mit eigenen Einnahmen finanzierten Personal- und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Einrichtungen nicht.

A 3.3 Kennzahlen

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabenbeträge wenig aussagekräftig. Die Kulturausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

A 3.3.1 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt

Die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst in starkem Maße die Rahmenbedingungen von Gesellschaft und Wirtschaft und wirkt sich daher auch auf die Aktivitäten sowie Angebot und Nachfrage für ein vielfältiges kulturelles Leben in Deutschland aus. So beeinflusst die Wirtschaftslage zum Beispiel die Steuereinnahmen des Staates – und damit mittelbar die finanzielle Ausstattung der Kulturlandschaft.

Die Kennzahl der öffentlichen Kulturausgaben in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die relative Bedeutung der bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung.

Das BIP misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland in einem Jahr nach Abzug der Vorleistungen. Es gibt in zusammengefasster Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Das BIP wird den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Zu beachten ist, dass die Berechnung der Kennzahlen zum Teil auf Basis vorläufiger Ergebnisse erfolgt und dass bei Revisionen grundsätzlich auch die Vorjahreswerte revidiert werden. Berechnungsgrundlage für das BIP im Kulturfinanzbericht 2024 sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder gemäß der Revision 2019 mit Berechnungsstand August 2023/Februar 2024.

Das BIP ist nach Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder im Jahr 2021 bundesweit auf 3 617,5 Milliarden Euro gestiegen. Gegenüber 2020 mit einem BIP von 3 403,7 Milliarden Euro entsprach dies einem Zuwachs von 6,3%. Zwischen 2019 und 2020 sank das BIP von 3 474,1 Milliarden Euro um 2,0%. Werden die Entwicklungen in den einzelnen Ländern betrachtet, variierte das Wirtschaftswachstum von 2020 bis 2021 zwischen 4,5% und 12,5%.

Für das Jahr 2024 wird auf die Herbstprojektion der Bundesregierung 2024 zurückgegriffen (Stand: 09.10.2024). Diese prognostiziert für das Jahr 2024 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um nominal 3,0% gegenüber dem Vorjahr.

A 3.3.2 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Gesamthaushalt (ohne Sozialversicherung)

Der öffentliche Gesamthaushalt umfasst in diesem Bericht die staatlichen Haushalte des Bundes und der Länder sowie die kommunalen Haushalte. Im Einzelnen zählen zu den Erhebungseinheiten:

- Bund
- Kamerale Sondervermögen des Bundes (unvollständig)
- Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg und kamerale Sondervermögen der Länder (unvollständig)
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Kommunale Zweckverbände

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der von der Körperschaftsgruppe bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben. Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen

Bereich (Ausgaben für Personal, laufenden Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich bis zum Berichtsjahr 2011 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik und für die Berichtsjahre ab 2012 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik.

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Kennzahl wird allerdings dadurch beeinträchtigt, dass ab dem Jahr 1997 die Ausgaben für Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen nicht mehr in den öffentlichen Gesamthaushalt integriert werden und in den einzelnen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten in einem unterschiedlichen Umfang Ausgliederungen aus den Haushalten erfolgen.

A 3.3.3 Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner

Bevölkerungsgröße und -struktur sind wichtige Richtgrößen für gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse. So wirkt sich die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner auch auf das kulturelle Angebot und die dafür zur Verfügung gestellten Finanzmittel aus.

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich und Rücklagen) für Kultur je Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung gestellt werden. Als Bezugswerte werden die Daten des Zensus 2011, der Bevölkerungsfortschreibung, -vorausberechnung sowie -rückrechnung verwendet.¹⁵⁾

Im Kulturfinanzbericht 2024 erfolgt die Berechnung der „Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner“ bis zum Jahr 2010 auf Grundlage der Rückrechnung ausgehend vom Zensusergebnis (rückwirkend bis 1991). Die Einwohnerzahlen für 2011 basieren auf den Zahlen des Zensus 2011, während sich die Werte der darauffolgenden Jahre bis 2023 auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung (Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres) der Zensusergebnisse berechnen. Für das Jahr 2024 wird die 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basis 31.12.2018, Variante 1 – G2L2W1) verwendet. Durch die Verwendung der rückgerechneten Daten wird der Bruch der rund 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in den Zeitreihen geglättet.

Betrachtet man die demografischen Entwicklungen, so lässt sich erkennen, dass sich diese in den einzelnen Regionen Deutschlands stark voneinander unterscheiden. Im Zeitraum von 2011 bis 2021 stieg die Bevölkerungszahl bundesweit um 3,6 %. Den stärksten Zuwachs unter den Flächenländern verzeichneten Bayern mit 5,6 % und Baden-Württemberg mit 5,8 %, während Sachsen-Anhalt einen Bevölkerungsrückgang von 4,7 % aufwies. Den größten Bevölkerungszuwachs registrierten die Stadtstaaten Berlin und Hamburg mit 10,6 % bzw. 7,9 %.

Für die Berechnung der öffentlichen Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner nach Gemeindegrößenklassen (**Abschnitt 3.4, Tab. 3.4-1**) werden für die Jahre 2005 und 2010 die Bevölkerungszahlen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 1987 und für die Jahre 2020 und 2021 die Bevölkerungszahlen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Fachserie 14, Reihe 3.1 und Fachserie 14, Reihe 3.3.1 des Statistischen Bundesamtes; Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres) verwendet. Dadurch besteht ein Bruch in der Zeitreihe der Bevölkerungszahlen und eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Werte der Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner der Tabelle miteinander beziehungsweise mit anderen Werten des Berichts.

A 3.3.4 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende und Studierende an öffentlichen Kunsthochschulen

Die Berechnung der Kennzahl erfolgt auf Basis der sogenannten laufenden Ausgaben (Grundmittel). Dies ist der Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Bei der Ermittlung der laufenden Ausgaben (Grundmittel) werden den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (Personalausgaben und laufende Sachausgaben) unterstellte Sozialbeiträge (Zusetzungen für die Altersversorgung und Krankenbehandlung) des verbeamteten Hochschulpersonals zugerechnet und die Einnahmen subtrahiert. Weiterhin werden die Mieten und Pachten abgezogen. Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) enthalten keine Investitionsausgaben.

15) https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/_inhalt.html

Tabelle A 3.3-1

Berechnungsschema der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Kunsthochschulen

Zahlungsarten: Einnahmen/Ausgaben	
	Personalausgaben
+	unterstellte Sozialbeiträge für Beamtinnen und Beamte sowie Beihilfen und Unterstützungen
+	laufende Sachausgaben
-	Mieten und Pachten
-	Verwaltungseinnahmen (einschl. Beiträge der Studierenden)
-	Drittmiteleinahmen
-	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht vom Träger)
=	Laufende Ausgaben (Grundmittel)
/	Anzahl der Studierenden des jeweiligen Wintersemesters
=	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende und Studierenden

A 4 Hinweise zur Methodik und Vergleichbarkeit der öffentlichen Kulturausgaben

Die Methodik des Kulturfinanzberichts 2024 lehnt sich eng an die Methodik des vorangegangenen Kulturfinanzberichts 2022 an. So entsprechen die dargestellten Finanzdaten systematisch dem Stand des letzten Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik (2011). Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt, die im Folgenden dargestellt werden.

A 4.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Maßgebend für die Abgrenzung des Kulturbereichs sind der Funktionenplan der staatlichen Haushalte sowie der Gliederungsplan und der Produktplan der kommunalen Haushalte.

Ein großer Teil der Kulturausgaben entfällt auf die Gemeindeebene. Hier ist zu beachten, dass die Haushaltssystematiken für die kommunale Ebene gemäß den rechtlichen Vorgaben der einzelnen Länder festgelegt werden. Die Systematiken der Länder können deshalb länderspezifisch ausgestaltet werden. Durch die unterschiedliche Umstellung des Rechnungswesens auf Doppik und die Einführung von Produkthaushalten können die Systematiken und Produktpläne in Ausgestaltung, Verbindlichkeit und Umsetzung zwischen den Ländern und auch innerhalb der Länder je nach Buchungsart – soweit noch nicht vollständig umgestellt wurde – differieren. Außerdem werden die haushaltssystematischen Änderungen vielfach – selbst innerhalb der einzelnen Länder – von den Kommunen zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der finanzstatistischen Daten.

Durch das Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz (HGrGMoG) wurde auf staatlicher Ebene die Koexistenz unterschiedlicher Rechnungssysteme (Kameralistik, Doppik) und Haushaltsdarstellungen (Titelhaushalt, Produkthaushalt) ermöglicht. Um innerhalb der einzelnen Systeme ein Mindestmaß an einheitlichen Vorgaben zu gewährleisten, ist das Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a HGrG eingerichtet worden. Dieses Gremium von Bund und Ländern soll Standards für kamerale und doppische Haushalte sowie Produkthaushalte erarbeiten, jährlich prüfen und aktualisieren.

Der staatliche Funktionenplan wurde im Jahr 2010 gegenüber der vorherigen Fassung deutlich gestrafft. Die Änderungen wurden primär auf der Dreistellerebene des Funktionenplans vorgenommen. Von der Straffung ist auch der Kulturbereich betroffen, insbesondere wurden die ehemaligen Funktionen von Kunsthochschulen und Einzelmaßnahmen in den Bereichen Theater und Musik, Museen und Kulturpflege anderen Funktionen zugeordnet. Im Kulturfinanzbericht werden die Funktionen zum Teil aggregiert nach Kulturbereichen betrachtet. Daher hat die Revision keinen signifikanten Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte. Zu beachten ist aber, dass Änderungen der Haushaltssystematik häufig zum Anlass genommen werden, die funktionale Zuordnung von einzelnen Haushaltstiteln zu überprüfen und diese gegebenenfalls neu zuzuordnen. Für die Umstellung der vorhandenen Systeme waren innerhalb der Gebietskörperschaften

in einem angemessenen Zeitraum die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen; dieser Umstellungszeitraum endete am 31. Dezember 2014. Die Ergebnisse der Finanzstatistik werden ab dem Haushaltsjahr 2012 in der Gliederung des revidierten Funktionenplans veröffentlicht. Inzwischen sind weitere, überwiegend die Zuordnungshinweise betreffende Änderungen in den neuen Funktionenplan eingebracht worden, sodass dessen aktueller Stand nun der 14. November 2023 ist.

A 4.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen

Öffentliche Haushalte gliedern vielfach einzelne Einrichtungen aus oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern lediglich die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Dies trifft auch in starkem Maße den Kulturbereich. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B. wenn verschiedene Kultureinrichtungen zu einer Kultur GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bei der Festlegung der Zuschüsse).

Bei Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch und haushaltsrechtlich abgesonderte Teile des Bundes- beziehungsweise Landesvermögens. Für die Schaffung eines Sondervermögens ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, in der die Aufgabe, die Art der Finanzierung, die Dauer sowie die Höhe des Sondervermögens festgelegt wird. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Während einige Sondervermögen direkt Mittel aus den Haushalten erhalten, sind andere Sondervermögen berechtigt, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen.

A 4.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln
- Bildung von Titelgruppen
- Budgetierung
- Fremdbezug statt Eigenfertigung
- Leasing statt Kauf
- Zentralisierung beziehungsweise Dezentralisierung von Aufgaben

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Kultursysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens zurückzuführen.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Kultur und Kulturnahe Bereiche (**Anhang A 1**).

A 4.4 Umstellung der kommunalen Haushalte auf doppisches Rechnungswesen

Zum Berichtsjahr 2021 hat die Mehrzahl der Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Ab dem Berichtsjahr 2022 buchen nur noch Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern und Thüringen kameral. Dort besteht ein dauerhaftes Wahlrecht hinsichtlich der Haushaltsführung.

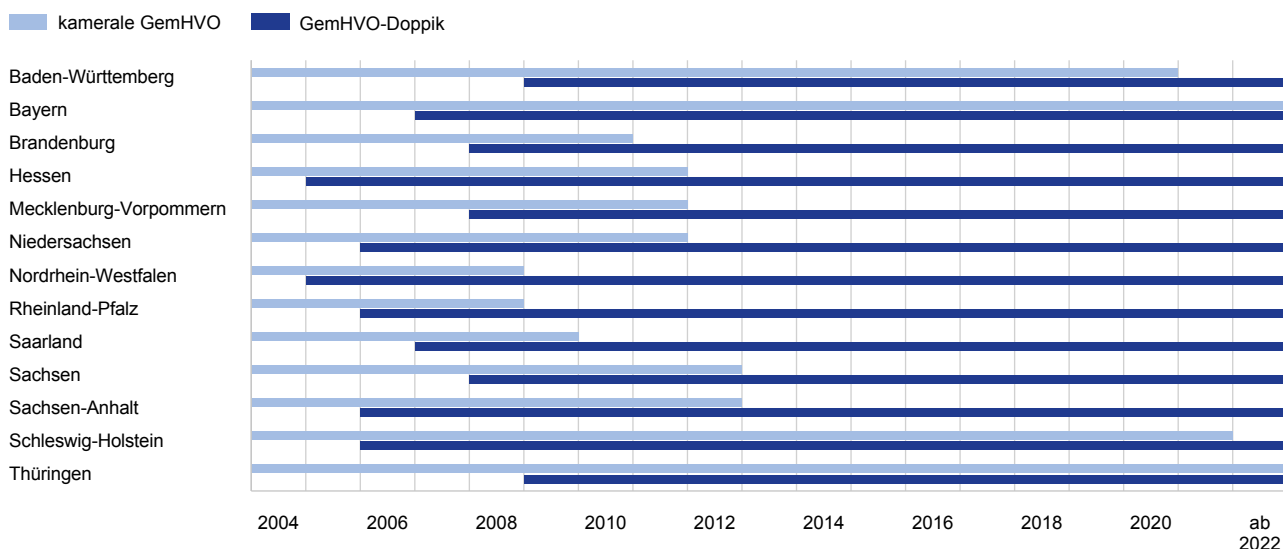
Im Rahmen der kameralen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (Ausgabe-/Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem haushaltsrechtlichen Gliederungsplan. Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden bei doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbänden Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Für die statistische Aufbereitung werden einerseits die Daten der doppischen Finanzrechnung in die kameraler Gruppierungssystematik und andererseits die kameralen Gliederungen in die doppische Produktgliederung umgesetzt. Bei diesen Zuordnungen können jeweils ein oder mehrere Merkmale einem Merkmal zugeordnet werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sind die doppischen Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameral geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren.

Die Umstellungsphasen der kommunalen Ebene auf das neue Haushaltsrecht sind in der nachfolgenden Abbildung dokumentiert (**Abb. A 4.4-1**).

Abbildung A 4.4-1

Umstellungsphasen der kommunalen Haushaltsrechnungen auf das neue Haushaltsrecht



Lesehilfe:

In Nordrhein-Westfalen konnte das kameraler Rechnungswesen bis einschließlich Berichtsjahr 2008 angewendet werden. Ab dem Jahr 2005 bestand gemäß Gemeindehaushaltsrecht (GemHVO) die Möglichkeit, auf die Doppik umzustellen. In Thüringen bleibt es ab 2009 den Gemeinden/Gemeindeverbänden überlassen, ob sie das kameraler oder doppische Rechnungswesen anwenden, beide Systeme können weiter Anwendung finden.

Ein Umstellungsprozess geht mit systematischen Änderungen einher, die komplexe inhaltliche, technische und zeitliche Herausforderungen mit sich bringen. Dies hat zur Folge, dass sich Effekte der Umstellung in den Ergebnissen niederschlagen und ein Vergleich von Daten deutlich erschwert wird. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, wie viele Gemeinden/ Gemeindeverbände prozentual in den entsprechenden Berichtsjahren doppisch gebucht haben (**Tab. A 4.4-1**).

Tabelle A 4.4-1**Anteil der Gemeinden/Gemeindeverbände mit doppischer Buchführung**

	2006	2010	2011	2015	2018	2019	2020	2021	ab 2022
	in %								
Baden-Württemberg	–	3	5	14	39	67	100	100	100
Bayern	–	2	4	4	4	4	5	5	5
Brandenburg	2	41	100	100	100	100	100	100	100
Hessen	5	100	100	100	100	100	100	100	100
Mecklenburg-Vorpommern	–	23	29	100	100	100	100	100	100
Niedersachsen	1	56	77	100	100	100	100	100	100
Nordrhein-Westfalen	6	100	100	100	100	100	100	100	100
Rheinland-Pfalz	–	99	99	100	100	100	100	100	100
Saarland	–	100	100	100	100	100	100	100	100
Sachsen	–	5	9	100	100	100	100	100	100
Sachsen-Anhalt	–	6	11	100	100	100	100	100	100
Schleswig-Holstein	–	16	32	64	68	68	68	92	100
Thüringen	–	2	4	4	4	4	4	4	4
Insgesamt	0	39	47	62	64	65	73	77	77

A 5 Tabellen

Tabelle 1.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ausgabe- und Einnahmearten^{*)}

	2005	2010	2011	2015	2019	2020	2021
				vorl. Ist			
in Mill. EUR							
Personalausgaben ¹⁾	3 036	3 000	3 056	3 349	3 679	3 933	3 999
+ laufender Sachaufwand	1 626	1 952	1 974	2 156	2 402	2 427	2 679
+ Baumaßnahmen	559	793	703	649	592	658	693
+ Sonstige Sachinvestitionen	156	193	184	155	177	204	190
+ Erwerb von Beteiligungen	48	117	85	111	56	54	62
+ Zahlungen an andere Bereiche	3 622	4 438	4 604	5 224	5 258	6 528	6 676
= Unmittelbare Ausgaben	9 046	10 494	10 607	11 644	12 163	13 804	14 299
+ Zahlungen an öffentliche Bereiche	897	891	879	824	2 445	2 663	2 708
= Bruttoausgaben	9 943	11 385	11 486	12 468	14 608	16 467	17 008
– Zahlungen von öffentlichen Bereichen	831	869	897	805	925	1 019	1 091
= Nettoausgaben	9 113	10 516	10 589	11 662	13 683	15 449	15 916
– Unmittelbare Einnahmen	1 132	1 158	1 203	1 245	1 128	931	976
= Grundmittel	7 981	9 358	9 386	10 417	12 554	14 517	14 940

^{*)} Für methodische Erläuterungen siehe **Anhang A 2.1.4** und **Anhang A 3.2**.

Zahlungen an kommunale Extrahaushalte werden seit dem Berichtsjahr 2016 als Zahlungen an öffentliche Bereiche und nicht mehr als Zahlungen an andere Bereiche nachgewiesen.

1) Ohne unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte.

Tabelle 3.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2015	2019	2020	2021
				vorl. Ist			
Kultur – Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	905,2	1 034,9	1 055,3	1 201,3	1 385,6	1 450,3	1 453,2
Bayern	965,9	1 221,0	1 202,5	1 351,9	1 724,9	1 889,3	1 885,0
Brandenburg	190,7	223,2	234,1	231,8	296,2	310,7	305,7
Hessen	515,4	650,0	636,6	613,7	680,7	719,7	729,2
Mecklenburg-Vorpommern	147,2	137,3	145,5	161,6	207,9	213,9	237,9
Niedersachsen	462,5	506,6	543,3	589,0	644,9	684,7	677,1
Nordrhein-Westfalen	1 352,9	1 507,3	1 552,4	1 616,7	1 971,0	2 170,1	2 259,0
Rheinland-Pfalz	221,9	262,8	269,4	260,7	291,7	293,7	303,5
Saarland	52,9	75,9	67,7	78,7	94,8	92,2	97,6
Sachsen	660,7	698,4	665,8	864,4	949,7	989,8	963,0
Sachsen-Anhalt	243,4	281,7	304,1	293,2	347,3	362,8	357,2
Schleswig-Holstein	156,1	168,1	173,4	197,0	230,3	260,8	253,9
Thüringen	236,3	291,0	297,7	301,5	356,3	372,3	393,2
Flächenländer zusammen	6 111,3	7 058,3	7 147,9	7 761,6	9 181,2	9 810,3	9 915,6
Berlin	538,9	597,2	623,7	656,7	772,5	914,7	972,7
Bremen	87,4	109,7	105,0	108,7	114,8	129,0	129,1
Hamburg	241,9	347,7	263,1	350,5	362,9	416,9	423,9
Stadtstaaten zusammen	868,2	1 054,6	991,8	1 115,9	1 250,2	1 460,6	1 525,7
Länder insgesamt	6 979,5	8 112,9	8 139,6	8 877,5	10 431,4	11 270,9	11 441,3
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	1 001,4	1 244,9	1 245,9	1 539,9	2 122,9	3 246,3	3 498,8
Länder	3 337,7	3 988,0	3 924,2	4 198,8	4 915,3	5 597,0	5 612,8
Gemeinden	3 641,8	4 124,9	4 215,5	4 678,6	5 516,1	5 673,9	5 828,5
Insgesamt	7 980,9	9 357,8	9 385,5	10 417,4	12 554,3	14 517,2	14 940,1
Kulturnahe Bereiche¹⁾ – Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	178,1	197,5	202,7	227,8	254,5	271,8	275,2
Bayern	233,9	263,1	265,2	306,3	371,7	407,9	399,2
Brandenburg	43,3	25,0	28,7	31,4	38,7	41,3	46,8
Hessen	123,2	112,8	113,2	121,6	137,8	162,8	159,6
Mecklenburg-Vorpommern	49,5	24,9	27,1	30,8	32,2	33,4	34,1
Niedersachsen	141,9	159,7	161,6	172,7	222,0	223,8	201,1
Nordrhein-Westfalen	117,9	173,2	194,2	192,4	256,3	279,7	291,7
Rheinland-Pfalz	72,1	75,7	73,0	85,4	93,0	93,8	98,3
Saarland	6,2	6,4	6,1	7,7	8,8	8,7	8,6
Sachsen	48,9	56,0	54,5	43,6	58,0	60,6	57,8
Sachsen-Anhalt	35,2	48,6	50,7	56,6	86,5	85,9	88,1
Schleswig-Holstein	33,6	27,6	27,5	30,0	38,4	43,2	39,8
Thüringen	32,8	47,1	40,2	41,3	47,3	50,4	55,0
Flächenländer zusammen	1 116,7	1 217,8	1 244,7	1 347,6	1 645,0	1 763,4	1 755,3
Berlin	97,3	90,6	41,4	41,2	52,0	67,9	62,0
Bremen	8,0	9,7	8,9	9,5	10,5	11,7	12,1
Hamburg	17,1	14,4	10,7	20,8	28,0	32,2	36,8
Stadtstaaten zusammen	122,4	114,7	61,0	71,5	90,5	111,8	110,8
Länder insgesamt	1 239,1	1 332,4	1 305,7	1 419,1	1 735,4	1 875,3	1 866,2
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	757,8	822,5	924,2	568,3	711,2	739,6	917,4
Länder	903,5	1 031,2	998,9	1 057,1	1 312,2	1 411,7	1 392,2
Gemeinden	335,6	301,2	306,8	361,9	423,2	463,6	474,0
Insgesamt	1 996,8	2 154,9	2 229,9	1 987,3	2 446,6	2 614,9	2 783,6

noch [Tabelle 3.1-1](#)**Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Ländern und Körperschaftsgruppen**

	2005	2010	2011	2015	2019	2020	2021
				vorl. Ist			
Insgesamt – Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	1 083,3	1 232,4	1 258,0	1 429,0	1 640,0	1 722,1	1 728,4
Bayern	1 199,8	1 484,2	1 467,7	1 658,2	2 096,6	2 297,2	2 284,2
Brandenburg	234,0	248,3	262,8	263,3	334,9	352,0	352,5
Hessen	638,6	762,8	749,9	735,3	818,5	882,5	888,9
Mecklenburg-Vorpommern	196,8	162,3	172,6	192,4	240,2	247,3	271,9
Niedersachsen	604,4	666,3	704,9	761,6	866,9	908,4	878,2
Nordrhein-Westfalen	1 470,9	1 680,6	1 746,6	1 809,1	2 227,3	2 449,9	2 550,7
Rheinland-Pfalz	294,1	338,5	342,4	346,1	384,7	387,5	401,8
Saarland	59,1	82,3	73,8	86,4	103,6	100,9	106,3
Sachsen	709,6	754,4	720,3	908,1	1 007,7	1 050,4	1 020,9
Sachsen-Anhalt	278,6	330,4	354,7	349,8	433,7	448,7	445,3
Schleswig-Holstein	189,7	195,7	201,0	227,0	268,7	304,0	293,7
Thüringen	269,1	338,1	337,9	342,9	403,6	422,7	448,2
Flächenländer zusammen	7 228,0	8 276,0	8 392,6	9 109,2	10 826,2	11 573,8	11 670,9
Berlin	636,3	687,8	665,1	697,9	824,5	982,6	1 034,7
Bremen	95,4	119,4	113,9	118,2	125,3	140,7	141,2
Hamburg	259,0	362,1	273,8	371,4	390,9	449,1	460,6
Stadtstaaten zusammen	990,6	1 169,2	1 052,8	1 187,4	1 340,7	1 572,4	1 636,5
Länder insgesamt	8 218,6	9 445,3	9 445,4	10 296,6	12 166,8	13 146,1	13 307,4
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	1 759,2	2 067,5	2 170,1	2 108,2	2 834,0	3 985,9	4 416,2
Länder	4 241,2	5 019,2	4 923,1	5 256,0	6 227,5	7 008,7	7 004,9
Gemeinden	3 977,4	4 426,1	4 522,3	5 040,6	5 939,4	6 137,4	6 302,5
Insgesamt	9 977,8	11 512,7	11 615,4	12 404,8	15 000,9	17 132,1	17 723,7

- 1) Die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte ist aufgrund der Umstellung des Kulturbereichs "Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung" gemäß des Funktionsplans der staatlichen Haushaltssystematik im Jahr 2012 eingeschränkt. Der Ausgabenrückgang im Jahr 2013 ist auf eine Neuordnung der Ausgaben der Funktion „Andere Einrichtungen für Weiterbildungsteilnehmende“ zurückzuführen. Eine ausführliche Erklärung ist dem Methodenkasten in **Kapitel 5** zu entnehmen.

Tabelle 3.1-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern und Körperschaftsgruppen je Einwohnerin und Einwohner, als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und am Gesamthaushalt

	2005	2010	2011	2015	2019	2020	2021
				vorl. Ist			
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	86,02	98,76	100,38	110,41	124,82	130,62	130,63
Bayern	78,21	98,60	96,64	106,52	131,91	143,95	143,46
Brandenburg	75,48	90,70	95,43	94,32	117,90	123,19	120,78
Hessen	85,64	108,89	106,22	100,71	108,64	114,46	115,88
Mecklenburg-Vorpommern	87,30	85,03	90,56	101,03	129,18	133,00	147,66
Niedersachsen	58,66	65,12	69,89	75,25	80,79	85,65	84,61
Nordrhein-Westfalen	75,88	85,91	88,48	91,66	109,91	120,92	126,02
Rheinland-Pfalz	54,78	65,80	67,52	64,99	71,40	71,75	74,05
Saarland	50,91	75,73	67,86	79,59	95,70	93,43	99,23
Sachsen	156,93	171,75	164,22	213,16	232,88	243,08	237,38
Sachsen-Anhalt	99,74	122,63	133,56	131,16	157,26	165,28	163,80
Schleswig-Holstein	55,62	60,04	61,90	69,60	79,50	89,82	87,22
Thüringen	102,53	132,54	136,46	139,82	166,25	174,51	185,46
Flächenländer zusammen	80,76	94,63	95,78	102,85	119,42	127,45	128,81
Berlin	165,33	182,15	187,53	186,55	210,53	249,64	264,50
Bremen	133,13	168,42	160,99	161,84	168,45	189,66	190,86
Hamburg	143,69	203,85	153,11	196,11	196,46	225,03	228,63
Stadtstaaten zusammen	155,05	187,13	174,11	186,63	201,71	235,70	245,76
Länder insgesamt	85,88	101,13	101,33	109,00	125,56	135,52	137,54
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	12,32	15,52	15,51	18,74	25,53	39,04	42,03
Länder	41,07	49,71	48,85	51,55	59,16	67,30	67,47
Gemeinden	44,81	51,42	52,48	57,45	66,40	68,22	70,06
Insgesamt	98,20	116,65	116,84	127,91	151,11	174,55	179,59
Grundmittel als Anteil am BIP in %							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	0,27	0,27	0,26	0,26	0,26	0,28	0,27
Bayern	0,24	0,27	0,25	0,24	0,27	0,30	0,28
Brandenburg	0,39	0,40	0,41	0,35	0,39	0,41	0,38
Hessen	0,24	0,29	0,27	0,24	0,23	0,25	0,24
Mecklenburg-Vorpommern	0,48	0,40	0,40	0,40	0,44	0,45	0,48
Niedersachsen	0,23	0,22	0,23	0,23	0,21	0,23	0,21
Nordrhein-Westfalen	0,27	0,27	0,27	0,25	0,27	0,31	0,30
Rheinland-Pfalz	0,22	0,23	0,23	0,20	0,20	0,20	0,19
Saarland	0,19	0,25	0,21	0,23	0,26	0,27	0,27
Sachsen	0,78	0,74	0,67	0,76	0,73	0,77	0,71
Sachsen-Anhalt	0,53	0,55	0,58	0,51	0,54	0,56	0,53
Schleswig-Holstein	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23	0,26	0,24
Thüringen	0,55	0,61	0,59	0,52	0,56	0,59	0,59
Flächenländer zusammen	0,29	0,30	0,29	0,28	0,29	0,32	0,30
Berlin	0,62	0,58	0,58	0,53	0,49	0,58	0,59
Bremen	0,35	0,42	0,39	0,36	0,35	0,40	0,37
Hamburg	0,28	0,37	0,28	0,32	0,29	0,35	0,32
Stadtstaaten zusammen	0,44	0,47	0,43	0,42	0,40	0,47	0,46
Länder insgesamt	0,31	0,32	0,30	0,29	0,30	0,33	0,32
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	0,04	0,05	0,05	0,05	0,06	0,10	0,10
Länder	0,15	0,16	0,15	0,14	0,14	0,16	0,16
Gemeinden	0,16	0,16	0,16	0,15	0,16	0,17	0,16
Insgesamt	0,35	0,36	0,35	0,34	0,36	0,43	0,41

noch **Tabelle 3.1-2****Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern und Körperschaftsgruppen je Einwohnerin und Einwohner, als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und am Gesamthaushalt**

	2005	2010	2011	2015	2019	2020	2021
				vorl. Ist			
Grundmittel als Anteil am Gesamthaushalt in %							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	2,10	2,12	2,12	2,06	2,07	1,99	1,85
Bayern	1,97	2,05	2,00	1,92	2,02	2,08	1,89
Brandenburg	1,67	1,85	1,92	1,81	2,04	2,05	1,86
Hessen	1,97	2,07	1,99	1,76	1,75	1,70	1,57
Mecklenburg-Vorpommern	1,89	1,76	1,79	1,90	2,18	2,06	2,07
Niedersachsen	1,48	1,44	1,48	1,48	1,42	1,46	1,39
Nordrhein-Westfalen	1,74	1,80	1,80	1,65	1,77	1,78	1,76
Rheinland-Pfalz	1,43	1,43	1,43	1,25	1,27	1,21	1,15
Saarland	1,22	1,48	1,39	1,45	1,68	1,57	1,64
Sachsen	3,69	3,71	3,61	4,08	3,97	4,21	3,81
Sachsen-Anhalt	2,19	2,43	2,61	2,45	2,68	2,70	2,49
Schleswig-Holstein	1,44	1,32	1,35	1,38	1,34	1,44	1,29
Thüringen	2,42	2,70	2,77	2,76	3,01	3,13	3,10
Flächenländer zusammen	1,93	1,98	1,97	1,90	1,97	1,97	1,86
Berlin	2,53	2,76	2,87	2,84	2,83	2,86	2,78
Bremen	2,23	2,58	2,52	2,30	2,08	2,11	1,87
Hamburg	2,56	3,19	2,42	2,82	2,38	2,51	2,17
Stadtstaaten zusammen	2,50	2,87	2,70	2,77	2,60	2,67	2,49
Länder insgesamt	1,99	2,06	2,04	1,98	2,03	2,04	1,92
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	0,67	0,76	0,79	0,97	1,16	1,50	1,34
Länder	1,67	1,86	1,80	1,78	1,81	1,79	1,68
Gemeinden	2,42	2,31	2,32	2,21	2,26	2,37	2,24
Insgesamt	1,60	1,68	1,68	1,72	1,80	1,89	1,74

Tabelle 3.2-1**Öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur**

	2005	2010	2011	2015	2019	2020	2021
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
Theater und Musik	19,8	29,0	30,7	33,7	85,0	204,3	253,8
Bibliotheken und Archive	224,3	314,1	289,4	317,0	353,0	345,0	355,1
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	249,0	265,4	266,6	331,7	573,9	661,7	721,2
Denkmalschutz und -pflege	48,6	67,0	82,1	77,6	116,3	119,3	196,9
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	274,6	368,2	378,2	551,9	679,8	688,1	723,5
öffentliche Kunsthochschulen	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Kulturpflege	185,1	199,9	196,8	228,0	314,8	1 227,9	1 248,3
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	–	1,3	2,1	–	–	–	–
Insgesamt	1 001,4	1 244,9	1 245,9	1 539,9	2 122,9	3 246,3	3 498,8

Tabelle 3.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2015	2019	2020	2021
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
Baden-Württemberg	905,2	1 034,9	1 055,3	1 201,3	1 385,6	1 450,3	1 453,2
Staat	388,4	448,2	467,0	484,3	523,9	597,8	593,4
Gemeinden	516,8	586,7	588,3	717,0	861,7	852,5	859,8
Bayern	965,9	1 221,0	1 202,5	1 351,9	1 724,9	1 889,3	1 885,0
Staat	447,5	577,5	557,6	637,4	803,7	953,4	907,8
Gemeinden	518,4	643,6	644,8	714,6	921,2	935,9	977,2
Brandenburg	190,7	223,2	234,1	231,8	296,2	310,7	305,7
Staat	84,6	100,7	102,8	92,2	131,0	145,9	143,4
Gemeinden	106,2	122,5	131,4	139,6	165,1	164,8	162,3
Hessen	515,4	650,0	636,6	613,7	680,7	719,7	729,2
Staat	199,9	221,0	221,7	226,2	234,5	242,0	250,0
Gemeinden	315,5	429,1	414,9	387,5	446,2	477,7	479,3
Mecklenburg-Vorpommern	147,2	137,3	145,5	161,6	207,9	213,9	237,9
Staat	70,3	71,3	75,3	61,3	90,7	107,0	113,0
Gemeinden	76,9	66,0	70,2	100,2	117,3	106,9	124,8
Niedersachsen	462,5	506,6	543,3	589,0	644,9	684,7	677,1
Staat	217,4	233,5	236,9	256,0	290,1	295,7	302,7
Gemeinden	245,1	273,1	306,4	332,9	354,8	388,9	374,4
Nordrhein-Westfalen	1 352,9	1 507,3	1 552,4	1 616,7	1 971,0	2 170,1	2 259,0
Staat	247,6	340,9	362,6	373,1	488,5	629,4	593,4
Gemeinden	1 105,4	1 166,4	1 189,8	1 243,5	1 482,5	1 540,7	1 665,6
Rheinland-Pfalz	221,9	262,8	269,4	260,7	291,7	293,7	303,5
Staat	100,9	127,3	124,9	111,5	113,1	122,0	127,4
Gemeinden	121,1	135,6	144,5	149,3	178,5	171,7	176,1
Saarland	52,9	75,9	67,7	78,7	94,8	92,2	97,6
Staat	37,9	51,4	43,7	50,8	61,1	60,9	64,0
Gemeinden	14,9	24,5	24,1	27,9	33,7	31,3	33,7
Sachsen	660,7	698,4	665,8	864,4	949,7	989,8	963,0
Staat	367,5	391,4	355,3	401,8	475,5	480,3	494,9
Gemeinden	293,2	306,9	310,5	462,6	474,2	509,5	468,2
Sachsen-Anhalt	243,4	281,7	304,1	293,2	347,3	362,8	357,2
Staat	95,9	135,2	145,5	126,3	151,4	157,7	158,7
Gemeinden	147,6	146,5	158,6	166,9	195,9	205,0	198,5
Schleswig-Holstein	156,1	168,1	173,4	197,0	230,3	260,8	253,9
Staat	79,3	82,4	86,0	92,5	108,7	132,9	116,8
Gemeinden	76,8	85,7	87,4	104,6	121,6	127,9	137,0
Thüringen	236,3	291,0	297,7	301,5	356,3	372,3	393,2
Staat	132,3	152,6	153,0	169,6	192,9	211,3	221,6
Gemeinden	104,0	138,3	144,7	131,9	163,4	161,0	171,6
Flächenländer zusammen	6 111,3	7 058,3	7 147,9	7 761,6	9 181,2	9 810,3	9 915,6
Staat	2 469,5	2 933,4	2 932,4	3 083,0	3 665,1	4 136,5	4 087,1
Gemeinden	3 641,8	4 124,9	4 215,5	4 678,6	5 516,1	5 673,9	5 828,5
Berlin	538,9	597,2	623,7	656,7	772,5	914,7	972,7
Bremen	87,4	109,7	105,0	108,7	114,8	129,0	129,1
Hamburg	241,9	347,7	263,1	350,5	362,9	416,9	423,9
Stadtstaaten zusammen	868,2	1 054,6	991,8	1 115,9	1 250,2	1 460,6	1 525,7
Länder insgesamt	6 979,5	8 112,9	8 139,6	8 877,5	10 431,4	11 270,9	11 441,3
Staat	3 337,7	3 988,0	3 924,2	4 198,8	4 915,3	5 597,0	5 612,8
Gemeinden	3 641,8	4 124,9	4 215,5	4 678,6	5 516,1	5 673,9	5 828,5

Tabelle 3.3-2

Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur nach Ländern

	2005	2010	2011	2015	2019	2020	2021
				vorl. Ist			
in %							
Baden-Württemberg	57,1	56,7	55,7	59,7	62,2	58,8	59,2
Bayern	53,7	52,7	53,6	52,9	53,4	49,5	51,8
Brandenburg	55,7	54,9	56,1	60,2	55,8	53,0	53,1
Hessen	61,2	66,0	65,2	63,1	65,5	66,4	65,7
Mecklenburg-Vorpommern	52,2	48,1	48,2	62,0	56,4	50,0	52,5
Niedersachsen	53,0	53,9	56,4	56,5	55,0	56,8	55,3
Nordrhein-Westfalen	81,7	77,4	76,6	76,9	75,2	71,0	73,7
Rheinland-Pfalz	54,6	51,6	53,6	57,2	61,2	58,5	58,0
Saarland	28,3	32,3	35,5	35,5	35,5	34,0	34,5
Sachsen	44,4	43,9	46,6	53,5	49,9	51,5	48,6
Sachsen-Anhalt	60,6	52,0	52,1	56,9	56,4	56,5	55,6
Schleswig-Holstein	49,2	51,0	50,4	53,1	52,8	49,0	54,0
Thüringen	44,0	47,5	48,6	43,7	45,9	43,2	43,6
Flächenländer insgesamt	59,6	58,4	59,0	60,3	60,1	57,8	58,8

Tabelle 3.4-1

Öffentliche Ausgaben der Gemeinden¹⁾ für Kultur nach Gemeindegrößenklassen²⁾ – laufende Grundmittel³⁾

Jahr	Merkmal	Einheit	Landkreise, Verbandsgemeinden, Bezirks- und Zweckverbände ¹⁾	Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Kreisfreie Städte	Zusammen
2005	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	1 089	12 238	112	13 439
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	381,4	1 022,1	2 052,0	3 455,5
		EUR je Einwohner/-in	.	18,16	100,58	45,07
	davon:					
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	145,6	296,8	1 135,9	1 578,2
		EUR je Einwohner/-in	.	5,27	55,68	20,58
	Bibliotheken ²⁾ und Archive	in Mill. EUR	80,3	301,3	362,9	744,5
	EUR je Einwohner/-in	.	5,35	17,79	9,71	
Museen	in Mill. EUR	75,4	158,2	268,5	502,1	
	EUR je Einwohner/-in	.	2,81	13,16	6,55	
	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	80,1	265,8	284,8	630,7
		EUR je Einwohner/-in	.	4,72	13,96	8,23
2011	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	941	11 228	107	12 276
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	419,7	1 254,9	2 278,9	3 953,4
		EUR je Einwohner/-in	.	22,53	113,15	52,13
	davon:					
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	110,5	327,2	1 228,0	1 665,8
		EUR je Einwohner/-in	.	5,88	60,97	21,96
	Bibliotheken ²⁾ und Archive	in Mill. EUR	97,4	333,5	424,9	855,8
	EUR je Einwohner/-in	.	5,99	21,10	11,28	
Museen	in Mill. EUR	80,5	232,4	332,2	645,1	
	EUR je Einwohner/-in	.	4,17	16,50	8,51	
	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	131,3	361,8	293,7	786,8
		EUR je Einwohner/-in	.	6,50	14,59	10,37
2020	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	833	10 690	103	11 626
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	609,7	1 642,1	2 998,8	5 250,6
		EUR je Einwohner/-in	.	29,20	144,90	68,25
	davon:					
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	159,8	428,2	1 597,0	2 185,0
		EUR je Einwohner/-in	.	7,61	77,17	28,40
	Bibliotheken ²⁾ und Archive	in Mill. EUR	142,2	453,9	568,5	1 164,6
	EUR je Einwohner/-in	.	8,07	27,47	15,14	
Museen	in Mill. EUR	140,8	305,7	475,4	922,0	
	EUR je Einwohner/-in	.	5,44	22,97	11,98	
	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	167,0	454,3	357,8	979,0
		EUR je Einwohner/-in	.	8,08	17,29	12,73
2021	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	859	10 683	104	11 646
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	620,6	1 659,7	3 036,8	5 317,1
		EUR je Einwohner/-in	.	29,48	147,12	69,11
	davon:					
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	163,0	420,6	1 574,8	2 158,5
		EUR je Einwohner/-in	.	7,47	76,29	28,05
	Bibliotheken ²⁾ und Archive	in Mill. EUR	146,0	456,1	605,5	1 207,6
	EUR je Einwohner/-in	.	8,10	29,33	15,70	
Museen	in Mill. EUR	143,0	319,9	479,1	942,1	
	EUR je Einwohner/-in	.	5,68	23,21	12,24	
	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	168,6	463,1	377,3	1 008,9
		EUR je Einwohner/-in	.	8,23	18,28	13,11

*) Ohne Stadtstaaten.

) Nach Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Die hier dargestellten öffentlichen Ausgaben der Gemeinden je Einwohnerin und Einwohner unterscheiden sich in der Grundlage der Bevölkerungszahlen voneinander bzw. von anderen Werten des Berichts (Anhang A 3.3.3**).

***) Laufende Grundmittel geben den laufenden Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an, wobei Ausgaben und Einnahmen für Bau- und andere Investitionen unberücksichtigt bleiben (**Anhang A 3.2**).

1) Anzahl beinhaltet keine Zweckverbände.

2) Einschl. wissenschaftlicher Bibliotheken und Museen.

noch **Tabelle 3.4-1****Öffentliche Ausgaben der Gemeinden¹⁾ für Kultur nach Gemeindegrößenklassen²⁾ – laufende Grundmittel³⁾**

Jahr	Merkmal	Einheit	Darunter Städte und Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohner/-innen						
			unter 3 000	3 000 – 10 000	10 000 – 20 000	20 000 – 100 000	100 000 – 200 000	200 000 – 500 000	500 000 und mehr
2005	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	8 184	2 593	875	621	44	25	8
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	28,0	117,1	189,6	790,7	424,8	824,3	699,7
		EUR je Einwohner/-in	3,37	8,28	15,65	34,87	66,54	112,35	122,32
	davon:								
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	3,8	25,3	47,5	281,0	198,3	491,4	385,4
		EUR je Einwohner/-in	0,46	1,79	3,92	12,39	31,06	66,97	67,38
	Bibliotheken ²⁾ und Archive	in Mill. EUR	5,6	39,9	61,8	196,4	91,6	143,4	125,6
		EUR je Einwohner/-in	0,67	2,82	5,10	8,66	14,35	19,54	21,96
Museen	in Mill. EUR	2,5	15,0	29,0	136,8	55,6	97,5	90,3	
	EUR je Einwohner/-in	0,30	1,06	2,40	6,03	8,70	13,29	15,79	
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	16,1	36,9	51,3	176,5	79,3	92,1	98,4	
	EUR je Einwohner/-in	1,94	2,61	4,24	7,79	12,42	12,55	17,20	
2011	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	7 242	2 523	883	611	43	23	10
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	33,3	149,1	239,4	872,5	447,9	787,0	1 004,7
		EUR je Einwohner/-in	4,39	10,69	19,53	38,90	70,44	124,90	144,18
	davon:								
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	4,2	28,3	50,8	271,9	220,1	466,2	513,7
		EUR je Einwohner/-in	0,56	2,03	4,15	12,12	34,61	73,98	73,72
	Bibliotheken ²⁾ und Archive	in Mill. EUR	5,7	46,6	73,3	220,3	85,4	127,1	199,9
		EUR je Einwohner/-in	0,75	3,34	5,98	9,82	13,43	20,17	28,69
Museen	in Mill. EUR	2,7	19,8	36,9	153,8	73,3	126,1	152,1	
	EUR je Einwohner/-in	0,36	1,42	3,01	6,86	11,53	20,00	21,83	
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	20,6	54,4	78,3	226,4	69,1	67,7	139,0	
	EUR je Einwohner/-in	2,72	3,90	6,39	10,10	10,87	10,75	19,94	
2020	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	6 663	2 533	901	620	41	25	10
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	37,2	190,0	312,3	1 144,9	506,8	1 027,7	1 421,9
		EUR je Einwohner/-in	5,35	13,38	24,98	50,00	82,93	150,15	191,52
	davon:								
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	4,7	32,6	63,5	348,1	227,4	580,3	768,7
		EUR je Einwohner/-in	0,68	2,29	5,08	15,20	37,21	84,77	103,54
	Bibliotheken ²⁾ und Archive	in Mill. EUR	6,2	62,5	100,8	294,5	109,0	157,9	291,5
		EUR je Einwohner/-in	0,89	4,40	8,06	12,86	17,84	23,07	39,26
Museen	in Mill. EUR	4,6	31,7	54,2	218,0	82,2	162,8	227,6	
	EUR je Einwohner/-in	0,66	2,23	4,34	9,52	13,45	23,79	30,66	
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	21,7	63,2	93,8	284,3	88,2	126,8	134,1	
	EUR je Einwohner/-in	3,12	4,45	7,50	12,42	14,43	18,52	18,06	
2021	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	6 650	2 538	904	618	42	25	10
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	43,3	188,4	311,5	1 143,4	501,0	1 066,9	1 442,0
		EUR je Einwohner/-in	6,24	13,23	24,78	50,02	80,58	156,21	195,10
	davon:								
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	4,8	31,0	62,3	338,6	217,5	599,1	742,2
		EUR je Einwohner/-in	0,68	2,17	4,95	14,81	34,99	87,71	100,42
	Bibliotheken ²⁾ und Archive	in Mill. EUR	6,3	62,9	99,6	298,8	103,1	163,7	327,2
		EUR je Einwohner/-in	0,91	4,42	7,92	13,07	16,59	23,97	44,27
Museen	in Mill. EUR	4,4	32,1	55,6	217,7	86,4	176,4	226,4	
	EUR je Einwohner/-in	0,64	2,25	4,42	9,52	13,90	25,83	30,63	
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	27,8	62,4	94,1	288,2	93,9	127,7	146,2	
	EUR je Einwohner/-in	4,01	4,38	7,48	12,61	15,10	18,69	19,78	

Tabelle 4.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2021 vorl. Ist nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen

	Kultur- ausgaben insgesamt	Davon							
		Theater und Musik	Biblio- theken und Archive	Museen, Samm- lungen, Ausstel- lungen	Denkmal- schutz und -pflege	Kulturelle Angelegen- heiten im Ausland	öffentliche Kunsthoch- schulen	Sonstige Kultur- pflege	Verwaltung für kulturelle Angelegen- heiten
Grundmittel in Mill. EUR									
nach Ländern (einschl. Gemeinden)									
Baden-Württemberg	1 453,2	552,3	188,8	297,2	36,1	3,3	95,7	279,7	–
Bayern	1 885,0	663,4	243,8	327,7	97,4	–	81,0	322,5	149,3
Brandenburg ¹⁾	305,7	46,5	40,4	29,4	26,6	–	–	159,1	3,8
Hessen	729,2	256,3	121,9	114,1	21,1	–	35,2	87,3	93,3
Mecklenburg-Vorpommern	237,9	100,4	16,5	53,9	5,4	0,1	10,4	41,8	9,4
Niedersachsen	677,1	256,0	119,8	124,1	32,1	2,9	41,5	93,2	7,6
Nordrhein-Westfalen	2 259,0	870,5	278,1	513,5	108,4	0,0	178,9	308,1	1,5
Rheinland-Pfalz	303,5	122,5	57,0	46,5	27,5	0,1	–	49,9	0,0
Saarland ²⁾	97,6	35,7	8,0	19,0	6,0	0,3	12,4	16,1	- 0,0
Sachsen	963,0	347,5	93,9	210,3	57,3	–	58,6	181,2	14,3
Sachsen-Anhalt	357,2	133,8	30,1	63,4	30,7	–	18,8	63,8	16,7
Schleswig-Holstein	253,9	95,3	47,4	42,3	7,9	1,7	17,9	39,3	2,1
Thüringen	393,2	162,4	27,5	79,8	41,6	–	15,6	34,2	32,3
Flächenländer zusammen	9 915,6	3 642,5	1 273,1	1 921,3	498,0	8,4	565,9	1 676,2	330,2
Berlin ²⁾	972,7	471,1	92,1	147,6	39,9	- 0,7	99,5	92,6	30,6
Bremen	129,1	53,3	14,5	23,1	0,4	–	14,3	21,0	2,6
Hamburg	423,9	193,3	57,1	65,8	3,8	–	32,4	71,5	–
Stadtstaaten zusammen²⁾	1 525,7	717,6	163,6	236,5	44,1	- 0,7	146,2	185,1	33,2
Länder insgesamt	11 441,3	4 360,2	1 436,7	2 157,8	542,1	7,7	712,1	1 861,3	363,4
nach Körperschaftsgruppen									
Bund	3 498,8	253,8	355,1	721,2	196,9	723,5	–	1 248,3	–
Länder	5 612,8	2 043,7	498,3	773,7	307,8	7,7	712,1	978,2	291,4
Gemeinden	5 828,5	2 316,5	938,4	1 384,1	234,3	–	–	883,1	72,0
Insgesamt	14 940,1	4 614,0	1 791,8	2 879,0	739,0	731,2	712,1	3 109,7	363,4
Grundmittel in %									
nach Ländern (einschl. Gemeinden)									
Baden-Württemberg	100	38,0	13,0	20,5	2,5	0,2	6,6	19,2	–
Bayern	100	35,2	12,9	17,4	5,2	–	4,3	17,1	7,9
Brandenburg ¹⁾	100	15,2	13,2	9,6	8,7	–	–	52,0	1,2
Hessen	100	35,1	16,7	15,7	2,9	–	4,8	12,0	12,8
Mecklenburg-Vorpommern	100	42,2	6,9	22,7	2,3	0,0	4,4	17,6	4,0
Niedersachsen	100	37,8	17,7	18,3	4,7	0,4	6,1	13,8	1,1
Nordrhein-Westfalen	100	38,5	12,3	22,7	4,8	0,0	7,9	13,6	0,1
Rheinland-Pfalz	100	40,4	18,8	15,3	9,0	0,0	–	16,5	0,0
Saarland ²⁾	100	36,5	8,2	19,5	6,2	0,3	12,7	16,5	- 0,0
Sachsen	100	36,1	9,7	21,8	5,9	–	6,1	18,8	1,5
Sachsen-Anhalt	100	37,4	8,4	17,7	8,6	–	5,3	17,9	4,7
Schleswig-Holstein	100	37,5	18,7	16,7	3,1	0,7	7,0	15,5	0,8
Thüringen	100	41,3	7,0	20,3	10,6	–	4,0	8,7	8,2
Flächenländer zusammen	100	36,7	12,8	19,4	5,0	0,1	5,7	16,9	3,3
Berlin ²⁾	100	48,4	9,5	15,2	4,1	- 0,1	10,2	9,5	3,1
Bremen	100	41,2	11,2	17,9	0,3	–	11,1	16,3	2,0
Hamburg	100	45,6	13,5	15,5	0,9	–	7,6	16,9	–
Stadtstaaten zusammen²⁾	100	47,0	10,7	15,5	2,9	- 0,0	9,6	12,1	2,2
Länder insgesamt	100	38,1	12,6	18,9	4,7	0,1	6,2	16,3	3,2
nach Körperschaftsgruppen									
Bund	100	7,3	10,1	20,6	5,6	20,7	–	35,7	–
Länder	100	36,4	8,9	13,8	5,5	0,1	12,7	17,4	5,2
Gemeinden	100	39,7	16,1	23,7	4,0	–	–	15,2	1,2
Insgesamt	100	30,9	12,0	19,3	4,9	4,9	4,8	20,8	2,4

1) Im Landeshaushalt Brandenburg werden die Fördermittel für Theater im Kulturbereich „Sonstige Kulturpflege“ nachgewiesen.

2) Negative Werte bedeuten, dass die unmittelbaren Einnahmen die Nettoausgaben übersteigen.

Tabelle 4.1-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und am Gesamthaushalt

	2005	2010	2011	2015	2019	2020	2021
				vorl. Ist			
Grundmittel als Anteil am BIP in %							
Theater und Musik	0,13	0,13	0,12	0,12	0,12	0,13	0,13
Bibliotheken und Archive	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	0,06	0,07	0,07	0,06	0,07	0,08	0,08
Denkmalschutz und -pflege	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02
öffentliche Kunsthochschulen	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Sonstige Kulturpflege	0,04	0,05	0,05	0,05	0,05	0,09	0,09
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Insgesamt	0,35	0,36	0,35	0,34	0,36	0,43	0,41
Grundmittel als Anteil am Gesamthaushalt in %							
Theater und Musik	0,59	0,59	0,58	0,61	0,60	0,59	0,54
Bibliotheken und Archive	0,24	0,25	0,24	0,25	0,24	0,23	0,21
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	0,29	0,32	0,33	0,31	0,36	0,35	0,34
Denkmalschutz und -pflege	0,08	0,09	0,10	0,08	0,09	0,08	0,09
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	0,06	0,07	0,07	0,09	0,10	0,09	0,09
öffentliche Kunsthochschulen	0,08	0,09	0,09	0,09	0,09	0,08	0,08
Sonstige Kulturpflege	0,17	0,23	0,23	0,25	0,27	0,41	0,36
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	0,09	0,05	0,04	0,04	0,04	0,05	0,04
Insgesamt	1,60	1,68	1,68	1,72	1,80	1,89	1,74

Tabelle 4.2-1

Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2015	2019	2020	2021
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	389,7	365,9	372,1	486,9	556,5	561,8	552,3
Bayern	375,7	477,8	459,4	540,9	656,0	664,5	663,4
Brandenburg ¹⁾	37,8	35,3	35,3	42,1	46,5	47,4	46,5
Hessen	225,1	247,0	225,9	240,8	232,3	279,9	256,3
Mecklenburg-Vorpommern	67,7	59,6	61,4	68,2	83,7	91,3	100,4
Niedersachsen	188,5	197,9	203,4	230,4	250,6	261,4	256,0
Nordrhein-Westfalen	585,3	620,2	648,0	686,2	798,3	834,2	870,5
Rheinland-Pfalz	97,3	98,9	99,3	103,3	123,6	122,6	122,5
Saarland	6,0	26,2	26,1	32,8	34,3	35,1	35,7
Sachsen	238,7	267,8	269,0	301,9	348,9	373,9	347,5
Sachsen-Anhalt	113,4	102,5	123,0	118,3	127,4	134,9	133,8
Schleswig-Holstein	63,2	69,2	71,6	79,4	89,6	93,0	95,3
Thüringen	111,9	114,1	123,8	132,7	156,8	152,6	162,4
Flächenländer zusammen	2 500,3	2 682,4	2 718,4	3 063,9	3 504,6	3 652,5	3 642,5
Berlin	259,6	317,8	327,5	352,7	391,3	449,9	471,1
Bremen	48,0	49,5	50,7	53,8	57,4	59,9	53,3
Hamburg	108,0	200,1	127,5	179,5	168,3	190,9	193,3
Stadtstaaten zusammen	415,6	567,5	505,7	586,0	617,0	700,6	717,6
Länder insgesamt	2 915,9	3 249,8	3 224,1	3 649,9	4 121,6	4 353,2	4 360,2
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	19,8	29,0	30,7	33,7	85,0	204,3	253,8
Länder	1 289,3	1 538,6	1 486,1	1 644,3	1 855,8	2 010,7	2 043,7
Gemeinden	1 626,6	1 711,2	1 738,0	2 005,7	2 265,8	2 342,5	2 316,5
Insgesamt	2 935,7	3 278,8	3 254,7	3 683,6	4 206,6	4 557,5	4 614,0
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	37,03	34,92	35,40	44,75	50,14	50,60	49,65
Bayern	30,42	38,58	36,92	42,62	50,17	50,63	50,49
Brandenburg ¹⁾	14,98	14,34	14,37	17,11	18,52	18,78	18,36
Hessen	37,41	41,37	37,69	39,51	37,08	44,51	40,73
Mecklenburg-Vorpommern	40,13	36,89	38,21	42,63	52,02	56,79	62,34
Niedersachsen	23,91	25,44	26,17	29,44	31,40	32,70	31,98
Nordrhein-Westfalen	32,82	35,35	36,94	38,91	44,51	46,48	48,56
Rheinland-Pfalz	24,02	24,76	24,90	25,75	30,26	29,94	29,89
Saarland	5,80	26,18	26,19	33,17	34,60	35,55	36,26
Sachsen	56,69	65,87	66,34	74,44	85,55	91,82	85,66
Sachsen-Anhalt	46,45	44,62	54,01	52,91	57,71	61,48	61,34
Schleswig-Holstein	22,52	24,72	25,55	28,05	30,92	32,03	32,74
Thüringen	48,56	51,96	56,76	61,54	73,17	71,55	76,57
Flächenländer zusammen	33,04	35,96	36,42	40,60	45,58	47,45	47,32
Berlin	79,62	96,94	98,45	100,20	106,64	122,78	128,11
Bremen	73,10	76,03	77,73	80,10	84,31	88,11	78,72
Hamburg	64,17	117,33	74,21	100,44	91,09	103,02	104,25
Stadtstaaten zusammen	74,21	100,69	88,77	98,01	99,55	113,07	115,60
Länder insgesamt	35,88	40,51	40,14	44,81	49,61	52,34	52,41
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	0,24	0,36	0,38	0,41	1,02	2,46	3,05
Länder	15,86	19,18	18,50	20,19	22,34	24,18	24,57
Gemeinden	20,01	21,33	21,64	24,63	27,27	28,17	27,85
Insgesamt	36,12	40,87	40,52	45,23	50,63	54,80	55,46

1) Brandenburg weist im Kulturbereich „Theater und Musik“ keine Theaterausgaben aus, da diese im Landeshaushalt Brandenburg unter „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt werden.

Tabelle 4.3-1

Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken und Archive nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2015	2019	2020	2021
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	124,8	137,4	135,9	148,7	184,9	195,9	188,8
Bayern	153,6	167,1	162,3	202,6	230,7	242,5	243,8
Brandenburg	24,2	29,1	31,0	31,1	41,2	41,8	40,4
Hessen	63,1	85,0	82,9	104,5	118,6	130,0	121,9
Mecklenburg-Vorpommern	21,4	14,6	13,6	15,9	13,4	15,9	16,5
Niedersachsen	88,1	92,8	95,2	104,7	116,2	121,2	119,8
Nordrhein-Westfalen	192,3	201,9	203,0	223,5	245,5	247,3	278,1
Rheinland-Pfalz	36,9	44,3	46,5	48,9	53,4	55,1	57,0
Saarland	5,2	6,3	5,7	6,6	7,5	7,6	8,0
Sachsen	68,9	90,3	89,9	83,8	94,0	100,5	93,9
Sachsen-Anhalt	23,2	24,4	27,0	28,2	29,9	29,2	30,1
Schleswig-Holstein	33,6	31,7	32,1	34,1	43,1	44,2	47,4
Thüringen	21,8	25,5	27,0	24,9	26,1	27,5	27,5
Flächenländer zusammen	857,1	950,3	952,0	1 057,5	1 204,6	1 258,7	1 273,1
Berlin	64,3	65,4	66,4	65,3	77,4	85,2	92,1
Bremen	12,4	12,3	11,9	12,6	13,6	14,4	14,5
Hamburg	30,2	35,1	33,2	52,0	52,5	55,4	57,1
Stadtstaaten zusammen	106,9	112,7	111,5	130,0	143,5	155,0	163,6
Länder insgesamt	964,0	1 063,0	1 063,5	1 187,5	1 348,1	1 413,8	1 436,7
nach Körperschaftsgruppen							
Bund ¹⁾	224,3	314,1	289,4	317,0	353,0	345,0	355,1
Länder	354,5	392,0	392,1	420,4	460,7	483,0	498,3
Gemeinden	609,5	671,0	671,4	767,1	887,4	930,7	938,4
Insgesamt	1 188,3	1 377,1	1 352,9	1 504,5	1 701,1	1 758,7	1 791,8
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	11,86	13,11	12,93	13,67	16,66	17,64	16,97
Bayern	12,44	13,49	13,04	15,96	17,64	18,48	18,56
Brandenburg	9,58	11,84	12,65	12,66	16,42	16,57	15,95
Hessen	10,48	14,24	13,82	17,14	18,92	20,68	19,37
Mecklenburg-Vorpommern	12,69	9,03	8,44	9,91	8,33	9,89	10,23
Niedersachsen	11,18	11,93	12,25	13,38	14,56	15,16	14,97
Nordrhein-Westfalen	10,78	11,51	11,57	12,67	13,69	13,78	15,51
Rheinland-Pfalz	9,11	11,09	11,64	12,18	13,08	13,45	13,91
Saarland	5,04	6,30	5,72	6,65	7,55	7,71	8,16
Sachsen	16,35	22,20	22,18	20,66	23,06	24,69	23,14
Sachsen-Anhalt	9,51	10,61	11,86	12,64	13,55	13,29	13,78
Schleswig-Holstein	11,98	11,32	11,44	12,05	14,88	15,23	16,29
Thüringen	9,47	11,61	12,37	11,56	12,20	12,89	12,96
Flächenländer zusammen	11,33	12,74	12,76	14,01	15,67	16,35	16,54
Berlin	19,73	19,94	19,96	18,56	21,10	23,26	25,05
Bremen	18,86	18,81	18,28	18,79	19,94	21,11	21,37
Hamburg	17,95	20,57	19,30	29,11	28,41	29,93	30,77
Stadtstaaten zusammen	19,09	20,00	19,57	21,74	23,15	25,02	26,36
Länder insgesamt	11,86	13,25	13,24	14,58	16,23	17,00	17,27
nach Körperschaftsgruppen							
Bund ¹⁾	2,76	3,92	3,60	3,86	4,24	4,15	4,27
Länder	4,36	4,89	4,88	5,16	5,55	5,81	5,99
Gemeinden	7,50	8,36	8,36	9,42	10,68	11,19	11,28
Insgesamt	14,62	17,17	16,84	18,47	20,48	21,15	21,54

1) Im Bundeshaushalt werden die Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Für den Kulturfinanzbericht wurden diese Ausgaben auf Museen und Bibliotheken und Archive aufgeteilt (**Anhang A 2.1.4**).

Tabelle 4.4-1

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2015	2019	2020	2021
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	146,1	200,2	191,1	224,3	269,3	303,7	297,2
Bayern	177,9	259,0	263,2	245,1	348,4	330,9	327,7
Brandenburg	15,6	18,0	20,6	17,5	27,7	28,2	29,4
Hessen ¹⁾	72,3	110,1	109,8	83,6	95,8	110,0	114,1
Mecklenburg-Vorpommern	22,8	22,9	27,3	36,0	46,1	46,4	53,9
Niedersachsen	70,4	84,6	114,9	89,1	112,0	126,4	124,1
Nordrhein-Westfalen	247,5	320,3	351,9	354,6	422,0	447,1	513,5
Rheinland-Pfalz	40,6	51,6	52,7	47,2	43,8	44,6	46,5
Saarland	27,8	12,4	8,1	10,8	17,7	17,2	19,0
Sachsen	99,8	124,2	137,0	159,5	192,2	200,5	210,3
Sachsen-Anhalt	52,1	60,8	57,8	52,1	68,0	72,3	63,4
Schleswig-Holstein	24,9	26,2	28,9	35,6	39,9	42,6	42,3
Thüringen	38,5	54,2	57,7	64,3	67,9	74,9	79,8
Flächenländer zusammen	1 036,1	1 344,6	1 420,9	1 419,7	1 750,8	1 844,8	1 921,3
Berlin	90,9	83,4	88,7	81,4	103,7	135,4	147,6
Bremen	15,2	23,3	18,2	18,3	17,6	20,4	23,1
Hamburg	58,4	49,5	38,6	55,8	58,0	62,6	65,8
Stadtstaaten zusammen	164,5	156,3	145,4	155,4	179,2	218,4	236,5
Länder insgesamt	1 200,6	1 500,9	1 566,4	1 575,2	1 930,0	2 063,2	2 157,8
nach Körperschaftsgruppen							
Bund ²⁾	249,0	265,4	266,6	331,7	573,9	661,7	721,2
Länder	510,5	637,4	605,3	618,1	694,5	776,5	773,7
Gemeinden	690,1	863,5	961,0	957,0	1 235,4	1 286,7	1 384,1
Insgesamt	1 449,6	1 766,3	1 833,0	1 906,9	2 503,9	2 724,9	2 879,0
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	13,88	19,10	18,18	20,62	24,26	27,35	26,72
Bayern	14,40	20,91	21,15	19,31	26,64	25,21	24,94
Brandenburg	6,18	7,33	8,39	7,12	11,04	11,17	11,61
Hessen ¹⁾	12,01	18,44	18,33	13,71	15,28	17,50	18,14
Mecklenburg-Vorpommern	13,53	14,21	17,02	22,50	28,66	28,84	33,47
Niedersachsen	8,93	10,88	14,77	11,39	14,03	15,82	15,50
Nordrhein-Westfalen	13,88	18,26	20,06	20,11	23,53	24,91	28,65
Rheinland-Pfalz	10,02	12,91	13,20	11,76	10,73	10,89	11,36
Saarland	26,79	12,36	8,09	10,95	17,82	17,38	19,32
Sachsen	23,71	30,55	33,79	39,33	47,14	49,24	51,83
Sachsen-Anhalt	21,35	26,48	25,40	23,29	30,80	32,94	29,07
Schleswig-Holstein	8,86	9,36	10,30	12,59	13,76	14,68	14,54
Thüringen	16,70	24,67	26,43	29,82	31,66	35,12	37,63
Flächenländer zusammen	13,69	18,03	19,04	18,81	22,77	23,97	24,96
Berlin	27,89	25,44	26,66	23,12	28,26	36,95	40,14
Bremen	23,08	35,84	27,87	27,24	25,79	30,02	34,17
Hamburg	34,71	29,04	22,46	31,20	31,38	33,80	35,50
Stadtstaaten zusammen	29,37	27,73	25,53	26,00	28,92	35,24	38,10
Länder insgesamt	14,77	18,71	19,50	19,34	23,23	24,81	25,94
nach Körperschaftsgruppen							
Bund ²⁾	3,06	3,31	3,32	4,04	6,90	7,96	8,66
Länder	6,28	7,94	7,54	7,59	8,36	9,34	9,30
Gemeinden	8,49	10,76	11,96	11,75	14,87	15,47	16,64
Insgesamt	17,84	22,02	22,82	23,41	30,14	32,76	34,61

1) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Museen wird im Landeshaushalt unter „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

2) Im Bundeshaushalt werden die Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Für den Kulturfinanzbericht wurden diese Ausgaben auf Museen und Bibliotheken aufgeteilt (**Anhang A 2.1.4**).

Tabelle 4.5-1

Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2015	2019	2020	2021
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	45,9	42,4	49,5	52,0	41,5	37,8	36,1
Bayern	62,0	73,8	67,2	82,3	104,1	93,1	97,4
Brandenburg	22,8	27,7	24,0	27,0	30,2	31,1	26,6
Hessen ¹⁾	13,8	18,8	16,7	19,0	20,3	22,5	21,1
Mecklenburg-Vorpommern ²⁾	2,7	0,2	2,8	- 3,0	6,6	8,8	5,4
Niedersachsen	14,8	15,0	23,1	24,7	27,7	33,7	32,1
Nordrhein-Westfalen	46,8	66,2	69,8	64,4	90,6	96,9	108,4
Rheinland-Pfalz	24,4	35,6	34,9	20,9	21,0	23,2	27,5
Saarland	1,8	6,5	4,0	3,3	6,3	5,3	6,0
Sachsen	63,4	59,7	41,4	50,9	55,1	61,7	57,3
Sachsen-Anhalt	10,3	27,5	26,8	10,5	15,5	22,2	30,7
Schleswig-Holstein	7,2	9,3	9,0	12,3	7,0	8,2	7,9
Thüringen	20,8	33,0	29,2	20,3	29,7	36,4	41,6
Flächenländer zusammen	336,6	415,7	398,4	384,7	455,6	480,9	498,0
Berlin	16,9	25,2	37,2	34,0	30,9	42,3	39,9
Bremen	0,4	1,3	0,6	0,4	0,2	0,7	0,4
Hamburg	6,5	8,5	12,8	3,6	4,2	4,4	3,8
Stadtstaaten zusammen	23,9	35,0	50,5	38,1	35,3	47,3	44,1
Länder insgesamt	360,4	450,7	448,9	422,8	490,9	528,2	542,1
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	48,6	67,0	82,1	77,6	116,3	119,3	196,9
Länder	254,8	299,3	288,6	235,5	257,8	290,7	307,8
Gemeinden	105,7	151,3	160,3	187,3	233,1	237,5	234,3
Insgesamt	409,1	517,6	531,0	500,4	607,2	647,5	739,0
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	4,36	4,04	4,71	4,78	3,74	3,40	3,24
Bayern	5,02	5,96	5,40	6,48	7,96	7,09	7,41
Brandenburg	9,03	11,26	9,78	10,97	12,03	12,34	10,50
Hessen ¹⁾	2,30	3,14	2,79	3,13	3,24	3,57	3,35
Mecklenburg-Vorpommern ²⁾	1,59	0,12	1,72	- 1,88	4,12	5,46	3,38
Niedersachsen	1,88	1,93	2,97	3,16	3,48	4,21	4,01
Nordrhein-Westfalen	2,62	3,77	3,98	3,65	5,06	5,40	6,05
Rheinland-Pfalz	6,01	8,91	8,75	5,22	5,13	5,67	6,70
Saarland	1,69	6,52	4,05	3,33	6,33	5,39	6,14
Sachsen	15,05	14,69	10,21	12,55	13,51	15,15	14,12
Sachsen-Anhalt	4,21	11,95	11,76	4,71	7,04	10,10	14,07
Schleswig-Holstein	2,57	3,32	3,19	4,35	2,40	2,84	2,72
Thüringen	9,02	15,04	13,36	9,39	13,84	17,04	19,60
Flächenländer zusammen	4,45	5,57	5,34	5,10	5,93	6,25	6,47
Berlin	5,20	7,67	11,17	9,66	8,41	11,54	10,85
Bremen	0,63	1,98	0,86	0,62	0,37	0,96	0,54
Hamburg	3,88	4,99	7,46	2,04	2,26	2,37	2,06
Stadtstaaten zusammen	4,27	6,20	8,87	6,37	5,69	7,64	7,11
Länder insgesamt	4,44	5,62	5,59	5,19	5,91	6,35	6,52
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	0,60	0,83	1,02	0,94	1,40	1,43	2,37
Länder	3,13	3,73	3,59	2,89	3,10	3,50	3,70
Gemeinden	1,30	1,89	2,00	2,30	2,81	2,86	2,82
Insgesamt	5,03	6,45	6,61	6,14	7,31	7,79	8,88

1) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Denkmalpflege wird im Landshaushalt unter „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

2) Negative Werte bedeuten, dass die unmittelbaren Einnahmen die Nettoausgaben übersteigen.

Tabelle 4.6-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland nach Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2015	2019	2020	2021
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	274,6	368,2	378,2	551,9	679,8	688,1	723,5
Länder	7,3	1,6	1,9	0,3	1,2	4,3	7,7
Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	281,9	369,9	380,1	552,2	681,0	692,4	731,2
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	3,38	4,59	4,71	6,72	8,17	8,27	8,69
Länder	0,09	0,02	0,02	0,00	0,01	0,05	0,09
Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	3,47	4,61	4,73	6,78	8,20	8,33	8,79

Tabelle 4.7-1

Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2015	2019	2020	2021
Trägermittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	64,0	68,4	76,7	79,3	89,9	94,7	95,7
Bayern	45,9	67,5	71,9	65,5	74,5	81,1	81,0
Brandenburg ¹⁾	9,6	12,0	13,2	–	–	–	–
Hessen	15,1	22,9	26,8	28,5	45,3	34,5	35,2
Mecklenburg-Vorpommern	4,3	5,5	6,1	7,3	8,8	8,8	10,4
Niedersachsen	28,4	33,4	33,9	34,5	39,9	41,2	41,5
Nordrhein-Westfalen	82,9	93,5	94,9	106,7	127,6	132,9	178,9
Rheinland-Pfalz ²⁾	–	–	–	–	–	–	–
Saarland	6,8	8,5	8,3	9,4	11,4	11,6	12,4
Sachsen	41,3	44,1	41,4	44,3	56,4	56,4	58,6
Sachsen-Anhalt ³⁾	- 2,2	14,1	16,0	16,0	17,6	19,3	18,8
Schleswig-Holstein	10,0	10,9	11,6	13,5	16,9	16,7	17,9
Thüringen	11,3	14,3	15,0	15,5	17,6	17,5	15,6
Flächenländer zusammen	317,5	394,8	415,8	420,6	506,0	514,8	565,9
Berlin	64,5	71,3	71,5	81,8	92,5	89,3	99,5
Bremen	3,7	12,2	12,4	13,2	14,3	15,7	14,3
Hamburg	13,0	21,5	18,9	24,5	29,8	28,7	32,4
Stadtstaaten zusammen	81,1	105,0	102,8	119,6	136,6	133,8	146,2
Länder insgesamt	398,6	499,9	518,6	540,1	642,6	648,6	712,1
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	–	–	–	–	–	–	–
Länder	398,6	499,9	518,6	540,1	642,6	648,6	712,1
Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	398,6	499,9	518,6	540,1	642,6	648,6	712,1
Trägermittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	6,08	6,53	7,29	7,29	8,10	8,53	8,60
Bayern	3,72	5,45	5,78	5,16	5,70	6,18	6,17
Brandenburg ¹⁾	3,81	4,89	5,39	–	–	–	–
Hessen	2,51	3,83	4,48	4,67	7,23	5,48	5,59
Mecklenburg-Vorpommern	2,54	3,40	3,80	4,55	5,44	5,48	6,44
Niedersachsen	3,60	4,29	4,36	4,41	5,00	5,16	5,19
Nordrhein-Westfalen	4,65	5,33	5,41	6,05	7,12	7,40	9,98
Rheinland-Pfalz ²⁾	–	–	–	–	–	–	–
Saarland	6,56	8,48	8,30	9,55	11,53	11,73	12,62
Sachsen	9,81	10,84	10,21	10,93	13,84	13,86	14,44
Sachsen-Anhalt ³⁾	- 0,89	6,14	7,03	7,18	7,97	8,77	8,63
Schleswig-Holstein	3,57	3,88	4,16	4,76	5,82	5,75	6,14
Thüringen	4,91	6,50	6,89	7,19	8,22	8,21	7,35
Flächenländer zusammen	4,20	5,29	5,57	5,57	6,58	6,69	7,35
Berlin	19,79	21,75	21,50	23,25	25,21	24,38	27,05
Bremen	5,58	18,78	19,02	19,71	20,97	23,13	21,17
Hamburg	7,71	12,59	11,00	13,71	16,15	15,50	17,46
Stadtstaaten zusammen	14,49	18,64	18,05	20,00	22,05	21,59	23,55
Länder insgesamt	4,90	6,23	6,46	6,63	7,73	7,80	8,56
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	–	–	–	–	–	–	–
Länder	4,90	6,23	6,46	6,63	7,73	7,80	8,56
Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	4,90	6,23	6,46	6,63	7,73	7,80	8,56

1) In Folge der Änderung der Hochschulart der Hochschule für Film und Fernsehen durch Umwandlung in die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf sind seit dem Berichtsjahr 2014 in Brandenburg keine Kunsthochschulen mehr vorhanden.

2) In Rheinland-Pfalz sind keine Kunsthochschulen vorhanden.

3) Negative Werte bedeuten, dass die gemeldeten Einnahmen die gemeldeten Ausgaben übersteigen.

Tabelle 4.8-1

Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2015	2019	2020	2021
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	95,1	188,7	200,4	189,9	234,6	253,1	279,7
Bayern	87,5	103,5	113,3	129,6	189,1	320,8	322,5
Brandenburg ¹⁾	64,1	92,1	100,3	111,5	145,4	157,8	159,1
Hessen	33,0	108,8	114,0	69,6	94,0	64,1	87,3
Mecklenburg-Vorpommern	15,8	16,8	16,4	25,6	37,4	34,0	41,8
Niedersachsen	46,8	72,4	64,4	99,1	91,4	93,6	93,2
Nordrhein-Westfalen	77,5	202,9	182,5	178,8	285,5	409,4	308,1
Rheinland-Pfalz	16,8	32,4	36,0	40,3	49,8	48,2	49,9
Saarland	6,0	15,8	15,4	15,7	17,6	15,3	16,1
Sachsen ²⁾	107,8	114,3	106,6	216,4	188,9	182,5	181,2
Sachsen-Anhalt	27,7	44,8	44,2	68,1	88,7	62,8	63,8
Schleswig-Holstein	11,0	18,8	18,1	19,6	29,1	52,0	39,3
Thüringen	5,8	10,8	14,1	24,4	25,3	32,2	34,2
Flächenländer zusammen	594,8	1 022,1	1 025,6	1 188,5	1 476,7	1 725,8	1 676,2
Berlin	35,2	32,4	28,8	30,1	58,3	83,4	92,6
Bremen	7,5	9,1	9,1	8,3	9,3	15,5	21,0
Hamburg	22,3	27,6	26,7	35,1	50,2	74,9	71,5
Stadtstaaten zusammen	65,0	69,2	64,6	73,5	117,8	173,8	185,1
Länder insgesamt	659,7	1 091,3	1 090,2	1 262,0	1 594,5	1 899,5	1 861,3
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	185,1	199,9	196,8	228,0	314,8	1 227,9	1 248,3
Länder	388,0	475,3	484,4	563,6	773,9	1 089,8	978,2
Gemeinden	271,7	616,0	605,8	698,4	820,6	809,7	883,1
Insgesamt	844,8	1 291,2	1 287,0	1 490,0	1 909,3	3 127,4	3 109,7
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	9,04	18,01	19,07	17,45	21,14	22,79	25,14
Bayern	7,09	8,36	9,11	10,21	14,46	24,44	24,54
Brandenburg ¹⁾	25,36	37,42	40,88	45,36	57,88	62,58	62,86
Hessen	5,48	18,23	19,01	11,42	15,00	10,19	13,87
Mecklenburg-Vorpommern	9,34	10,42	10,19	16,03	23,22	21,15	25,92
Niedersachsen	5,94	9,30	8,29	12,66	11,45	11,71	11,64
Nordrhein-Westfalen	4,35	11,56	10,40	10,14	15,92	22,81	17,19
Rheinland-Pfalz	4,14	8,11	9,01	10,05	12,18	11,78	12,19
Saarland	5,73	15,74	15,39	15,88	17,78	15,51	16,40
Sachsen ²⁾	25,59	28,11	26,31	53,37	46,31	44,81	44,67
Sachsen-Anhalt	11,34	19,51	19,39	30,45	40,19	28,62	29,26
Schleswig-Holstein	3,92	6,71	6,46	6,91	10,05	17,92	13,49
Thüringen	2,50	4,90	6,47	11,30	11,82	15,09	16,14
Flächenländer zusammen	7,86	13,70	13,74	15,75	19,21	22,42	21,77
Berlin	10,78	9,89	8,65	8,55	15,88	22,77	25,18
Bremen	11,42	13,95	14,01	12,41	13,63	22,74	31,06
Hamburg	13,26	16,20	15,53	19,62	27,16	40,41	38,58
Stadtstaaten zusammen	11,60	12,27	11,34	12,29	19,00	28,04	29,82
Länder insgesamt	8,12	13,60	13,57	15,49	19,19	22,84	22,37
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	2,28	2,49	2,45	2,78	3,79	14,77	15,00
Länder	4,77	5,92	6,03	6,92	9,32	13,10	11,76
Gemeinden	3,34	7,68	7,54	8,58	9,88	9,74	10,62
Insgesamt	10,40	16,10	16,02	18,29	22,98	37,60	37,38

1) Teilweise werden die Ausgaben anderer Bereiche (z. B. Theaterausgaben) unter der Position „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt.

2) Die Ausgaben der Gemeinden in Sachsen enthalten im Jahr 2013 und in den Folgejahren den Erwerb von Beteiligungen. Zudem werden seit 2013 auf der staatlichen Ebene Ausgaben anderer Kulturbereiche (Kulturbauten) unter der Position „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt.

Tabelle 4.9-1

Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2015	2019	2020	2021
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	36,1	28,6	26,3	16,8	4,9	–	–
Bayern	63,4	72,4	65,2	86,0	122,1	156,4	149,3
Brandenburg	16,5	8,9	9,7	2,7	5,1	4,4	3,8
Hessen ¹⁾	93,0	57,5	60,5	67,8	74,5	78,8	93,3
Mecklenburg-Vorpommern	12,0	17,1	17,4	11,4	11,7	8,6	9,4
Niedersachsen	25,0	10,0	8,0	6,2	7,1	7,1	7,6
Nordrhein-Westfalen	120,7	2,2	2,2	2,4	1,5	2,3	1,5
Rheinland-Pfalz	5,8	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0
Saarland ²⁾	- 0,9	0,0	- 0,0	- 0,0	- 0,0	- 0,0	- 0,0
Sachsen ²⁾	41,0	- 2,1	- 19,5	7,6	14,1	14,3	14,3
Sachsen-Anhalt	19,0	7,6	9,4	–	–	22,1	16,7
Schleswig-Holstein	4,7	0,4	0,6	0,7	2,5	2,5	2,1
Thüringen	26,2	39,2	30,9	19,4	32,9	31,2	32,3
Flächenländer zusammen	462,5	242,0	210,7	221,1	276,3	327,6	330,2
Berlin	6,7	6,4	7,9	16,6	23,9	30,1	30,6
Bremen	0,3	2,0	2,1	2,0	2,4	2,4	2,6
Hamburg	3,4	5,3	5,4	–	–	–	–
Stadtstaaten zusammen	10,3	13,7	15,4	18,6	26,2	32,5	33,2
Länder insgesamt	472,9	255,7	226,1	239,7	302,5	360,2	363,4
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	–	1,3	2,1	–	–	–	–
Länder	134,7	143,9	147,1	176,5	228,6	293,5	291,4
Gemeinden	338,2	111,8	79,0	63,2	73,9	66,7	72,0
Insgesamt	472,9	257,0	228,2	239,7	302,5	360,2	363,4
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	3,43	2,73	2,51	1,55	0,44	–	–
Bayern	5,13	5,85	5,24	6,78	9,34	11,92	11,36
Brandenburg	6,54	3,63	3,97	1,09	2,02	1,75	1,49
Hessen ¹⁾	15,46	9,63	10,10	11,12	11,89	12,53	14,83
Mecklenburg-Vorpommern	7,13	10,62	10,85	7,14	7,26	5,34	5,83
Niedersachsen	3,17	1,29	1,03	0,80	0,89	0,89	0,95
Nordrhein-Westfalen	6,77	0,13	0,12	0,13	0,08	0,13	0,08
Rheinland-Pfalz	1,44	0,00	–	0,00	0,00	0,00	0,00
Saarland ²⁾	- 0,82	0,02	- 0,00	- 0,00	- 0,00	- 0,00	- 0,00
Sachsen ²⁾	9,73	- 0,50	- 4,82	1,88	3,47	3,51	3,52
Sachsen-Anhalt	7,77	3,32	4,11	–	–	10,08	7,65
Schleswig-Holstein	1,67	0,15	0,20	0,25	0,86	0,85	0,73
Thüringen	11,35	17,86	14,18	9,02	15,35	14,61	15,21
Flächenländer zusammen	6,11	3,24	2,82	2,93	3,51	3,59	4,26
Berlin	2,05	1,94	2,37	4,72	6,50	8,21	8,31
Bremen	0,45	3,03	3,22	2,97	3,46	3,59	3,82
Hamburg	2,01	3,14	3,14	–	–	–	–
Stadtstaaten zusammen	1,85	2,43	2,70	3,11	4,23	5,25	5,34
Länder insgesamt	5,82	3,19	2,81	2,94	3,64	4,33	4,37
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	–	0,02	0,03	–	–	–	–
Länder	1,66	1,79	1,83	2,17	2,75	3,53	3,50
Gemeinden	4,16	1,39	0,98	0,78	0,89	0,80	0,87
Insgesamt	5,82	3,20	2,84	2,94	3,64	4,33	4,37

1) In den Aufwendungen des Landes Hessen für „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ sind im Landeshaushalt ein Teil der Aufwendungen für Museen und Denkmalpflege ausgewiesen.

2) Negative Werte bedeuten, dass die unmittelbaren Einnahmen die Nettoausgaben übersteigen.

Tabelle 5.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen

	2005	2010	2011	2015	2019	2020	2021
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
Kulturnahe Bereiche insgesamt¹⁾							
Bund	757,8	822,5	924,2	568,3	711,2	739,6	917,4
Länder	903,5	1 031,2	998,9	1 057,1	1 312,2	1 411,7	1 392,2
Gemeinden	335,6	301,2	306,8	361,9	423,2	463,6	474,0
Insgesamt	1 996,8	2 154,9	2 229,9	1 987,3	2 446,6	2 614,9	2 783,6
Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung¹⁾							
Bund	469,2	527,6	618,2	266,9	351,6	362,5	510,1
Länder	339,5	414,6	435,3	451,8	630,7	700,1	671,7
Gemeinden	285,4	258,6	261,2	318,6	375,8	414,4	432,1
Zusammen	1 094,1	1 200,8	1 314,7	1 037,3	1 358,1	1 477,0	1 613,9
Kirchliche Angelegenheiten							
Bund	7,9	2,3	9,4	6,0	0,8	0,5	2,1
Länder	564,0	603,7	558,0	602,3	678,6	708,4	715,9
Gemeinden	50,2	42,6	45,6	43,3	47,4	49,2	41,9
Zusammen	622,1	648,6	613,1	651,7	726,8	758,1	759,8
Rundfunkanstalten und Fernsehen							
Bund	280,7	292,7	296,6	295,3	358,7	376,5	405,2
Länder	0,0	12,8	5,6	3,0	3,0	3,2	4,6
Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	280,7	305,5	302,2	298,4	361,7	379,8	409,8
nachrichtlich: Sport und Erholung							
Bund	128,1	179,8	174,1	161,1	220,1	430,1	250,6
Länder	1 059,8	791,5	781,5	831,8	1 017,7	1 220,5	1 301,5
Gemeinden	3 527,1	4 177,2	4 022,4	4 647,2	5 277,4	5 977,1	5 608,1
Insgesamt	4 715,0	5 148,5	4 978,1	5 640,1	6 515,2	7 627,7	7 160,2

1) Die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte ist aufgrund der Änderungen der Haushaltssystematiken eingeschränkt.

Tabelle 5.1-2

Öffentliche Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung^{*)} nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2015	2019	2020	2021
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	69,7	78,3	81,2	94,6	104,1	120,6	123,4
Bayern	111,1	126,5	127,8	158,5	211,1	246,0	233,7
Brandenburg	28,7	10,4	13,7	13,4	17,9	19,3	23,3
Hessen	58,4	53,9	48,2	55,9	63,4	81,3	79,1
Mecklenburg-Vorpommern	35,9	10,1	11,7	14,9	13,7	12,8	13,6
Niedersachsen	87,5	113,5	115,6	125,5	170,0	168,4	144,7
Nordrhein-Westfalen	84,7	143,6	163,7	158,7	208,0	228,8	242,6
Rheinland-Pfalz	22,9	20,1	20,7	30,4	31,8	28,8	32,2
Saarland	5,0	5,0	4,9	6,3	7,4	7,3	7,1
Sachsen	27,5	29,5	28,1	18,1	28,1	30,1	26,9
Sachsen-Anhalt	9,0	12,6	15,1	18,0	49,4	47,9	48,9
Schleswig-Holstein	21,2	15,0	15,1	16,2	21,9	26,0	23,4
Thüringen	13,5	12,9	11,9	13,4	16,2	18,8	21,9
Flächenländer zusammen	575,1	631,4	657,7	723,9	943,0	1 036,2	1 020,7
Berlin	25,1	19,0	18,0	16,4	25,3	34,6	34,6
Bremen	8,0	9,7	8,9	9,5	10,5	11,7	12,1
Hamburg	16,7	13,3	11,9	20,7	27,7	32,0	36,4
Stadtstaaten zusammen	49,8	41,9	38,8	46,5	63,5	78,3	83,1
Länder insgesamt	624,9	673,3	696,5	770,4	1 006,5	1 114,5	1 103,8
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	469,2	527,6	618,2	266,9	351,6	362,5	510,1
Länder	339,5	414,6	435,3	451,8	630,7	700,1	671,7
Gemeinden	285,4	258,6	261,2	318,6	375,8	414,4	432,1
Insgesamt	1 094,1	1 200,8	1 314,7	1 037,3	1 358,1	1 477,0	1 613,9

*) Die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte ist aufgrund der Änderungen der Haushaltssystematiken eingeschränkt.

Tabelle 5.1-3

Öffentliche Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2011	2015	2019	2020	2021
				vorl. Ist			
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	108,4	119,2	121,5	133,1	150,4	151,2	151,8
Bayern	122,8	136,6	137,4	147,8	160,6	161,9	165,5
Brandenburg	14,6	14,6	15,0	18,0	20,8	22,0	22,5
Hessen	64,7	58,9	65,0	65,7	74,4	81,5	80,5
Mecklenburg-Vorpommern	13,7	14,8	15,4	15,9	18,6	20,6	20,5
Niedersachsen	54,4	44,9	44,7	47,2	52,0	55,3	56,4
Nordrhein-Westfalen	33,2	29,7	30,5	33,8	48,2	50,9	49,1
Rheinland-Pfalz	49,2	55,4	52,4	55,0	61,3	64,9	66,2
Saarland	1,2	1,4	1,3	1,4	1,3	1,4	1,5
Sachsen	21,4	26,6	26,4	25,6	29,9	30,6	31,0
Sachsen-Anhalt	26,2	36,0	35,5	38,6	37,1	38,0	39,3
Schleswig-Holstein	12,4	12,6	12,4	13,8	16,4	17,2	16,4
Thüringen	19,3	22,9	23,9	24,9	28,0	28,5	29,4
Flächenländer zusammen	541,6	573,6	581,5	620,7	699,0	724,1	730,0
Berlin	72,2	71,7	23,4	24,8	26,7	33,3	27,4
Bremen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hamburg ¹⁾	0,4	1,1	- 1,2	0,1	0,3	0,2	0,4
Stadtstaaten zusammen	72,6	72,7	22,2	25,0	27,0	33,5	27,8
Länder insgesamt	614,2	646,3	603,6	645,6	726,0	757,6	757,8
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	7,9	2,3	9,4	6,0	0,8	0,5	2,1
Länder	564,0	603,7	558,0	602,3	678,6	708,4	715,9
Gemeinden	50,2	42,6	45,6	43,3	47,4	49,2	41,9
Insgesamt	622,1	648,6	613,1	651,7	726,8	758,1	759,8

1) Negative Werte bedeuten, dass die unmittelbaren Einnahmen die Nettoausgaben übersteigen

Tabelle 5.2-1
Ausgewählte Filmförderer von Bund und Ländern 2020

	FFA	BKM	FFF	MBB	NRWS	MDM	MFG	FFHS	Nord- media	Hessen- Film	Gesamt
Haushaltsansätze in Mill. EUR											
Kinofilmförderung	27,05	141,51	21,11	12,49	17,80	6,98	11,35	7,41	2,22	3,06	250,98
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	1,30	¹⁾	²⁾	0,85	1,27	0,51	–	0,60	0,21	0,66	5,40
Kurzfilmförderung	0,60	1,15	²⁾	0,05	0,52	0,21	²⁾	0,52	0,24	²⁾	3,29
Fernsehfilmförderung	–	–	11,40	1,47	3,75	0,25	²⁾	0,81	1,03	²⁾	18,71
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	–	²⁾	0,08	0,20	0,10	²⁾	²⁾	0,05	²⁾	0,43
Dokumentarfilmförderung	–	²⁾	²⁾	1,14	2,10 ²⁾	1,38	²⁾	1,53	3,20	²⁾	7,25
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	¹⁾	²⁾	0,05	0,02	0,09	–	²⁾	0,14	²⁾	0,30
Experimentalfilmförderung	–	–	–	0,27	²⁾	–	–	0,05	–	²⁾	0,32
Drehbuchförderung (Kinofilm)	1,56	0,96	0,59	0,12	0,07	0,22	0,30	0,68	0,11	0,35	4,96
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	¹⁾	–	–	0,28	–	–	1,95	–	–	2,23
Projektentwicklungsförderung	–	0,20	0,57	0,16	0,27	0,59	²⁾	0,76	0,12	0,30	2,97
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	¹⁾	–	–	0,36	–	–	–	0,21	–	0,57
Serienförderung Entwicklung	–	–	²⁾	1,09	0,45	0,25	–	0,40	0,08	²⁾	2,27
Serienförderung Produktion	–	15,00	²⁾	9,47	2,20	1,42	–	0,70	0,84	²⁾	29,63
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	–	–	0,39	0,95	–	–	–	0,02	–	1,36
Absatzförderung/Verleih/Vertrieb	11,47	0,83	3,16	1,57	1,52	0,68	0,70	0,93	0,01	0,19	21,06
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	0,40	15,00 ³⁾	²⁾	0,11	0,02	0,05	–	–	–	0,003	15,58
Medialeistungen	7,30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7,30
Kinoinvestitionsförderung	12,30	17,00	1,28	0,30	0,31	–	0,50	0,03	0,18	0,26	23,16
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	15,00	–	–	–	–	–	0,83	–	0,48	16,31
Digitalisierungsförderung/ Filmisches Erbe	5,53	3,33	–	–	–	–	–	–	–	–	8,86
Gamesförderung	–	–	2,12	1,96	3,23	–	0,51	–	0,61	–	8,43
Fortbildung/Ausbildungsförderung	–	0,34	–	0,86	1,22	0,66	–	0,30	0,05	–	3,43
Innovations-, Rationalisierungs-, Forschungsförderung	–	–	–	1,12	–	–	–	²⁾	–	–	1,12
Filmevent- und Festivalförderung	–	11,29	0,94	3,17	0,70	0,84	–	0,20	0,94	1,39	19,47
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	¹⁾	–	0,01	–	–	–	–	0,06	–	0,07
Nachwuchsförderung (Produktion)	–	–	1,86	2,26 ²⁾	6,14 ²⁾	2,40	–	²⁾	²⁾	0,33	4,59
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	–	²⁾	0,07 ²⁾	0,03	0,11	–	²⁾	–	–	0,14
Kinoprogrammpremien	–	2,00	0,86	0,43	0,45	0,10	0,29	0,16	0,07	–	4,36
<i>Corona-bedingte zusätzliche Kinoprogrammpremien</i>	–	5,00	²⁾	1,11	0,76	0,20	0,80	0,10	0,39	–	8,36
Werbung für den deutschen Film im In- und Ausland	6,55	3,21	–	0,08	0,09	0,05	–	0,14	0,02	–	10,14
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	–	²⁾	–	–	–	–	0,06	–	–	0,06
Sonstiges	–	14,45	1,75	–	0,59	0,21 ⁴⁾	1,52	0,16	0,25	0,37	26,27
<i>Sonstiges mit Corona-Bezug</i>	–	56,97 ⁵⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Fördervolumen	72,36	211,27	45,64	35,75	33,17	16,24	15,17	14,78	9,97	6,27	460,62
<i>Corona-Hilfen</i>	<i>1,70</i>	<i>41,97</i>	⁶⁾	<i>2,60</i>	<i>3,89</i>	<i>1,06</i>	<i>0,80</i>	<i>3,54</i>	<i>1,08</i>	<i>1,14</i>	<i>57,78</i>
Insgesamt	74,06	253,24	45,64	38,35	37,06	17,30	15,97	18,32	11,05	7,41	518,40

FFA – Filmförderungsanstalt / BKM – Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien / FFF – FilmFernsehFonds Bayern / MBB – Medienboard Berlin-Brandenburg / NRWS – Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen / MDM – Mitteldeutsche Medienförderung / MFG – Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg / FFHS – Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH

1) In der Rubrik "Sonstiges" enthalten.

2) Bereits in anderen Rubriken berücksichtigt.

3) Mittel stehen für die Fortführung des Programms auch 2021 zur Verfügung.

4) Inklusive Neue Medien.

5) Darunter 6,00 Mill. Euro zusätzliche Corona-Hilfen für Produktion/Stoff-/Projektentwicklung kultureller Filmförderung, die zur Fortführung des Programms auch 2021 zur Verfügung stehen.

6) Enthalten in Fördervolumen.

Quelle: FFA, Bundesanstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, 2021

Tabelle 5.2-2
Ausgewählte Filmförderer von Bund und Ländern 2021

	FFA	BKM	FFF	MBB	NRWS	MDM	MFG	FFSH	Nord- media	Hessen- Film	MVFF	Gesamt
Haushaltsansätze in Mill. EUR												
Kinofilmförderung	22,28	121,69	14,51	18,95	21,62	6,45	11,35	7,43	1,69	9,95	3,57	239,49
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	3,52	¹⁾	²⁾ 0,22	–	–	0,04	–	0,42	0,04	–	0,10	4,34
Kurzfilmförderung	0,50	1,12	²⁾ 0,07	0,51	0,10	²⁾	0,39	0,32	–	²⁾	–	3,01
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	¹⁾	–	–	–	–	–	²⁾	–	–	–	–
Fernsehfilmförderung	–	–	7,96	0,95	1,29	0,27	²⁾	0,27	1,72	²⁾	²⁾	12,46
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	–	²⁾	–	–	–	²⁾	²⁾	–	–	–	–
Dokumentarfilmförderung	–	²⁾	²⁾	1,16	1,83 ²⁾	0,43	²⁾	0,51	2,66	²⁾	²⁾	4,76
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	¹⁾	–	–	–	–	–	²⁾ 0,01	–	–	–	0,01
Experimentalfilmförderung	–	²⁾	–	0,44	–	–	–	0,12	–	²⁾	²⁾	0,56
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	–	–	–	–	–	–	²⁾	–	–	–	–
Drehbuchförderung (Kinofilm)	1,18	0,97	0,61	0,12	0,35	0,44	0,30	0,72	0,18	0,52	²⁾	5,38
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	²⁾	–
Projektentwicklungsförderung	–	0,20	0,53	0,37	0,94	0,44	²⁾	0,63	0,33	0,57	²⁾	4,00
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	¹⁾	–	–	–	–	–	–	0,08	–	–	0,08
Serienförderung Entwicklung	–	–	²⁾	0,72	0,35	0,25	–	0,33	0,44	²⁾	²⁾	2,09
Serienförderung Produktion	–	50,00	²⁾	10,11	7,85	3,89	–	0,25	2,71	²⁾	²⁾	74,81
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	–	–	0,30	–	0,69	–	²⁾	0,05	–	–	1,04
Absatzförderung/Verleih/Vertrieb	10,65	0,60	2,20	1,26	1,39	0,61	0,70	0,70	0,06	0,29	²⁾	18,46
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	0,58	32,93 ³⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–	33,51
Medialeistungen	7,70	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7,70
Kinoinvestitionsförderung	10,68	15,00	0,67	0,36	0,45	–	0,50	0,13	0,02	0,56	–	28,38
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	0,10	31,00	–	–	–	–	–	0,34	–	1,35	–	32,79
Digitalisierungsförderung/ Filmisches Erbe	6,62	3,33	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9,95
Gamesförderung	–	–	1,71	2,72	3,09	0,33	0,51	–	0,42	–	–	8,78
Fortbildung/ Ausbildungsförderung	–	0,34	–	1,15	1,20	0,67	–	0,28	0,07	–	²⁾	3,71
Innovations-, Rationalisierungs-, Forschungsförderung	–	–	–	0,94	–	–	–	–	–	–	–	0,94
Filmevent- und Festivalförderung	–	12,71	0,90	3,42	0,63	0,71	–	–	0,94	1,40	²⁾	20,71
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	10,67	–	–	–	–	–	–	0,18	–	–	10,85
Nachwuchsförderung (Produktion)	–	²⁾	1,88	3,78 ²⁾	4,62 ²⁾	0,95	–	²⁾	²⁾	0,47	²⁾	3,30
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	–	–	–	–	0,07	–	–	–	–	–	0,07
Kinoprogrammpremien	–	2,00	0,80	0,43	1,00	0,11	0,29	0,15	0,15	–	0,10	5,03
<i>Corona-bedingte zusätzliche Kinoprogrammpremien</i>	–	3,00	²⁾	0,98	–	0,20	0,80	0,12	0,03	–	0,60 ⁴⁾	5,13
Werbung für den deutschen Film im In- und Ausland	5,35	3,17	²⁾	0,08	0,06	0,05	–	0,14	0,02	–	–	8,87
<i>dazu Corona-Hilfen</i>	–	1,25	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1,25
Sonstiges	–	17,26	1,22	–	0,60	0,51 ⁵⁾	1,52	0,15	0,59	0,36	–	28,89
<i>Sonstiges mit Corona-Bezug</i>	–	75,69 ⁶⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Fördervolumen	64,96	313,93	32,99	43,25	41,33	16,21	15,17	12,19	12,32	14,11	3,67	570,13
<i>Corona-Hilfen</i>	<i>4,20</i>	<i>⁷⁾</i>	<i>⁷⁾</i>	<i>1,50</i>	<i>0,16 ²⁾</i>	<i>1,00</i>	<i>0,80</i>	<i>0,88</i>	<i>0,39</i>	<i>1,35</i>	<i>0,10</i>	<i>10,22</i>
Insgesamt	69,16	313,93	32,99	44,75	41,33	17,21	15,97	13,07	12,71	15,46	3,77	580,35

FFA – Filmförderungsanstalt / BKM – Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien / FFF – FilmFernsehFonds Bayern / MBB – Medienboard Berlin-Brandenburg / NRWS – Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen / MDM – Mitteldeutsche Medienförderung / MFG – Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg / FFHS – Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH / MVFF – Mecklenburg-Vorpommern Filmförderung GmbH

1) In der Rubrik "Sonstiges" enthalten.

2) Bereits in anderen Rubriken berücksichtigt.

3) Mittel stehen für die Fortführung des im Sommer 2020 eingeführten NEUSTART KULTUR-Programms auch 2022 zur Verfügung.

4) Direkt aus dem Etat der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern, Programm „Cinema contra Corona“.

5) Inklusive Neue Medien.

6) Darunter 6,00 Mill. Euro zusätzliche Corona-Hilfen für Produktion/Stoff-/Projektentwicklung kultureller Filmförderung, die zur Fortführung des im Sommer 2020 eingeführten NEUSTART KULTUR-Programms auch 2022 zur Verfügung stehen.

7) Enthalten in Fördervolumen.

Quelle: FFA, Bundesanstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, 2022

Tabelle 6-1

Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur

	2022	2023	2023	2024
	vorl. Ist		Soll	
Grundmittel in Mill. EUR				
Baden-Württemberg	594,7	613,0	615,3	632,8
Bayern	933,3	943,0	1 072,9	1 080,3
Brandenburg	135,4	133,4	136,9	147,2
Hessen	316,0	314,5	339,1	335,8
Mecklenburg-Vorpommern	114,3	121,3	114,5	124,9
Niedersachsen	320,7	345,6	388,5	333,1
Nordrhein-Westfalen	608,1	605,9	619,3	609,7
Rheinland-Pfalz	127,4	132,4	140,0	141,3
Saarland	64,7	66,0	67,5	69,2
Sachsen	529,7	573,9	549,7	548,3
Sachsen-Anhalt	212,8	233,5	216,7	244,5
Schleswig-Holstein	113,2	126,4	147,5	154,3
Thüringen	212,2	230,1	237,0	265,3
Flächenländer zusammen	4 282,7	4 438,9	4 644,9	4 686,7
Berlin	985,0	1 055,3	1 063,2	1 139,3
Bremen	141,1	149,7	151,4	154,6
Hamburg	484,9	460,2	411,2	401,9
Stadtstaaten zusammen	1 611,0	1 665,2	1 625,8	1 695,8
nach Körperschaftsgruppen				
Bund	2 526,9	2 405,5	2 413,3	2 299,6
Länder (Staat, einschl. Stadtstaaten)	5 893,7	6 104,2	6 270,7	6 382,5
Insgesamt	8 420,6	8 509,6	8 684,0	8 682,1

Tabelle 6-2

Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur

	2022	2023	2023	2024
	vorl. Ist		Soll	
Grundmittel in Mill. EUR				
Theater und Musik	95,8	104,0	98,8	100,6
Bibliotheken und Archive	352,5	255,5	255,5	255,5
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	710,0	693,9	555,9	569,8
Denkmalschutz und -pflege	179,4	162,0	168,8	150,3
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	648,4	660,9	707,8	664,9
Öffentliche Kunsthochschulen	–	–	–	–
Sonstige Kulturpflege	540,8	529,2	626,5	558,5
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	–	–	–	–
Insgesamt	2 526,9	2 405,5	2 413,3	2 299,6
EUR je Einwohner/-in	29,95	28,41	28,41	–
Anteil am BIP in %	0,07	0,06	0,06	0,05
Anteil am Gesamthaushalt in %	1,01	0,91	0,85	0,78

Tabelle 6-3

Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kulturnahe Bereiche nach Aufgabenbereichen

	2022	2023	2023	2024
		vorl. Ist	Soll	
Grundmittel in Mill. EUR				
Kulturnahe Bereiche insgesamt				
Bund	1 034,3	975,8	1 069,0	960,0
Länder	1 423,1	1 520,2	1 583,0	1 628,2
Insgesamt	2 457,4	2 496,0	2 652,0	2 588,2
Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung				
Bund	615,2	553,7	641,1	539,5
Länder	685,7	728,5	797,4	807,4
Zusammen	1 300,9	1 282,2	1 438,6	1 346,9
Kirchliche Angelegenheiten				
Bund	0,8	0,7	10,8	1,4
Länder	732,8	787,2	781,0	816,0
Zusammen	733,6	787,9	791,8	817,4
Rundfunkanstalten und Fernsehen				
Bund	418,4	421,4	417,1	419,1
Länder	4,6	4,5	4,5	4,8
Zusammen	423,0	425,9	421,7	423,8
nachrichtlich: Sport und Erholung				
Bund	355,4	283,9	294,8	274,6
Länder	1 505,5	1 424,0	1 335,3	1 357,3
Insgesamt	1 860,9	1 707,8	1 630,1	1 632,0

Tabelle 8.2-1

Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter je Haushalt

	2005	2010	2011	2015	2019	2020	2021
Durchschnittliche Anzahl der Personen im Haushalt							
	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Konsumausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur in EUR							
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	2 787	2 832	2 927	3 026	3 402	2 874	3 064
darunter:							
Ton- und Bildempfangs-, -aufnahme- und -wiedergabegeräte	77	118	108	64	58	66	63
Foto-, Filmausrüstungen und optische Geräte	47	41	33	27	32	20	23
Informationsverarbeitungsgeräte und Software (einschl. Downloads)	160	173	145	134	148	212	210
Ton-, Bild- u. a. Datenträger (einschl. Downloads)	91	81	85	72	58	61	62
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	620	649	676	737	822	608	598
darunter:							
Besuch von Kino-, Theater-, Konzert-, Film-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	91	101	105	129	150	52	58
Besuch von Museen, Bibliotheken, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	26	31	15	38	43	24	26
Bücher	156	137	136	116	114	119	125
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	262	257	262	243	223	223	238
Anteil der Ausgaben für ausgewählte Konsumgüter an den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur in %							
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	100	100	100	100	100	100	100
darunter:							
Ton- und Bildempfangs-, -aufnahme- und -wiedergabegeräte	2,8	4,2	3,7	2,1	1,7	2,3	2,1
Foto-, Filmausrüstungen und optische Geräte	1,7	1,4	1,1	0,9	0,9	0,7	0,7
Informationsverarbeitungsgeräte und Software (einschl. Downloads)	5,7	6,1	5,0	4,4	4,3	7,4	6,9
Ton-, Bild- u. a. Datenträger (einschl. Downloads)	3,3	2,8	2,9	2,4	1,7	2,1	2,0
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	22,3	22,9	23,1	24,4	24,2	21,2	19,5
darunter:							
Besuch von Kino-, Theater-, Konzert-, Film-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	3,3	3,6	3,6	4,2	4,4	1,8	1,9
Besuch von Museen, Bibliotheken, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	0,9	1,1	0,5	1,3	1,3	0,8	0,9
Bücher	5,6	4,9	4,7	3,8	3,3	4,1	4,1
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	9,4	9,1	8,9	8,0	6,6	7,8	7,8
Anteil der Ausgaben für ausgewählte Konsumgüter an den gesamten privaten Konsumausgaben in %							
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	11,6	10,9	10,8	10,5	11,3	9,3	10,2
darunter:							
Ton- und Bildempfangs-, -aufnahme- und -wiedergabegeräte	0,3	0,5	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2
Foto-, Filmausrüstungen und optische Geräte	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Informationsverarbeitungsgeräte und Software (einschl. Downloads)	0,7	0,7	0,5	0,5	0,5	0,7	0,7
Ton-, Bild- u. a. Datenträger (einschl. Downloads)	0,4	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	2,6	2,5	2,5	2,6	2,7	2,0	2,0
darunter:							
Besuch von Kino-, Theater-, Konzert-, Film-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,2	0,2
Besuch von Museen, Bibliotheken, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Bücher	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	1,1	1,0	1,0	0,8	0,7	0,7	0,8

Quelle: Die Zahlenangaben basieren auf den Laufenden Wirtschaftsrechnungen.

A 6 Literaturhinweise und Links

A 6.1 Materialien der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Titel der Veröffentlichung	Quelle
Bevölkerungsfortschreibung	Statistischer Bericht (Statistisches Bundesamt)
Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte	Fachserie 15, Reihe 1 (Statistisches Bundesamt) 2021
Ergebnisse der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung – Variante 1 nach Ländern –	Statistisches Bundesamt, 2019
Erwerbstätige in Kultur und Kulturwirtschaft – Sonderauswertung aus dem Mikrozensus 2019	Statistisches Bundesamt, 2021
Finanzen der Hochschulen	Statistischer Bericht (Statistisches Bundesamt)
Kulturfinanzberichte 2000, 2003, 2006, 2008, 2010, 2012, 2014, 2016, 2018, 2020, 2022	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2001, 2004, 2006, 2008, 2010, 2012, 2014, 2016, 2018, 2020, 2022
Kulturindikatoren auf einen Blick – Ein Ländervergleich	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2022
Kulturindikatoren kompakt	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2024
Laufende Wirtschaftsrechnungen - Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte	Statistischer Bericht (Statistisches Bundesamt)
Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen	Statistischer Bericht (Statistisches Bundesamt)
Rechnungsergebnisse der kommunalen Kern- und Extrahaushalte	Statistischer Bericht (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege	Online-Fachbericht, 2018 (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Bildende Kunst	Online-Fachbericht, 2021 (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Darstellende Kunst	Online-Fachbericht, 2021 (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Film, Fernsehen und Hörfunk	Online-Fachbericht, 2019 (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Literatur und Presse	Online-Fachbericht, 2022 (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Museen, Bibliotheken und Archive	Online-Fachbericht, 2017 (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Musik	Online-Fachbericht, 2016 (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Soziokultur und Kulturelle Bildung	Online-Fachbericht, 2020 (Statistisches Bundesamt)
Vierteljährliche Kassenergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts	Statistischer Bericht (Statistisches Bundesamt)
Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts	Fachserie 14, Reihe 2 (Statistisches Bundesamt)

Die Publikationen sind unter www.destatis.de erhältlich.

A 6.2 Weitere Quellen

Theater

Theaterstatistik, Deutscher Bühnenverein, Köln, www.buehnenverein.de

Museen

Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland, Institut für Museumsforschung, Berlin, www.smb.museum/home

Bibliotheken

Deutsche Bibliotheksstatistik, Hochschulbibliothekszentrum, Köln, www.hbz-nrw.de

Künstlerinnen und Künstler

Künstlersozialkasse, Wilhelmshaven, www.kuenstlersozialkasse.de

Film

Filmförderungsanstalt (FFA), Berlin, www.ffa.de

Spitzenorganisation der deutschen Filmwirtschaft, www.spio.de

Kulturausgaben der Gemeinden

Finanzgruppe Deutscher Sparkassen- und Giroverband, www.dsgv.de

Auswärtige Kulturpolitik

Goethe-Institut, www.goethe.de

Kulturförderung der Europäischen Union

Creative Europe Desk KULTUR, kultur.creative-europe-desk.de

Creative Europe Desk MEDIA Berlin-Brandenburg, creative-europe-desk.de/media

Compendium of Cultural Policies & Trends, www.culturalpolicies.net

Europäische Kommission, ec.europa.eu

Europäische Kulturstatistik

ESSnet-CULTURE (2012), European Statistical System Network on Culture. Final Report, Luxemburg

Eurostat, ec.europa.eu/eurostat

Statistisches Bundesamt

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
www.destatis.de
www.destatis.de/kontakt

Statistische Ämter der Länder

**Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg**
Raiffeisenplatz 5
70736 Fellbach
Telefon: 0711 641-2833
www.statistik-bw.de
auskunftsdienst@stala.bwl.de

**Hessisches Statistisches
Landesamt**
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 3802-0
www.statistik.hessen.de
info@statistik.hessen.de

**Statistisches Amt
Saarland**
Virchowstraße 7
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-5925
www.statistik.saarland.de
auskunft@statistik.saarland.de

**Bayerisches Landesamt
für Statistik**
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth
Telefon: 0911 98208-6563
www.statistik.bayern.de
info@statistik.bayern.de

**Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern**
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin
Telefon: 0385 58856-411
www.statistik-mv.de
statistik.auskunft@statistik-mv.de

**Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen**
Macherstraße 63
01917 Kamenz
Telefon: 03578 33-1913
www.statistik.sachsen.de
info@statistik.sachsen.de

**Amt für Statistik
Berlin-Brandenburg**
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
Telefon: 0331 8173-1777
www.statistik-berlin-brandenburg.de
info@statistik-bbb.de

**Landesamt für Statistik
Niedersachsen (LSN)**
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Telefon: 0511 9898-1134
www.statistik.niedersachsen.de
auskunft@statistik.niedersachsen.de

**Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt**
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 2318-777
www.statistik.sachsen-anhalt.de
info@statistik.sachsen-anhalt.de

**Statistisches Landesamt
Bremen**
An der Weide 14-16
28195 Bremen
Telefon: 0421 361-6070
www.statistik.bremen.de
info@statistik.bremen.de

**Information und Technik
Nordrhein-Westfalen**
Statistisches Landesamt
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-2495
www.it.nrw.de
statistik-info@it.nrw.de

**Thüringer Landesamt
für Statistik**
Europaplatz 3
99091 Erfurt
Telefon: 0361 57331-9642
www.statistik.thueringen.de
auskunft@statistik.thueringen.de

**Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein**
Standort Hamburg
Steckelhörn 12
20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-1766
www.statistik-nord.de
info@statistik-nord.de

**Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz**
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems
Telefon: 02603 71-4444
www.statistik.rlp.de
info@statistik.rlp.de

Standort Kiel
Fröbelstraße 15-17
24113 Kiel
Telefon: 0431 6895-9393
www.statistik-nord.de
info@statistik-nord.de

